

Gemeindebuch der Evangelisch-Lutherischen ...





Pastor Ferdinand Sievers,
Gründer der Gemeinde. † 9. September 1893.

Gemeindebuch

— der —

evangelisch-lutherischen

Gemeinde zum heiligen Kreuz

U. A. C.

— zu —

Saginaw, Michigan,

enthaltend

die Geschichte der Gemeinde nebst ihren Ordnungen
und anderen Zugaben.

Im Auftrage der Gemeinde zur

Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens

am 30. und 31. Juli 1899,

zusammengestellt von

H. Speckhard, Pastor.

Wohl dir, Israel, wer ist dir gleich? O Volk, das du durch den HErrn selig wirst, der deiner Hilfe Schild, und das Schwert deines Sieges ist. — 5. Mos. 33, 29.



1899.
Druck von F. & C. Reitter, Saginaw, Mich.



Heinrich Stelzriede,
einer der treugebliebenen Gründer der Gemeinde. † 19. August 1880.



Michael J. Hemmeter,
einer der treugebliebenen Gründer der Gemeinde. † 5. November 1897.

(Von Adam Geuder, † 21. März 1861, und Gerhard Dierker, † 13. Juli 1858, den beiden andern treugebliebenen Gründern, sind leider keine Photographien vorhanden.)

I.

Vater Unser, der Du bist im Himmel.



n die Gemeindejubiläen der fränkischen Kolonien Frankenmuth, Frankentrost und Frankenlust reiht sich in diesem Jahre das 50jährige Jubiläum der evangelisch-lutherischen Gemeinde zum heiligen Kreuz zu Saginaw, W. S., Michigan, an. Seit 50 Jahren und darüber ist auch an hiesigem Ort Gottes lauteres, reines Wort gepredigt, eine christliche Gemeinde gesammelt und erhalten, und damit ein Werk ausgerichtet worden, das an Bedeutung und Wichtigkeit die Gründung und Erhaltung irgend eines politischen Gemeinwesens bei weitem übertrifft. So wunderlich auch diese Behauptung der Vernunft klingen mag, so wird sie doch vom Glauben als richtig anerkannt. Die Segnungen eines politischen Gemeinwesens sind ja nur für die Zeit, bestehen nur in irdischen, vergänglichen Gütern und

Gaben; die Segnungen einer christlichen Gemeinde hingegen sind für Zeit und Ewigkeit, bestehen in geistlichen und unvergänglichen Gütern und Gaben. Das Bürgerrecht in einer christlichen Gemeinde — freilich nicht das Bürgerrecht des Buchstabens, sondern des Geistes, — schließt das Bürgerrecht des Himmels selbst in sich. Das Bürgerrecht, welches durch das in einer christlichen Gemeinde gepredigte Wort verliehen und im Glauben angenommen wird, offenbart seine volle und ganze Bedeutung gerade dann, wenn jedes irdische Bürgerrecht erlischt. Ja, in der seligen Ewigkeit werden wir einst mit Staunen erkennen, von welcher herrlichen Bedeutung die Gründung und fünfzigjährige Erhaltung auch unserer Gemeinde gewesen ist.

Die Gründung und Erhaltung einer christlichen Gemeinde ist nun freilich Gottes Werk allein, doch aber thut Gott ein solches Werk ordentlicherweise durch Menschen. Gott verbittet sich bei seiner Arbeit im Weinberg der Kirche durchaus nicht die Beihilfe von Menschen; er will sich ihrer vielmehr als seiner Mithelfer und Handlanger bedienen. Ja, selbst die Gottlosen müssen oft wider ihren Willen und ohne Dank zur Förderung der Kirche beitragen. Trotz aller menschlichen Beihilfe bleibt jedoch immerhin solches Werk Gottes Werk allein. Er ist es, der Ort und Zeit ersieht, sich die geeigneten Werkzeuge bereitet, sie mit seinem Geist erfüllt, ihnen guten Rat und rechte Werke giebt, sie vor Mißgriffen bewahrt und das, was aus menschlicher Schwachheit verkehrt angefangen war, und was daher hätte übel auslaufen müssen, zum

Guten lenkt. Und dies Wirken Gottes in den verflossenen fünfzig Jahren in und an hiesiger Gemeinde, wie es sich in menschlichen Werken der Wahrnehmung darbietet und aus denselben erschließen läßt, ist es, was auf folgenden Blättern geschildert werden soll. Zugleich soll dies Büchlein für alle kommunizierenden Glieder unserer Gemeinde, insonderheit für die neueintretenden stimmberechtigten Glieder, den besonderen Zweck haben, sie nicht nur mit der Geschichte, sondern auch mit den gegenwärtigen Einrichtungen und Ordnungen unserer Gemeinde möglichst vertraut zu machen, und so an seinem Teil beitragen, das heranwachsende Geschlecht zu recht brauchbaren Gliedern der Gemeinde heranzubilden. Seinem besonderen Zweck entsprechend, ist denn auch die Konstitution der Gemeinde u. dgl. m. dem Büchlein als Anhang beigegeben. — Gott wolle zur Erreichung des angegebenen Zweckes seinen Segen nicht versagen. —

Die Gemeinde, deren Wandeln in der Vergangenheit und in der Gegenwart uns auf den folgenden Blättern vor Augen geführt werden soll, verdankt zwar ihre Entstehung nicht der bereits wiederholt geschilderten fränkischen Einwanderung,*) wohl aber hat sie sich längere Zeit von dem geistlichen Brot jener Franken genährt. Seit 1844 wohnten in und um Saginaw etliche deutsche Familien. Saginaw — der Name ist aus dem indianischen Namen O-sag-e-nung, d. h. Land der Osagees,

*) Vgl. Gesch. d. Gem. von Frankenmuth, Frankentrost und Frankenlust.

mundgerecht gemacht, — war zu der Zeit, in welche die Gründung unserer Gemeinde fällt, noch ein gar „trauriges Nest." Nachdem durch den Vertrag mit den Indianern 1819 O-sag-e-nung in die Hände der Vereinigten Staaten übergegangen war, wurde 1822 hier ein Fort erbaut, und Besatzung hineingelegt. Damals wohnte noch weit und breit keine weiße Familie in diesem Winkel der Freiheit, nur einige Händler kamen in Geschäften dahin. „Verlassen und einsam genug mag der Posten gewesen sein. Niedergeschlagen und trostlos berichtet der Kommandant Baker ans Kriegs-Departement, daß nur Indianer, Moschusratten und Frösche am Saginaw-Fluß am Leben bleiben könnten. Als daher Krankheiten unter den Soldaten ausbrachen, wurde die Besatzung schon nach 1¼ Jahren abberufen.*)

Das Township Saginaw wurde am 4. April 1831 organisiert und Gardner D. Williams zum ersten Supervisor erwählt. Erst viel später, nämlich am 17. Febr. 1857 wurde die Stadt Saginaw City inkorporiert und obgenannter Herr zum ersten Mayor erwählt. Als Pastor Sievers, der Gründer unserer Gemeinde, in das Saginawthal kam, war Saginaw County, das damals noch mehrere der umliegenden Counties umfaßte, noch so dünn besiedelt, daß bei einer Wahl 1847 nur 200 Stimmen abgegeben wurden. Von der Außenwelt war Saginaw damals noch fast ganz abgeschlossen, nur im Sommer

*) Sievers Lebenslauf Luth. 51, 87.

vermittelte ein Dampfer wöchentlich einmal die Verbindung mit Detroit.

Auf ihrem Wege nach der zu gründenden Kolonie Frankenmuth fanden Crämer und seine Kolonisten in Saginaw ein vorläufiges Unterkommen, bis der Landkauf abgeschlossen und ein notdürftiger Unterschlupf in der neuen Heimat hergestellt war. Die auf diese Weise entstandene Bekanntschaft hatte zur Folge, daß zunächst Pastor Crämer ab und zu den deutschen Familien in dieser Gegend predigte. Als aber Sievers im Winter 1847 auf '48 in Frankenmuth sich aufhielt, übernahm er diese Bedienung, und als er in Frankenlust seßhaft wurde, fiel ihm Saginaw als Filiale zu. Anfangs wurden die Gottesdienste in Privathäusern auf dem Lande, seit dem 11. Februar 1849 auch in Privathäusern in der Stadt abgehalten; als aber mehrere Lutheraner in der Stadt wohnhaft wurden, und daher Privathäuser nicht genug Raum boten, versammelte man sich in Herrn Geuders Schmiede,*) später bekam man die Postoffice, zuweilen auch das Courthaus, für diesen Zweck eingeräumt. „Nachdem Sievers am Sonntag in Frankenlust zweimal Gottesdienst gehalten hatte, wanderte er zu Fuß elf Meilen durch den unwegsamen Urwald, um in Saginaw des Abends die kirchliche

---

*) Ueberhaupt hat diese Schmiede mit der über derselben gelegenen Wohnung Geuder's vielen armen Einwanderern als vorläufige Herberge gedient. Es leben noch mehrere Glieder unserer Gemeinde, die dort einstmals Obdach und Brod gefunden haben. Mochte der Trupp noch so groß sein, so wußte Geuder doch Raum zu schaffen.

Bedienung zu verrichten. Dies wurde erst anders, als er durch ein Weihnachtsgeschenk seines künftigen Schwiegervaters in den Stand gesetzt wurde, sich ein Pferd anzuschaffen. Von dieser Zeit an konnte am Sonntag-Nachmittag Gottesdienst stattfinden. Da standen wohl oft die Leute lauernd und ausschauend, bis der historische Schimmel in Sicht kam, der ihnen den sehnlichst erwarteten Pastor brachte."*)

Am 29. Januar 1849 wurde unsere Gemeinde mit sechs Gliedern organisiert. Den Namen „Ev.-luth. Gemeinde zum heiligen Kreuz" erhielt sie erst etliche Jahre später. Ueber die Organisation der Gemeinde giebt das erste Protokoll derselben genaue Auskunft. Da dasselbe überhaupt des Interessanten und für das jetzige Geschlecht Beherzigenswertes viel enthält, so möge es hier Platz finden. Hier ist es:

Protocoll

der am 29. Januar 1849 gehaltenen
Versammlung
der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Saginaw City.

J. N. G.

Am Montag nach dem 4. Epiphanias-Sonntage, den 29. Januar 1849, kamen die Mitglieder der deutschen Gemeinschaft in und um Saginaw City, mit Namen: Heinrich Steltzriede, Gerhard Dierker, Michael Hemmeter, Adam Geuder, Michael Strauß und Conrad Kull mit ihrem bisherigen Prediger Ferdinand Sievers in Sa-

*) Sievers Lebenslauf Luth. 51, 87.

ginaw City (Mr. Williams' Haus) zusammen und nahmen

1. das Anerbieten des Herrn Williams dankbar an, von dem Block No. 30 im südlichen Theil von Saginaw-City die Stadtlots 7 und 8 ihnen schenkweise zum Bau einer Kirche und etwaiger Kirchengebäude zu überlassen.

2. Darauf ward einstimmig beschlossen, daß nunmehr baldmöglichst der Bau einer lutherischen Kirche sollte in Angriff genommen werden. Bei diesem Beginnen aber war es erst offenbar nothwendig, daß die Anwesenden sich zu einer wahrhaft lutherischen Gemeinde zusammenschlossen. Dies geschah auf Grund des Concordienbuches der lutherischen Kirche. Alle Anwesenden erklärten einstimmig, daß sie zu einer Gemeinde zusammentreten, die sich zu allen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche bekenne, wie solche im Concordienbuch von 1850 in Dresden zuerst vollständig gesammelt worden sind. Der lutherischen Kirche, so war der allgemeine Ausspruch, gehören wir und unsere Kinder, unsere Kirche und Schule, unsere Pastoren und Schullehrer ohne Rückhalt an. Abfall von unserem Bekenntniß zieht die Nothwendigkeit nach sich, unsere Gemeinde zu verlassen. Jeder aber, der von dem Bekenntniß der lutherischen Kirche abfällt, verliert alles Anspruchsrecht auf Pfarr-, Schul- und Kirchengut und Vermögen, sowie auf das Kirchengebäude und alle andere Gebäude der Gemeinde. Sollte, was Gott in Gnaden verhüten wolle, einmal der Fall eintreten, daß bei unsern Nachkommen Lauheit, Bekenntnißlosigkeit und falscher Unionssinn einrisse, also daß die Mehrzahl die reine Lehre der lutherischen Kirche nach dem Concordienbuche nicht

mehr in Kirche und Schule dulden wollte, sondern dieselbe zu ändern verlangte, so soll die abgefallene Mehrzahl nicht etwa die wenigen Getreuen überstimmen dürfen, sondern die bekenntnißtreue Minderzahl soll, nachdem sie vergeblich versucht hat, die Irrenden durch Vermahnung wieder auf den rechten Weg zurückzuführen, nach 1. Tim. 6, 3—5 getrost sagen: „Ziehet hin, ihr Treulosen, ihr seid nicht mehr von unserer Gemeinde, habt auch kein Recht mehr auf unser Kirchen-, Pfarr- und Schulgut und die dazu gehörenden Gebäude, denn darin soll für ewige Zeiten Gottes Wort nach der reinen Lehre der lutherischen Kirche erschallen. Das Concordienbuch auf Grund der heiligen Schrift ist euer Richter." Ja, sollte die Fälschung der Lehre je so einreißen, daß nur noch ein oder zwei treue Bekenner der lutherischen Lehre in unserer Gemeinde blieben, so gehört diesem Einen oder diesen Zweien allein der Anspruch auf alle Güter der Kirche, Pfarre und Schule und ihre Gebäude. Noch mehr, wir beschließen einmüthiglich, daß wenn alle Glieder unserer Gemeinde sich Treulosigkeit am Bekenntniß zu Schulden kommen ließen, sie kein Recht mehr an der Pfarr-, Schul- und Kirchenstiftung der Gemeinde haben, sondern daß in solchem Fall die ganze Stiftung einer anderen treulutherischen Gemeinde zufallen soll.

3. Ist nun aber die Reinheit der Lehre in Kirche und Schule gewährt, so mag Freiheit der Ceremonien Statt haben, soweit sie nicht Bekenntnißceremonien sind. Für diesmal ward beschlossen, daß man die Aufstellung eines Crucifixes und das Brennen von Lichtern auf dem Altare,

namentlich während der Verlesung des Evangeliums und der Austheilung des heil. Abendmahls, auch den Gebrauch des heiligen Kreuzes bei der heiligen Taufe, der Weihung der Hostieen und des Kelches und bei der Ertheilung des Segens am Ende des Gottesdienstes von Herzen gern beibehalte als Ausdruck eines gläubigen Herzens, welches immerdar gedenke des heiligen Verdienstes unseres Herrn Jesu Christi.

4. Weiter beschloß man, sogleich zwei Trustees zu erwählen, welche mit dem Pfarrer zusammen das Kirchen-, Pfarr- und Schulgut verwalten, auf deren Namen auch dasselbe eingeschrieben ist und die nach dem Willen der Gemeinde für die Ausführung der Beschlüsse sorgen. Durch Stimmenmehrheit wurden erwählt: Heinrich Steltzriede und Michael Strauß.

5. Herr Williams wurde gebeten, den Kaufbrief über Lot 7 und 8 auf die Namen der 2 Trustees ausstellen zu lassen. Er sagte das zu und versprach, binnen 4 Wochen einen guten Kaufbrief auszustellen. Auch wolle er bereit sein, den Mitgliedern unserer Gemeinde das Vorkaufsrecht in Bezug auf die 4 Stadtlots zu gewähren, welche zu demselben Block gehören, wovon die Kirchenlots ein Theil sind.

6. Jetzt ging man daran, die Leistungen aufzunehmen, zu denen die Mitglieder bereit seien, damit recht bald die Kirche erstehe. Es unterzeichneten

Heinrich Steltzriede	$25.00.	Gerhard Dierker	$25.00.
Michael Hemmeter	$12.00.	Adam Geuder	$15.00.
Michael Strauß	$12.50.	Conrad Kull	$12.50.

Summa $102.00. Außerdem legte der Pastor Sievers den Cassenbestand der bisherigen Sammlungen für den Kirchbau, betragend $25.54, vor. Endlich versprach Heinrich Steltzriede, sich für die Anleihe von weiteren $200.00 zum Zweck der Vollendung des Kirchbaus verbürgen zu wollen, falls die vorhandenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Die Unterzeichnung der Mitglieder zeigt eine Geldsumme an; doch wurde ausdrücklich bevorwortet, daß es bei der Armuth der Glieder nicht thunlich, auch nicht nothwendig sei, die unterzeichneten Summen blos im baaren Geld einzuliefern, sondern es seien auch Leistungen in Brettern, Nägeln, Arbeit u. s. w. bis zu dem genannten Werth willkommen.

7. Darnach verzichtete der Pastor Sievers seinerseits auf das Recht, eine Unterstützung von Seiten der Gemeinde für das laufende Jahr zu seiner Erhaltung zu beanspruchen, sondern er hielt es für weiser, die Kräfte der Gemeinde sich gänzlich auf den Kirchbau concentriren zu lassen, da der HErr auf andere Weise für seine leibliche Erhaltung gnädig gesorgt habe.

8. Die Gemeinde beschloß, dem Pastor Sievers eine ordentliche Berufung zum Predigt- und Seelsorgeramt in der Gemeinde zu ertheilen.

9. Schließlich wurde dem Pastor Sievers der Auftrag zu Theil, bei deutschen Baumeistern eine Anfrage wegen des Kirchenbaus zu machen, ob und für wieviel sie den Bau übernehmen wollten, respective bei List in Frankenmuth, Rohrhuber und Meier in Frankentrost. Die beab-

sichtigte Größe verlange 24 Fuß Breite und 30 Fuß Länge, die Decke solle gewölbt sein, der Kirchensaal viereckig ohne einen Ausbau für einen Chor. Voraussichtlich werde nämlich in einigen Jahren, wenn die Gemeinde größer geworden sei, auch eine größere Kirche, also ein neuer Bau nöthig werden; dann wolle man eine Kirche im ächten Kirchenstil erbauen, so Gott das Vermögen dazu verleihe. Dann könne vielleicht das jetzige Kirchengebäude zur Schule benutzt werden. Für jetzt aber, darin war man einstimmig, solle sich die Kirche von einem gewöhnlichen Hause nach der Außenseite hin nur durch die hohen Kirchenfenster (etwa 8 Scheiben hoch und 4 breit) unterscheiden.

Im Gefühle der freudigsten Dankbarkeit gegen den HErrn, der so sichtbarlich den Zusammentritt der jungen Gemeinde behütet und gesegnet hatte, trennten sich die Glieder der neu-constituirten Gemeinde und gingen mit Fried und Freud in ihre Wohnungen. Ihm, dem treuen HErrn und Heiland gehört das Werk. Sein sei die Ehre nun und immerdar! Amen."

So war denn also eine evangelisch-lutherische Gemeinde organisiert. Der Vater im Himmel hatte sich nunmehr auch an hiesigem Ort ein Häuflein durch sein Wort und Heiligen Geist gesammelt, das durch seine Gnade sein Wort ehren und fördern, bei der reinen Lehre und dem rechten Brauch der hochwürdigen Sakramente bleiben wollte. Es war nun ein Häuflein da, das sich eins wußte im Glauben, im Bekenntnis und in der Hoffnung, das darum einmütiglich und mit e i n e m Munde getrost und

mit aller Zuversicht beten konnte: „Vater unser, der du bist im Himmel.“ Und wie nun der Vater im Himmel das Gebet dieses armen Häufleins im Bezug auf alle Bitten des heiligen Vater Unsers in der Vergangenheit gnädiglich erhört hat, wie er demselben 50 Jahre lang geholfen und es über Bitten und Verstehen gesegnet hat, das wollen wir uns nun weiter eins ums andere erzählen lassen.





Ottomar Clöter,
Pastor der Gemeinde von 1849—'57. † 17. März 1897.



J. A. Hügli,
Pastor der Gemeinde von 1857—'60.

II.

Geheiliget werde Dein Name.

Zion, du Predigerin, steig auf einen hohen Berg. Jerusalem, du Predigerin, hebe deine Stimme auf mit Macht, heb auf, und fürchte dich nicht; sage den Städten Juda: Siehe, da ist euer Gott.“ Zweimal nennt der Prophet in diesen Worten Zion oder Jerusalem, das ist die Kirche, die unsichtbare Gemeinde der Gläubigen aller Orten und aller Zeiten eine Predigerin. Das ist das herrliche Vorrecht der Kirche und damit zugleich auch ihre erste, heiligste und wichtigste Pflicht, daß sie Gottes Wort verkündige. Weil die Kirche eine von Gott gestellte Predigerin seines Wortes ist, darum soll sie unablässig ihre Stimme aufheben mit Macht und mit allem Ernst und Eifer die großen Thaten Gottes verkündigen, welche zur Erlösung der verlorenen Menschheit geschehen sind.

Wie nun aber die christliche Kirche in ihrer Gesamtheit, so ist auch jede christliche Ortsgemeinde eine Predigerin.

Die Schlüssel des Himmelreichs, d. h. die Gewalt zu predigen, Sakramente zu reichen und zu absolvieren hat Gott der ganzen Kirche in der Weise gegeben, daß dieselben auch jeder, der kleinsten wie der größten Ortsgemeinde, in gleichem Maße zukommen. Aus dieser Gleichheit der Rechten folgt Gleichheit der Pflichten. Wie der Gesamtkirche, so gilt daher auch jeder christlichen Ortsgemeinde der Befehl: „Hebe deine Stimme auf mit Macht.“ Demnach hat eine christliche Ortsgemeinde vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß Gottes Wort in ihrer Mitte lauter und rein gepredigt und also Gottes Name geheiligt werde.

Auf die Heiligung des Namens Gottes durch reine und möglichst reichliche Predigt war denn auch unsere liebe Kreuz-Gemeinde von allem Anfang an bedacht. „Der lutherischen Kirche gehören wir und unsere Kinder, unsere Kirche und Schule, unsere Pastoren und Lehrer ohne Rückhalt an,“ — das war die Platform, auf welche sich die Gemeinde von vorneherein stellte und auf welcher sie sich erbauen wollte.

Diesem Bekenntnis ist die Gemeinde durch Gottes Gnade treu geblieben. Sie hat in den mancherlei Lehrstreitigkeiten, so wie in den mancherlei Fragen recht lutherischer Praxis, von welchen sie im Laufe der Jahre bald mehr oder weniger bewegt wurde, stets ihre Treue zu dem lutherischen Bekenntnis an den Tag gelegt. Und noch heute wacht die Gemeinde mit allem Fleiß nicht nur darüber, daß Gottes Wort öffentlich und sonderlich lauter und rein gelehrt werde, sondern auch darüber, daß nicht

durch falsche Nachgiebigkeit in der Praxis, durch ein Nachahmen der Sekten in diesem oder jenem Stück des Gemeindelebens das reine Bekenntnis gefährdet werde.

Solche Bekenntnistreue, welche aus einer klaren Erkenntnis der reinen Lehre fließt, verdankt die Gemeinde nächst Gott den treuen, mit reichen Gaben des Geistes ausgestatteten Predigern, in deren Arbeit Schreiber dieses vor nunmehr fünf Jahren gekommen ist. Die Pastoren Clöter, Hügli, Günther und Schmidt haben alle mit aller Treue nach den ihnen verliehenen Gaben nach dem echtlutherischen Grundriß gearbeitet, welchen die Hand des Gründers der Gemeinde, des sel. Pastor Sievers, entworfen hatte.

Anfangs Oktober 1849 berief die Gemeinde Herrn Pastor Ferd. Sievers zu ihrem Pastor und Seelsorger. Da sich jedoch die Frankenluster Gemeinde von der Göttlichkeit dieses Berufs nicht überzeugen konnte, so lehnte Sievers den Beruf ab. In der Versammlung vom 17. Oktober 1849 berief hierauf die Gemeinde den kurz zuvor aus Deutschland in Frankenmuth angekommenen, bereits ordinierten Kandidaten des heiligen Predigtamts, Herrn Ottomar Clöter. Das noch vorhandene Berufsschreiben lautet, wie folgt:

„Wir, die Glieder der ev.-luth. Gemeinde zu Saginaw, die wir uns zu sämtlichen Symbolen der luth. Kirche, wie sie in der Concordia von 1580 enthalten sind, rückhaltslos bekennen und nach der allein schriftgetreuen heilsamen Lehre der luth. Kirche geweidet sein wollen, berufen zu

unserem Pastor den luth. Candidaten der Theologie Herrn Ottomar Clöter, derzeit in Frankenmuth.

Saginaw-City, den 17. Okt. 1849. (Unterschriften):

A. Geuder, L. Kull, J. J. Weiß, E. Weggel, J. M. Hemmeter, G. Dierker, M. Backer, M. Gremel, M. Winkler und J. M. Strauß."

Clöter nahm den Beruf an und wurde bereits am 30. Nov., als am Andreastage, im Auftrage des Präsidiums der 1847 gegründeten Missouri-Synode von Pastor Sievers in sein Amt eingeführt, nachdem zuvor mit ihm ein Kolloquium angestellt worden war. Die Einführung geschah in den Räumen des Courthauses, wie denn noch immer die Gottesdienste dort oder in Privathäusern abgehalten werden mußten. Beinah acht Jahre lang hat Herr Pastor Clöter, der am 17. März 1897 in Washington Co., Minnesota, zu seiner ewigen Ruhe eingegangen ist, in kümmerlicher Zeit und gar ärmlichen Verhältnissen der Gemeinde gedient. Obwohl er aus guter Familie stammte und eine feine klassische Bildung besaß, verstand er es doch, sich in die urwäldlichen Zustände jener Zeit zu schicken. Bald wanderte er in hohen Wasserstiefeln, mit der Axt auf der Schulter aufs Kirchenland hinaus, um Brennholz zu schlagen; bald zimmerte er die nötigen Möbel für die Kirche und die Schule zurecht, wagte sich sogar an den Bau einer Pfeifenorgel, ohne sie jedoch zu vollenden. Als Direktor Großmann und seine Zöglinge in Saginaw ankamen, fanden sie Clöter auf einem schwankenden Gerüste sitzen. In der einen Hand hatte er einen Farbenkessel, in der anderen einen Pinsel, eifrig bemüht,

den Inhalt seines Eimers auf die rauhen Bretter des „Pfarrhauses“ zu übertragen, was ihm auch in abwechselnder „Dicke“ gelang. Anspruchslos und genügsam, wie er war, hat er aus seinen eigenen Mitteln mancher Not abgeholfen, und mancherlei Ausgaben bestritten, um seiner armen Gemeinde nicht beschwerlich zu werden.

Was Clöt:rs Amtsführung betrifft, so geht aus den, allerdings sehr kurzen, Gemeindeprotokollen jener Zeit hervor, daß er eifrig darauf bedacht war, die Gemeinde vor einer sich bei etlichen ihrer Glieder bemerkbar machenden liberalen Richtung zu bewahren. Wie er fest hielt an der reinen Lehre, so wollte er auch alte lutherische Ceremonien und Gebräuche gewahrt wissen. Zwar wollte er, wie seine protokollierten Darlegungen zeigen, keinerlei Gewissenszwang ausüben; andererseits aber wollte er auch nicht unter der schönen Aufschrift „Gewissensfreiheit“ der Willkür und der amerikanischen Neuerungssucht die Thür öffnen. Die Kämpfe, welche er um dieser seiner Stellung willen geführt hat, sind für die ganze Entwickelung der Gemeinde von großer, segensreicher Bedeutung gewesen. „Unter ihm ist,“ wie Pastor Sievers im Lutheraner 14, 111 schreibt, „die Gemeinde zu einem tüchtigen Bestand gekommen.“

Im Frühjahr des Jahres '57 nahm Pastor Clöter einen Beruf zum Missionsdienst unter den Indianern in Minnesota an. Sein Nachfolger im Amte wurde Herr Pastor J. A. Hügli, damals Hilfsprediger in Frankenmuth. Derselbe wurde am 4. Sonntag des Advents von Pastor Sievers unter Assistenz des Pastor Eisfeller von

Frankentrost in sein Amt eingeführt. Nur wenig über zwei Jahre stand Hügli der hiesigen Gemeinde vor, indem er einen von der Trinitatis-Gemeinde zu Detroit ergangenen Beruf als einen göttlichen erkannte, und ihm im Januar 1860 Folge leistete. In die kurze Zeit seiner hiesigen Amtswirksamkeit fällt die mit viel Schwierigkeit verbundene Ausarbeitung einer neuen an Stelle der alten von Pfarrer Löhe überkommenen Gemeindeordnung. Die schließliche Annahme derselben erfolgte erst später unter seinem Nachfolger M. Günther.

Der ebengenannte, nachmals langjähriger Professor am theol. Concordia-Seminar zu St. Louis, Mo., wurde am 8. Januar 1860 einstimmig berufen, und nach erfolgter Annahme des Berufs, am 4. März durch den damaligen Distrikts-Präses, Herrn Pastor O. Fürbringer, in sein Amt eingeführt.

Günther war eine rechte Nathanaelsseele, ein durch und durch lauterer Charakter. Dabei war er in seinem Verkehr mit jedermann von großer Freundlichkeit. Wer mit ihm in Berührung kam, mußte sich zu ihm hingezogen fühlen. Dem köstlichen, trockenen Humor, mit welchem er eine Unterhaltung zu würzen verstand, fehlte der Stachel; er war wohl belehrend, aber nicht verletzend. So hat Schreiber dieses Günther gekannt, und damit stimmen alle Zeugnisse aus dem Munde seiner langjährigen hiesigen Beichtkinder überein. Damit stimmt auch das Zeugnis überein, welches ihm Pastor C. C. Schmidt in der ihm gehaltenen Leichenpredigt giebt, wenn er unter anderem von ihm sagt: „Und was er (Günther) lehrte,

das lebte er auch. Er wandelte vor Gott friedsam und aufrichtig. Wie er in seinem Amte treu, gewissenhaft und pünktlich war, so hat er sich auch sonst im Verkehr mit anderen als gläubigen, demütigen Christen bewiesen. Er war freundlich, friedfertig, selbstlos. Persönliche Beleidigungen und Kränkungen konnte er leicht zu gute halten und vergessen." Und von ihm als Lehrer der Kirche sagt Prof. F. Pieper in seiner ihm geh ltenen G:dächtnisrede: „Ihn (Günther) kennzeichnete eine klare und sichere Erkenntnis der reinen christlichen Lehre, wie sie im Bekenntnis unserer Kirche bezeugt ist. Er besaß im hervorragenden Maße di Gabe, zwischen rechter und falscher Lehre zu unterscheiden. Und wie er der reinen unverfälschten Lehre von ganzem Herzen zugethan war, so teilte er mit allen ernsten und wohlunterrichteten Kindern Gottes auch die Eigenschaft, daß er aller Verfälschung der heilsamen Lehre von Herzen feind war."

Aber nicht nur hatte Günther eine klare und sichere Erkenn:nis der reinen Lehre, sondern er verstand es auch vortrefflich, die erkannte Wahrheit in einfältiger, jedermann verständlichen Form vorzutragen. Seine Predi ten waren bei aller theologischen Gründlichkeit doch überaus einfach. Der einfältigste Zuhörer mußte durch dieselben in seiner Erkenntnis gefördert werden. So hat Günther seine Gemeinde wirklich reich gemacht an aller Lehre und in aller Erkenntnis. „Ich fand," schreibt mir sein unmittelbarer Nachfolger, der jetzige Direktor am Concordia-Gymnasium zu Ft. Wayne, Pastor Jos. Schmidt, „ich fand bei meinem Amtsantritt in Saginaw eine wohl

geordnete und wohl gepflegte Gemeinde vor, und in ihr eine ganze Schar von Gemeindegliedern von ausgezeichneter (fast hätte ich geschrieben „theologischer“) Erkenntnis.“ Die Gemeinde erkannte denn auch, welch eine herrliche Gabe Gott ihr in ihrem Pastor verliehen hatte, und war ihm mit innigster Liebe zugethan.

Nachdem er schon zuvor mehrere Berufe ausgeschlagen hatte, erhielt Günther im Jahre 1872 einen Beruf von der Matthäus-Gemeinde zu Chicago. Gewisser Gründe wegen glaubte Günther den Beruf annehmen zu müssen. Allein die Gemeinde konnte sich von der Göttlichkeit des ergangenen Berufes nicht überzeugen. Daher lehnte er den ersten Beruf ab, da, wie das Protokoll sagt, „die Gemeinde in langen, ernsten Beratungen die Gründe der Matthäus-Gemeinde gründlich widerlegte.“ Auch nachdem der Beruf zum zweitenmal an ihn gelangt war, erklärte die Gemeinde in zwei aufeinander folgenden Versammlungen durch Aufstehen einstimmig: „Wir haben die Ueberzeugung, daß die Gründe genannter Gemeinde nicht die Wichtigkeit haben, daß wir unseren Pastor können ziehen lassen.“ Erst als der Pastor erklärte, daß er sich nach reiflicher Ueberlegung und ernsten Beratungen mit erfahrungsreichen Amtsbrüdern, in seinem Gewissen gedrungen fühle, den Beruf anzunehmen, erklärte die Gemeinde, „sie wolle es seinem Gewissen überlassen.“

Nach erfolgter Annahme setzte die Gemeinde im Protokollbuch ihrem scheidenden Pastor folgendes Ehrendenkmal:

„Es drängt uns im innersten Grund unseres Herzens „nach einem 12jährigen Zusammenleben mit unserem uns



Martin Günther,
Pastor der Gemeinde von 1860—'72. † 22. Juni 1893.



Jos. Schmidt,
Pastor der Gemeinde von 1872—'94.

„lieb gewordenen teueren Pastor, ihm unseren herzlichen „Dank für alle Mühe, Arbeit und Treue, sowie für alle „Kämpfe und Anfechtungen, welche derselbe in unserer „Mitte für uns und unsere Kinder bestanden hat, auszu„sprechen. Und obwohl es uns schwer fällt, es begründet „zu finden, daß wir ihn, unseren teueren Pastor sollen „ziehen lassen, so wollen wir uns doch in die weisen und „über unsere Gedanken führenden Absichten Gottes fügen, „nicht zweifelnd, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge „zum Besten dienen müssen. Gott aber wolle unserem „lieben Pastor in seinem neuen Wirkungskreis mit seinem „heil. Geist kräftig beistehen, und ihn viele schöne Früchte „seiner Arbeit reifen sehen lassen. Zugleich bitten wir „unseren scheidenden Seelsorger, er wolle auch fernerhin „unser gedenken und uns in seine Gebete einschließen.

„Der dreieinige Gott sei Schirm und Schild unseres „teueren Pastors und seiner werten Familie auf allen „ihren Wegen. Amen."

Und diese Liebe, welche sich in obigen Worten ausspricht, hat ihm die Gemeinde bis an sein sel. Ende bewahrt, wie nachstehende Rede beweist, welche sein Nachfolger, Pastor Jos. Schmidt, circa 21 Jahre später im Auftrage der Gemeinde an seinem Grabe gehalten hat. Darin heißt es unter anderem, wie folgt:

„Als nun letzten Dienstag die Nachricht von dem plötz„lichen, unerwarteten Tode unseres lieben, unvergeßlichen „Professor Günther nach Saginaw kam, da verbreitete sich „in der Gemeinde Trauer und tiefe Betrübnis. Da zeigte „sich's, daß nach mehr als zwanzig Jahren seine treue

„Arbeit in der Gemeinde unvergeßlich geblieben war. „Männern, die nicht zu weinen gewohnt sind, gingen die „Augen über, alten Graubärten rannen die hellen Thränen „über die Wangen und manches Wort der Klage und „dankbaren Erinnerung wurde unter Seufzen gehört. „In der alsbald anberaumten Gemeindeversammlung be„schloß die Gemeinde, mich als ihren Vertreter zum Lei„chenbegängnis zu senden, den trauernden Hinterbliebenen „die herzliche Teilnahme der Gemeinde zu bezeugen und, „wenn sich Gelegenheit böte, der Hochachtung, Liebe und „Dankbarkeit der Gemeinde gegen ihren vormaligen Seel„sorger auch öffentlich Ausdruck zu geben. So bin ich „denn aus der Ferne hierher geeilt, um mich dieses Auf„trages zu entledigen. — Ja, teurer Entschlafener, die „Gemeinde zum heil. Kreuz hat Dich als einen Hirten „nach dem Herzen Gottes kennen gelernt. Treu und „gewissenhaft, selbstverleugnend und von Gott gesegnet „hast Du lange Jahre in ihrer Mitte gearbeitet und Dir „damit in den Herzen ein Denkmal gesetzt zum bleibenden „gesegneten Gedächtnis. Ein Band der Liebe ist zwischen „Dir und ihr geknüpft, das auch die rauhe Hand des „Todes nicht zerreißen kann. Wehmütig sieht sie Dir „ins Grab nach und dankt Dir im Grabe noch für alle „Arbeit, für alle Liebe, für alle Treue, die Du an ihr „gethan hast, dankt Gott dem HErrn für das, was durch „Seine Gnade sie an Dir gehabt hat. Leb wohl, treuer „Knecht des Herrn! Du hast die Stimme Deines HErrn „vernommen: Ei, Du frommer und getreuer Knecht, gehe „ein zu Deines HErrn Freude! Amen."

Nachdem Pastor Günther den Beruf nach Chicago angenommen hatte, berief die Gemeinde Herrn Pastor F. Lochner von Milwaukee. Da derselbe ablehnte, so berief die Gemeinde Herrn Pastor Jos. Schmidt, welcher damals an der St. Petri-Gemeinde in Town Dallas, Clinton Co., Mich., stand. Derselbe nahm den Beruf, wie er selbst schreibt, „mit Zittern und Zagen nach reiflicher Erwägung und Beratung mit Amtsbrüdern“ an, und wurde am 17. Sonntag n. Trin., den 22. Sept. 1872, durch Pastor F. A. Ahner unter Assistenz des 1896 sel. entschlafenen Pastor H. Partenfelder in sein Amt eingeführt. Beinah 22 Jahre lang hat Pastor Schmidt sein Amt an hiesiger Gemeinde mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltet, indem er ganz im Sinn und Geist seines Vorgängers arbeitete. Seine Predigten, deren eine nicht geringe Anzahl dem Schreiber dieses teils im Druck, teils in Handschrift bekannt geworden sind, legen für seine gründlichen theologischen Kenntnisse Zeugnis ab. Der wirklich aufmerksame Zuhörer mußte durch solche Predigten gewiß in der Erkenntnis der heilsamen Lehre gefördert werden. Als daher Schreiber dieses an hiesiger Gemeinde sein Amt antrat, so fand er, gleich seinem geehrten Vorgänger, „eine wohl geordnete und wohl gepflegte Gemeinde vor.“ Da Schmidt neben seiner Arbeit an einer großen und sehr weit zerstreut wohnenden Gemeinde noch lange Jahre hindurch Präses des Michigan-Distrikts war, so ist die geleistete Arbeit um so höher anzuschlagen. Nur kurze Zeit stand ihm Pastor A. Röder, gegenwärtig in Coldwater, Mich., als Hilfsprediger zur

Seite. In welcher Gesinnung Pastor Schmidt sein Amt verwaltet hat, läßt nachstehender kurze Auszug aus seiner am Sonntag Quasimodogeniti 1894 gehaltenen Abschiedspredigt erkennen. Darin heißt es:

„Und aus diesem herrlichen Amt“ — dem heil. Predigtamt, dessen Herrlichkeit er zuvor mit beredten Worten geschildert hat — „soll ich scheiden! Ja, seinen meisten Verrichtungen nach: — es soll so sein nach dem Willen unseres HErrn. Immer wieder wurde ich in den letzten Wochen an den Hohenpriester Aaron bei seinem letzten Gang auf den Berg Hor erinnert. Wie derselbe seine priesterlichen Kleider eins nach dem anderen ausziehen mußte, so sagte ich auch mir bei einzelnen Amtsverrichtungen: „Jetzt thust du dies zum letztenmal, jetzt dies.“ — Und so lege ich denn jetzt meinen Hirtenstab nach beinah 22jähriger Amtsthätigkeit unter Euch im Namen des HErrn nieder.“

Als Pastor Schmidt in das Direktorat am Concordia-Gymnasium zu Ft. Wayne berufen wurde, und die Gemeinde nicht umhin konnte, die hohe Wichtigkeit des Berufes anzuerkennen, so faßte sie, nach erfolgter Annahme des Berufs, folgenden Beschluß:

„Da es dem allweisen Gott gefallen hat, unseren teueren „Pastor in ein anderes Arbeitsfeld zu berufen, so sprechen „wir in tiefer Betrübnis, aber ergeben in seinen Wil-„len, unserem wertgeschätzten lieben Herrn Pastor unseren „herzlichsten Dank aus, für seine uns seit 22 Jahren „geleisteten treusten Dienste im Lehren, Ermahnen, „Warnen und Trösten und aller väterlichen Seelsorge an

„uns und den Unsrigen; wir bitten auch den lieben Gott, „er wolle unseren Herrn Pastor in seinem neuen Wir„kungskreis reichlich segnen, ihn noch lange gesund erhal„ten, damit er der Kirche noch recht lange mit seinen „Gaben dienen könne."

Und noch heute steht Pastor Schmidt in der Gemeinde, insonderheit bei so manchem lieben Kreuzträger in gutem Andenken, wie Schreiber dieses oft zu erfahren Gelegenheit hat.

Nach Schmidts Weggang wurde nach etlichen vergeblich ausgesandten Berufen Pastor H. Speckhard von Jonia, Mich., berufen. Mit Einwilligung seiner unvergeßlichen Jonier nahm derselbe den Beruf an, und wurde am 1. Juli 1894 von Pastor H. Partenfelder unter Assistenz der Pastoren E. L. Arndt und L. Wißmüller in sein Amt eingeführt.

Aber nicht nur hat die Gemeinde aus dem Munde ihrer Prediger stets das reine Wort Gottes gehört, sondern sie hat es auch immer reichlich gehört. Die erste Gottesdienstordnung vom Jahre 1849 setzte für die hohen Feste zwei volle Tage zur Feier fest; außerdem sollte das Fest der Beschneidung Christi (Neujahr), Epiphanias (6. Jan.), das Fest der Darstellung Christi (2. Febr.), der Verkündigung Mariä (25. März), sowie Gründonnerstag, Charfreitag, Himmelfahrt und Erntefest als ganzer Festtag mit Früh- und Nachmittagsgottesdienst gefeiert werden; an den Aposteltagen, am Tage Johannis des Täufers (24. Juni), der Heimsuchung Mariä (2. Juli), des Erzengels Michael (29. Sept.), sowie an den sog.

liturgischen Tagen, Mittwoch und Freitag, sollte je ein Frühgottesdienst gehalten werden. Diese erste Gottesdienstordnung hat im Laufe der Zeit mancherlei Änderung erfahren; aber obwohl die veränderten Verhältnisse eine Einschränkung nötig machten, so wird doch auch heute noch Gottes Wort reichlich gepredigt. Die jährliche Summa der nach der jetzigen Gottesdienstordnung (siehe Anhang) gehaltenen regelmäßigen Predigtgottesdienste stellt sich auf nahezu 100. — Selbstverständlich wurden und werden noch regelmäßige Katechismusexamina gehalten.

In den ersten Jahren wurden auch noch an jedem zweiten Sonntag nach der Christenlehre besondere Stunden „zur Förderung in der Erkenntnis" gehalten; wurden und werden heute noch nach Gelegenheit die monatlichen Gemeindeversammlungen zur Besprechung von Lehrgegenständen oder Fragen der Praxis benützt. In den Protokollen der Gemeinde findet sich eine ganz ansehlniche Reihe eingehender Lehrverhandlungen. Und solche Verhandlungen waren nicht etwa nur Vorlesungen seitens des Pastors, sondern wirkliche Besprechungen, an welchen sich, wie die Protokolle zeigen, eine ganze Anzahl der stimmberechtigten Glieder beteiligten. Ein Pastor mußte da in der That gut beschlagen sein; denn die Einwände, welche zuweilen gemacht, die Bedenken, welche in dieser oder jener Frage der Praxis zuweilen erhoben wurden, waren oft nicht so leicht zu beseitigen, indem die Vertreter derselben mit nicht wenig Geschick ihre Stellung zu verteidigen wußten. Und da man nicht stritt, um zu streiten, sondern um zur Klarheit zu gelangen, und von Herzen bereit

war, sich unter Gottes Wort zu beugen, so trugen solche Besprechungen reiche Früchte rechter Erkenntnis.

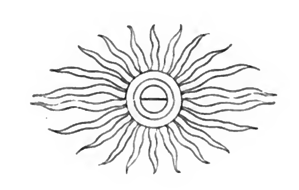
Gottes Wort wohnte aber auch in den Häusern. Unter den älteren Gliedern der Gemeinde ist wohl kaum eine Familie zu finden, welche nicht einen Schatz von guten Predigt- und Erbauungsbücher besäße; und bei manchem findet man „theologische Bibliotheken" von nicht geringem Umfang. Freilich verdrängt jetzt allerlei weltlicher Lesestoff die religiösen Bücher und Zeitschriften, — aber das gehört in ein anderes Kapitel.

Fragen wir nun aber auch, wie stand es und wie steht es jetzt mit dem Leben und der kirchlichen Praxis der Gemeinde. Denn zu dem: „wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird," als der Hauptsache, dadurch Gottes Name geheiligt wird, setzt Luther mit Recht als zweites notwendiges Stück: „und wir auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben." Nun, was den Wandel der einzelnen Glieder betrifft, so hat es unter ihnen je und je solche gegeben und giebt deren auch heute noch solche, die nicht nur vor der Welt untadelich leben, sondern auch ihren Mitchristen Vorbilder eines wahrhaft gottseligen Wandels sind. Ebensowenig aber hat es auch je an solchen gefehlt, deren Wandel nicht mit dem Bekenntnis ihres Mundes stimmte; die selbst zuweilen durch recht grobe Sündenfälle die Feinde des HErrn lästern machten. Solchem ärgerlichen Wandel gegenüber hat es aber die Gemeinde je und je als ihre heilige Pflicht erkannt, durch eine von einem heiligen Ernst getragene Kirchenzucht dem Übel zu steuern, dem irrenden Bruder zurechtzuhelfen,

oder den, der sich nicht wollte helfen lassen, als einen öffentlichen und unbußfertigen Sünder auszuschließen. Jeder christlich gesinnte Leser der Gemeindeprotokolle wird die Überzeugung gewinnen, daß die Gemeinde stets darauf bedacht war, allen Sünden und Ärgernissen in ihrer Mitte zu wehren, und wird zugestehen müssen, daß sie mit allem Ernst auf ein entschiedenes Bekenntnis der reinen Lehre durch einen derselben entsprechenden Wandel drang.

Die Gemeinde war und ist daher auch sehr vorsichtig in der Aufnahme neuer Glieder. Sie verlangt auch von einem jeden Aufzunehmenden außer einem Bekenntnis seines Glaubens das feierliche Gelöbnis, daß er sich nach Matth. 18 der brüderlichen Bestrafung unterwerfen und dieselbe selbst an seinem Teil üben wolle.

Möge der Gemeinde auch fernerhin ein heiliger Ernst im Halten auf reine Lehre und gottseliges Leben bewahrt bleiben, damit ihr Licht nicht verlösche und ihr Salz nicht dumm werde.





A. Röder,
Hilfsprediger der Gemeinde von 1889—'91.



H. Speckhard,
Pastor der Gemeinde seit 1894.

III.

Dein Reich komme.



ie es die erste Pflicht einer christlichen Ortsgemeinde ist, das Predigtamt in ihrer Mitte aufzurichten, so ist es ihre nächste Pflicht, dafür zu sorgen, daß die reine Lehre auch ihren Nachkommen erhalten und möglichst in alle Welt ausgebreitet werde. Darum ist es Pflicht einer jeden einzelnen Ortsgemeinde, sich den christlichen Unterricht ihrer Kinder angelegen sein zu lassen, für die Ausbildung tüchtiger Prediger und Schullehrer Sorge zu tragen; sich verwaister Glaubensbrüder anzunehmen; das Wort auch in entlegene Heidenländer zu bringen u. dgl. m. Ist eine Gemeinde, wie es wohl in der Regel sein wird, allein nicht imstande, solche Werke in gedeihlicher Weise auszurichten, so wird sie schon aus diesem Grunde gerne sich mit andern rechtgläubigen Gemeinden verbinden; mit anderen Worten, sie wird bereit sein, mit anderen Gemeinden reinen Bekenntnisses rechtgläubige Synoden zu bilden.

Von dieser „Missionsarbeit“ hiesiger Gemeinde sei denn jetzt die Rede.

Was zunächst den Religions-Unterricht ihrer eigenen Kinder betrifft, so hat die Gemeinde von vorneherein die Sonntagsschule nicht für hinreichend gehalten zum Unterricht ihrer Kinder in der reinen Lehre. Sie war darum von allem Anfang an darauf bedacht, eine christliche Wochenschule einzurichten, damit die Kinder außer den für dieses Leben nötigen Kenntnissen einen gründlichen Unterricht erhielten in dem „Einen, das not ist,“ ohne welches alles andere keinen eigentlichen Wert hat.*) Anfangs haben sich die Pastoren Clöter und Hügli, eine zeitlang auch Günther der Mühe des Schulehaltens unterzogen, sobald jedoch die Gemeinde ein wenig zu Kräften gekommen war, erkannte sie es als ihre Pflicht, das Schulamt einer besonderen Person zu übertragen.

Da aber war guter Rat teuer. Vergeblich wurden nach allen Richtungen hin Erkundigungen eingezogen und Berufe ausgesandt, — es war kein Lehrer aufzutreiben. Schon hatte die Gemeinde den Vorschlag, „eines ihrer

---

*) Die noch lebenden Schüler von damals erzählen mit Vorliebe ihren Kindern und Großkindern, wie praktisch und reichhaltig der Stundenplan zuweilen gewesen sei. Zu den Unterrichtsgegenständen hätten gelegentlich auch folgende gehört: Praktische Geographie: Aufräumen des Kirchenlandes. Praktische Algebra: Wurzelziehen, wenn gepflügt wurde. Praktische Physik: Stumpen-Sprengungen. Praktische Chemie: Lehmkneten für Backöfenbauten. — Übrigens sind diese Schüler auch durch die Welt gekommen, haben es unter Gottes Segen zum Teil zum Wohlstand gebracht, und, was das beste ist, sind größtenteils treue Glieder unserer Gemeinde geworden und geblieben.

Glieder, Herrn A. Gräbner, nach Ft. Wayne zu schicken, damit er sich weiter ausbilde und dann die hiesige Schule übernehme,“ in Beratung gezogen, als sie auf Herrn W. v. Renner aufmerksam gemacht wurde. Derselbe trat im April 1861 sein Amt an. Nur etwas über ein Jahr war Renner an hiesiger Schule thätig. Seine Nachfolger sind folgende Herren gewesen, von welchen Richert, Braun und Weiß noch jetzt mit aller Treue der Gemeinde als tüchtige Lehrer dienen, und was nicht minder wichtig ist, als christliche Lehrer wandeln.

Liste der Gemeindelehrer.

Stadtschule: 1861—'62 Herr W. v. Renner, '62—'68 Chr. Schäfer, '69—'71 C. G. H. Miesler, '71—'74 C. F. Grauer.

I. Klasse. '74—'81 C. F. Grauer, '81—'84 C. Riedel, '84—'87 W. H. Klenke, seit '88 H. R. U. Richert.

II. Klasse. '74—'79 J. F. Laudon, '79—'81 C. Riedel, '81—'82 W. Klemm, seit '83 Chr. Braun.

Landschule. '65—'79 J. Ch. Winterstein, seit '79 J. A. Weiß.

Viele Jahre lang mußte neben dem sonstigen Gemeindebeitrag von den Eltern der Schulkinder Schulgeld bezahlt werden, welches sich je nach der Kinderzahl auf $6—18.00 jährlich belief. Seit '85 braucht von stimmberechtigten Gliedern*) kein besonderes Schulgeld mehr entrichtet zu

*) Auch Frauen (deren Männer nicht zur Gemeinde gehören) brauchen, wenn sie beitragende Glieder sind, kein Schulgeld zu zahlen.

werden. Diese lobenswerte Freigebigkeit der Gemeinde sollte jedoch auch nie mißbraucht werden, indem alle Eltern bedenken möchten, daß die Sorge für christlichen Unterricht ihrer Kinder zunächst **ihnen** obliegt. Außerdem hat die Gemeinde in gleicher anerkennenswerter Freigebigkeit eine ganze Anzahl kostspieliger Schulbücher für die Schule zum unentgeltlichen Gebrauch der Kinder angeschafft. Zieht man dabei noch in Betracht, daß unsere Schule bei der städtischen Schulbehörde in hohem Ansehen steht; daß unsere Schulkinder nach vollendetem 13. Lebensjahr — also nach ihrer Konfirmation, — in der Regel in den letzten Termin des 7. Grades der öffentlichen Schule eintreten können, so ist nicht einzusehen, welchen rechtschaffenen Grund jemand haben könnte, sein Kind unserer Schule zu entziehen.

Doch nicht nur auf die Erhaltung, sondern auch auf die Ausbreitung der reinen Lehre war die Gemeinde stets bedacht. Da schon im Jahre 1851, zum Teil durch ausgetretene Glieder unserer Gemeinde, eine „liberal-lutherische“ Gemeinde gegründet worden war, die begreiflicherweise großen Zulauf hatte, so bot Saginaw City für unsere Gemeinde kein sehr ergiebiges Missionsfeld dar. Um so mehr richtete die Gemeinde ihre Augen auf East Saginaw. Sie gab schon in den 50ger Jahren ihren Pastoren mit Freuden die Erlaubnis, im Verein mit Pastoren aus der Nachbarschaft daselbst zu predigen. Und damit das Missionswerk dort mit mehr Nachdruck getrieben werden könne, so erklärte sich die Gemeinde schon im Jahre ’57 — also noch ehe sie selbst einen Lehrer hatte, — bereit, in Verbin-

dung mit den Gemeinden von Saginaw County einen Lehrer für East Saginaw zu berufen und zu besolden. Es wurde auch thatsächlich ein Mann berufen. Leider aber stellte es sich — glücklicherweise noch vor der Absendung des Berufs, — heraus, daß der Betreffende einen unmoralischen Lebenswandel führe. Bei dem damals herrschenden Mangel an Lehrern scheiterte daher das Unternehmen. Doch auch in der Folgezeit wurden immer wieder Versuche gemacht, dort eine Gemeinde zu gründen; aber aus verschiedenen Gründen sollte dies erst 1884 gelingen. Diese Gemeinde befindet sich gegenwärtig in einem blühenden Zustand. — Auch auf Salina (Süd-Saginaw) richtete die Gemeinde ihren Blick, doch leider erfolglos.

An dem Werk der Synode, welcher die Gemeinde schon im Jahre 1850 beitrat, nahm sie stets regen Anteil. Die Synodal-Blätter waren früher in einer verhältnismäßig größeren Anzahl als jetzt verbreitet und wurden eifrig gelesen. Allerlei Angelegenheiten der Synode, Trauriges wie Erfreuliches, wurde nicht selten in den Gemeindeversammlungen zum Gegenstand der Besprechung gemacht. Für die Bedürfnisse der Synode wurde und wird noch heute durch regelmäßige Kollekten Sorge getragen. Auch sind eine ganze Anzahl Jünglinge aus der Gemeinde teils ins Predigtamt, teils ins Schulamt getreten, und zum Teil von der Gemeinde unterstützt worden. Gegenwärtig befinden sich vier Jünglinge aus der Gemeinde in den Lehranstalten der Synode, von welchen zwei regelmäßige Unterstützung aus der Gemeindekasse erhalten. — Für die Armen in der Gemeinde wurde und wird ebenfalls gesorgt.

Ihr Interesse an der lutherischen Kirche und der Synode bekundete die Gemeinde auch durch die Feier lutherischer Gedenktage. So wurde gefeiert: der 300jährige Gedenktag des Augsburger Religionsfriedens 1855, das 350jährige Jubelfest der Reformation 1867, das 300jährige Jubelfest der Konkordienformel 1877, das 350jährige Jubiläum der Augsburgischen Konfession und 300jährige Jubiläum der Konkordia 1880, der 400jährige Geburtstag Dr. Martin Luthers 1883, das 350jährige Jubiläum der Wittenberger Konkordie 1886, der 350jährige Todestag Luthers 1896 und das 50jährige Jubiläum der Synode. Im Zusammenhang hiemit möge auch noch folgender Ereignisse gedacht werden: 1875 veranschaulichte Pastor G. Speckhard im Auftrage des Taubstummenvereins in Detroit den Unterricht in der Anstalt, indem er vor versammelter Gemeinde mit einigen Taubstummen Sprechübungen anstellte; 1889 hielt Präses Willkomm einen Vortrag über die deutsche Freikirche; 1894 hielt Missionar Näther einen Vortrag über die Heidenmission in Ostindien; 1898 hielt Pastor Kretzschmar einen interessanten Vortrag über die Neger-Mission im Süden unseres Landes; im Oktober des nämlichen Jahres fand hier auch die Organisation der ev.-luth. Kinderfreundgesellschaft von Michigan statt. — 1893 feierte die Gemeinde das 25jährige Amtsjubiläum ihres Pastors Jos. Schmidt.

Auch gastfrei hat sich die Gemeinde in der Vergangenheit erwiesen. So beherbergte sie, außer sehr zahlreichen größeren und kleineren Konferenzen, 1875 den Nördlichen

Distrikt (damals Canada und Michigan); 1882, '89 und '97 den Michigan-Distrikt.

In der Gemeinde befindet sich auch ein Singchor, ein Jugendverein nebst zwei Frauenvereinen, der eine im Stadt-, der andere im Hermannsau-Distrikt. Zweck letzterer Vereine ist: „Studierende auf unseren Anstalten, die Wohlthätigkeits-Anstalten innerhalb unserer Synode, arme und verlassene Familien unserer Gemeinde zu unterstützen, sowie sonst nach Gelegenheit und Bedürfnis das Werk der Gemeinde zu fördern.“ — Möchten sich immer mehr Frauen und Jungfrauen unserer Gemeinde willig finden lassen, zur Erfüllung dieser löblichen Zwecke mitbeizutragen.

Zum Schluß dieses Kapitels folgt hier die Summa kirchlicher Amtshandlungen in den verflossenen 50 Jahren, soweit dieselben sich aus den Kirchenbüchern feststellen ließen. Getauft wurden 1637, konfirmiert 915 Personen, getraut 367 Paare, begraben 561 Leichen. Die Gemeinde zählt gegenwärtig: 1241 Seelen, 815 kommunizierende Glieder, 201 stimmberechtigte Glieder, 163 Schulkinder.

Und der HErr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns; ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern. Ps. 90, 17.



Glaube, Liebe, Hoffnung.*)

Wenn du nur auf JEsum siehest,
Und in Not du zu ihm fliehest
Wie zum Steinritz eine Taube —
Das ist **Glaube.**

Wenn dein Herz an JEsu hanget,
Nach des Nächsten Wohl verlanget,
Daß doch ja ihn nichts betrübe —
Das ist **Liebe.**

Wenn du weißt, du wirst ihn sehen,
Darauf wartest, einzugehen —
In den Himmel, der da offen —
Das ist **Hoffen.**

*) Dies liebliche Gedichtchen fand sich nach dem Tod des sel. Prof. Günther auf seinem Schreibtisch, wo er es wahrscheinlich in den letzten Lebenstagen aufgezeichnet hatte.



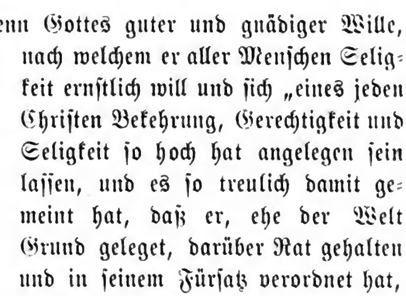


Die gegenwärtigen Lehrer der Gemeinde.

H. R. U. Richert. Seit 1888. — Chr. Braun. Seit 1883. — J. A. Weiß. Seit 1879.

IV.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.



Wenn Gottes guter und gnädiger Wille, nach welchem er aller Menschen Seligkeit ernstlich will und sich „eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch hat angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeint hat, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er (auch) mich darzubringen und darin erhalten wolle," — wenn dieser gute und gnädige Wille hinausgeführt werden soll, so muß des Teufels, der Welt und des Fleisches Wille gebrochen und gehindert werden. Bei solchem Brechen und Hindern aber entsteht Kampf und Streit. Darum ist die Kirche hienieden eine streitende Kirche und wird es bleiben bis an den lieben jüngsten Tag. Und so wenig der einzelne Christ für seine Person, so wenig kann eine christliche Ortsgemeinde solchen heiligen

Streit umgehen. Geschieht es doch, so geschieht es eben auf Kosten der Wahrheit. Der „Frieden" einer solchen Gemeinde, die um äußerlichen Ruhe und Friedens willen sich der unfruchtbaren Werke der Finsternis teilhaftig macht, anstatt sie mit allem Ernst zu strafen, ist der Kirchhofsfriede des geistlichen Todes. Und während ferner derartige Gemeinden und Synoden mit der Welt im tiefsten Frieden leben, ist in ihrer eigenen Mitte nicht selten ein Beißen und Fressen, wie es unter ausgesprochenen Weltkindern nicht schlimmer sein könnte. Gerade an solchen kirchlichen Körperschaften wird es denn so recht offenbar, wie wahr Salomo redet, wenn er sagt: „Unter den Stolzen ist immer Hader."

Als einem Teil der streitenden Kirche des HErrn sind denn auch unserer Kreuz-Gemeinde heilige Kämpfe um seines Namens Ehre willen nicht erspart geblieben. Kaum hatte sie sich organisiert, so zeigte es sich auch, daß ihr ein Element beigemischt war, das kein echtlutherischer Geist beseelte. Aus den sehr kurzgefaßten Protokollen jener Zeit (von März '49 bis Sept. '50 sind überhaupt keine Protokolle vorhanden) geht hervor, daß, während sich der Streit ausgesprochenermaßen um allerlei Ceremonien, wie Knieen, Kreuzschlagen u. d. l. drehte, eben doch tiefer gehende Differenzen zu Grunde lagen. Es suchte sich da in der Gemeinde eine liberale, unionistisch gesinnte Partei Geltung zu verschaffen. Obwohl daher die Gemeinde sich dahin erklärte, „da man schwache Brüder willig und in Liebe zu tragen verpflichtet sei, so wolle man eine Zeitlang um der Einigkeit des Geistes willen von dem Gebrauch

der (genannten) lieblichen Ceremonien absehen," so kam es doch im Herbst 1850 zu einer Spaltung in der noch jungen und schwachen Gemeinde. Es war dies in der That keine geringe Anfechtung für die bekenntnistreuen Glieder der Gemeinde, und machte dieselben eine Zeitlang völlig mutlos, wie wir im nächsten Kapitel zu sehen Gelegenheit haben werden.

Eine andere Anfechtung um des Worts willen erhob sich durch den so traurigen Bruch mit Pfarrer Löhe. Obwohl die hiesige Gemeinde ja nicht zu den Löhe'schen Kolonien gehört, so wurde sie doch durch jenen Bruch umsomehr in Mitleidenschaft gezogen, als sich in ihrer Mitte das von Löhe gegründete Seminar oder Pilgerhaus befand.

Schon 1850 hatte nämlich Löhe den Plan für ein in Saginaw zu errichtendes Pilgerhaus entworfen, welches in seltsamer Verbindung eine Herberge für Kolonisten, ein Hospital und ein Predigerseminar sein sollte. Diese Anstalten sollten ein kleines Gemeinwesen bilden, das nach einer liturgischen Regel geleitet und den Charakter „einer Art protestantischen Klosters" haben sollte. Ehe jedoch dieser Plan zur Ausführung kam, traten Lehrdifferenzen zwischen Löhe und der Missouri-Synode zu Tage. Aus seinen „Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter und ihr Verhältnis zur Gemeinde," welche Löhe 1849 ausgehen ließ, ersah man mit Bestürzung, daß Löhe in der Lehre von Kirche, Amt, Kirchengewalt, Kirchenordnung 2c. nicht mehr so stehe wie früher, ja daß er selbst an der Verbindlichkeit der symbolischen Bücher zu

rütteln anfange. Unsere Synode bot alles auf, um einen Bruch mit dem ihr so teueren Mann zu vermeiden. Sie lud Löhe ein, nach Amerika zu kommen und einer Synodalversammlung beizuwohnen. Da Löhe dieser Einladung nicht Folge leisten konnte, so sandte die Synode im Jahre '51 zwei Delegaten, Walther und Wyneken, nach Deutschland, um mit Löhe zu konferieren. Es schien auch als ob durch diese Besprechung mit Löhe die Glaubenseinigkeit zwischen ihm und Missouri wieder völlig hergestellt sei. Löhe zögerte nun auch nicht länger mit der Ausführung seines vorerwähnten Planes. Schon im Juni des Jahres 1852 kam Inspektor Großmann, der erwählte Leiter der zu errichtenden Anstalt, mit fünf Zöglingen in Saginaw an. Diese fünf Zöglinge waren: J. S. Simon, gegenwärtig Professor am Konkordia-Seminar zu Springfield, Illinois; Kantor S. Riedel, seit 1854 Lehrer in Frankenmuth; J. J. Brater, nach langer Thätigkeit im Schulamt, gestorben 3. Jan. 1891 zu Saginaw; N. Kirchner, welcher ebenfalls lange Zeit mehreren Gemeinden unserer Synode als Lehrer diente, und K. Beckel.

„Wir mieteten," schreibt ein früherer Zögling des Seminars, „zunächst einen leerstehenden „Store" und richteten uns so gut wie möglich häuslich ein. Großmann, früher Seminarlehrer in Friedberg in Hessen, war Hausvater und Direktor. Alles war alsbald in gute Ordnung gebracht. Bald wurde auch der Bau des sog. Pilgerhauses in Angriff genommen, und die Zeit verlief in schönster Harmonie und reichem Segen. Die Gemeinde war uns freundlich gesinnt und unterstützte uns in jeglicher

Weise. Im Herbst wurde das neue Pilgerhaus feierlich eingeweiht. Es war ein schönes, massives und geräumiges Främgebäude, zwei Stockwerk hoch." In welch gutem Einvernehmen die Gemeinde und das Seminar zu einander standen, zeigt auch der Umstand an, daß Pastor Clöter Unterricht am Seminar erteilte. Noch im Dezember desselben Jahres wurden Großmann und seine Zöglinge in die Gemeinde aufgenommen. Und wie Clöter dem Seminar diente, so diente Großmann wiederum der Gemeinde. Er beteiligte sich lebhaft an den Verhandlungen in der Gemeinde. Als z. B. die Gemeinde, welche ursprünglich nur Trustees erwählt hatte, an die Errichtung des kirchlichen Vorsteheramtes gehen wollte, so zeigte ihr Großmann in einem sehr lehrreichen Vortrag den Ursprung, die Wichtigkeit und Pflichten dieses Amtes.

Allein bald brachen Mißhelligkeiten aus. Die alten Lehrdifferenzen zwischen Löhe und Missouri traten wieder und zwar in verschärfter Weise zu Tage. Pastor Clöter war in den strittigen Lehrpunkten „sattelfest" und gab sich alle Mühe, um Großmann von seinen Irrtümern zu überzeugen. Doch ohne Erfolg. „Es kam mir vor," teilt dem Schreiber dieses ein Berichterstatter mit, „als w o l l t e man sich nicht überzeugen lassen. Man unterließ auch den Besuch der Synode, welcher vielleicht heilsam gewesen sein möchte." Im Sommer 1853 kam Wyneken, „der Mann mit dem großen väterlichen Herzen für alle Kinder des Hauses, beide daheim und in der Fremde," im Auftrage der Synode nach Saginaw, um mit Großmann zu verhandeln. Aber beide, Geduld und

Lehre, richteten nichts aus. So schleppte sich der Streit bis zum Herbst hin, zu welcher Zeit Großmann und Deindörfer, damals Pastor in Frankenhilf, und der Zögling Beckel Saginaw verließen, um in Iowa eine neue Anstalt und Synode zu gründen. Der an die Löhe'schen Kolonieen gerichtete Absagebrief ihres Gründers wurde auch in hiesiger Gemeinde verlesen. In diesem Brief, einem Trauerbrief ähnlich mit schwarzem Rand, nimmt Löhe Abschied von den Kolonieen „wegen des unheiligen, ungerechten und unschönen Benehmens ihrer Pastoren gegen die deutschen Brüder." Gleich einem Verbannten, sagt er, ziehe er nach Iowa. Wenn er jedoch die Hand abziehe, so wolle er damit nicht das Herz abziehen u. s. w.

Es läßt sich leicht denken, wie es auch die Protokolle zeigen, daß die Gemeinde durch diesen „Seminarstreit" in Mitleidenschaft gezogen wurde. Durch Gottes Gnade wurde sie jedoch vor Schaden bewahrt, und die ganze Angelegenheit mußte ihr insofern zum Besten dienen, als sie durch die eingehenden Lehrverhandlungen, welche dieser Streit nötig machte, in der rechten Erkenntnis um so fester gegründet wurde. Daß nicht nur die ganze Gemeinde, sondern auch drei Zöglinge des Seminars die Lehre unserer Synode als die rechte Lehre des Wortes Gottes erkannten und annahmen, ist, nächst Gott, zum Teil ein Verdienst des sel. Pastor Clöter.

Es mag hierbei noch erwähnt werden, daß das Seminareigentum später verkauft und das Gebäude auf ein anderes Grundstück gerückt wurde. Gegenwärtig befindet sich dasselbe an der Nord-Ost-Ecke von Michigan und

Adams Straße, hat aber durch verschiedene An- und Ausbauten ein verändertes Aussehen bekommen.

Als ein weiterer Kampf, welcher besonderer Erwähnung wert ist, wäre noch außer dem Kampf, der 1855 zur Erhaltung der Privatbeichte geführt wurde, der Kampf gegen die Logen und andere weltliche Vereine zu nennen. Dieser Kampf war für die Gemeinde um so schwieriger, und konnte in seinen menschlich voraussichtlichen Folgen für sie um so verderblicher werden, als vor der Gründung unserer Gemeinde auf der Ostseite die hiesige Gemeinde unter einer ganzen Anzahl deutscher Gemeinden lutherischen Bekenntnisses hiesiger Stadt in diesem Kampf allein stand. Wer sich von ihr trennte, der fand bei diesen Gemeinden willige Aufnahme. Dadurch wurde die Zucht selbstverständlicherweise sehr erschwert, indem irrende Glieder unserer Gemeinde durch das Ansehen jener bestärkt wurden und daher allen Belehrungen und Ermahnungen aus Gottes Wort um so weniger zugänglich waren. Die Gemeinde ließ sich jedoch durch diese Hindernisse und sonstige menschliche Bedenken in ihrem Kampfe nicht irre machen. Sie wandte allen Fleiß an, um auch dies Wort des HErrn bei allen ihren Gliedern zur Geltung zu bringen: Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis. — 2. Cor. 6. und Eph. 5.

Außerdem hatte die Gemeinde, wie ja jede christliche Ortsgemeinde, die mit dem Bekenntnis in der Praxis Ernst machen will, einen fortwährenden Kampf gegen allerlei Sünden, gegen die Welt und was darinnen ist,

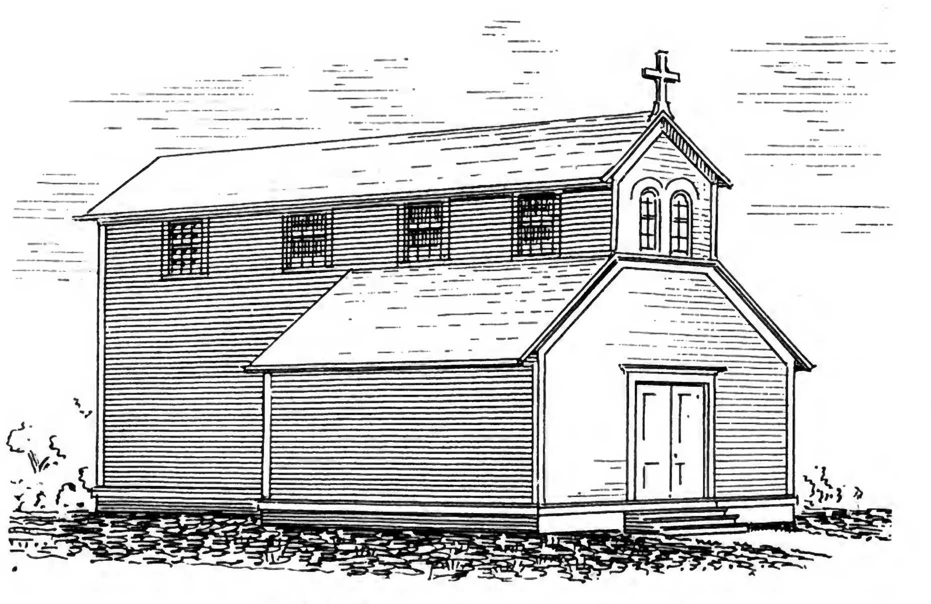
als Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Wesen, zu führen. Und Gott hat diesen Kampf gesegnet. Die Gemeinde ist dabei auch äußerlich nicht rückwärts gegangen. Durch die Entschiedenheit, mit welcher die Gemeinde den Kampf gegen die Welt führte, ist mancher von der abschüssigen Bahn des Verderbens zurückgehalten, sowie mancher aus den Stricken Satans wieder nüchtern gemacht worden.

Und noch heute ist die Gemeinde als solche dem Worte Gottes gehorsam, noch heute führt in ihr ein christlich-ernster Geist die Herrschaft; noch heute gilt ihr als oberste Regel aller kirchlichen Praxis: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege."

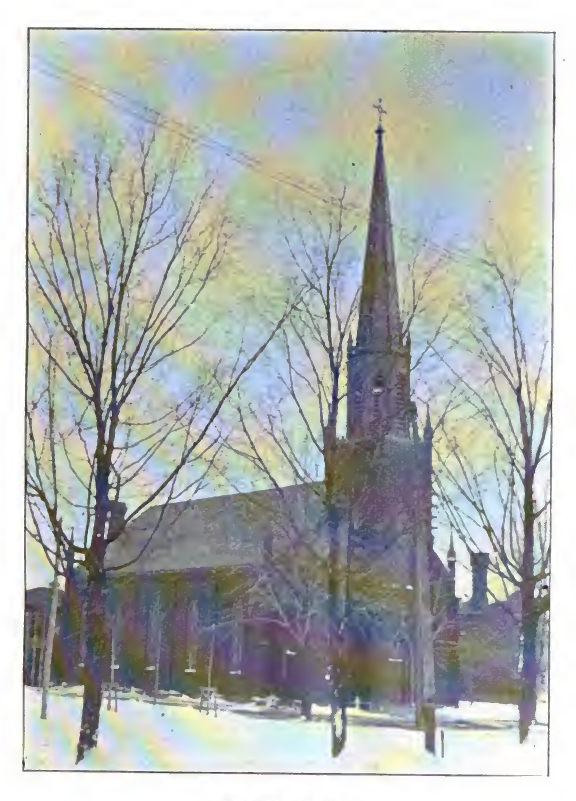
Möge ihr Gott Gnade geben, auch in Zukunft den guten Kampf des Glaubens standhaft zu kämpfen, und ihr darin einen Sieg nach dem anderen verleihen.



Erstes Glockenhaus.



Erste Kirche, eingeweiht am 16. Nov. 1851.



Jetzige Kirche,
eingeweiht am 7. Februar 1869.

V.

Unser täglich Brot gib uns heute.

Unter den sieben Bitten des heiligen Vater Unsers ist auch eine Bitte, in welcher der HErr uns um leibliche Güter und Gaben bitten heißt. Alle Gaben, auch die, welche zur Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens gehören, sind Gnadengeschenke Gottes. Wenn er nicht seine milde Hand aufthut, so ist alles Arbeiten und Sorgen, Sparen und Mühen ganz umsonst. Und das sollen Christen erkennen und darum mit Gebet und Danksagung auch die zeitlichen Güter aus Gottes Hand erflehen und annehmen.

Wie nun aber jeder einzelne Christ für seine Person auch der zeitlichen Güter und Gaben bedürftig ist, so ist es auch eine christliche Gemeinde. Wohl ist ja die christliche Kirche nicht von dieser Welt, ist kein zeitlich, weltlich, irdisch Reich, gleichwohl aber ist sie in dieser Welt; wohl

besteht ihre Macht nicht in irdischen Besitztümern, sie wird auch nicht an irdischen und äußerlichen Dingen irgend welcher Art erkannt, gleichwohl aber bedarf sie zu ihrem Bestand und gedeihlichem Fortkommen in der Welt auch der zeitlichen Güter. So hat sie z. B. ihre Prediger und Lehrer zu versorgen, denn dieselben sollen sich ja ordentlicherweise „vom Evangelio nähren;“ sie bedarf verschiedener Gebäude u. dgl. m. Und wie ein jeder Christ für seine Person, so soll es auch eine christliche Gemeinde erkennen, daß ihr auch diese zeitlichen Güter und Gaben von Gott gegeben werden. Sie soll dieselben auch nicht anders als allein von ihm, d. h. in der von ihm geordneten Weise haben wollen.

Wie nun Gott in den verflossenen fünfzig Jahren unsere Gemeinde auch mit dem reichlich und täglich versorgt hat, was zu ihrem Haushalt an irdischen Dingen nötig war, das wollen wir uns nun kürzlich vergegenwärtigen.

Gleich in ihrer Organisationsversammlung machte die Gemeinde, wie das mitgeteilte Protokoll zeigt, die Kirchbauangelegenheit zum wichtigsten Gegenstand ihrer Beratung. Sie faßte mehrere dahin gehende Beschlüsse und nahm von ihren Gliedern Zeichnungen zum Kirchbau entgegen. Unter anderem beschloß sie, die Lotten No. 7 und 8 von Herrn Williams mit Dank anzunehmen.

Wie es schien, sollte der Bau denn auch wirklich alsbald in Angriff genommen werden; denn schon in der nächsten Versammlung, welche zwei Wochen später abgehalten wurde, waren die Gebrüder List, Zimmerleute aus Frankenmuth, erhaltener Einladung gemäß zugegen, um

einen Baukontrakt mit der Gemeinde abzuschließen. Da jedoch die Genannten, vorhereingegangener Verbindlichkeit wegen, den Bau nicht vor August hätten in Angriff nehmen können, die Gemeinde aber mit einem solchen Aufschub nicht zufrieden war, so wandte man sich an die Zimmerleute Rohrhuber und Meier in Frankentrost. In einer Versammlung, welche am 28. Februar desselben Jahres in Gegenwart der beiden Frankentroster abgehalten wurde, wurde denn auch ein Kirchbaukontrakt so gut wie abgeschlossen. Als man sich spät abends trennte, — die Versammlung wurde nach einem Passions-Abendgottesdienst in dem Hause der Herren Strauß und Kull abgehalten, — ging jeder in der festen Ueberzeugung nach Hause, daß mit dem eintretenden Frühjahr der Kirchbau beginnen werde.

Aber: „Der Mensch denkt, Gott lenkt," das galt auch hier. Ehe der Bau in Angriff genommen werden konnte, erregte der böse Feind Streitigkeiten in der Gemeinde, wodurch die schwachen Kräfte derselben völlig lahm gelegt wurden. So verfloß das Jahr 1849 und der größte Theil des Jahres 1850 in Unthätigkeit, bis es im Spätsommer des letztgenannten Jahres zu der bereits mitgeteilten Spaltung kam. Die treubleibenden Glieder trugen sich nun mit dem Gedanken, von der Stadt ganz abzusehen und die Kirche aufs Land zu verlegen. Sie kauften daher im Herbst 1850 zehn Acker Land an der Mackinaw Road. Gegen diese Verlegung aufs Land erhob jedoch Pastor Clöter Einsprache, da die Kirche dadurch „zu sehr aus dem Mittelpunkte gerückt und im Urwalde versteckt werde."

In dieser Not wandte sich die Gemeinde an die vom 2.—12. Okt. 1850 zu St. Louis, Mo., tagende Synode um Hilfe. Allein die Synode erklärte: „Als Synode können wir jetzt darauf nicht eingehen, weil wir schon anderweit zu viele Verpflichtungen übernommen haben. Doch sollte dieser Hilferuf von allen Gemeinden recht beherzigt werden, weil Saginaw City hinsichtlich der Einwanderung und für die Mission sehr wichtig ist.“

In einer bald darauf stattfindenden Gemeindeversammlung, bei welcher die Pastoren Crämer, Gräbner, Auch und Sievers nebst dem Ortspastor zugegen waren, wurde abermals „über den dringend notwendigen Kirchbau beraten.“ Zwar wurden in dieser Versammlung mancherlei Anerbieten gemacht und Beschlüsse gefaßt, ja, sogar ein Baukomite, bestehend aus H. Steltzriede und A. Geuder erwählt, der Bau selbst aber wurde auch jetzt noch nicht in Angriff genommen. Noch im März 1851 beriet man wieder darüber, ob man nicht doch die Kirche auf jene 10 Acker Kirchenland bauen solle. Erst im Juni 1851 kaufte die Gemeinde von Pfarrer Löhe eine Lot an der Südost-Ecke von Court und Washington (jetzt Michigan) Straße und schloß mit den Zimmerleuten Stenglein und Ganschow einen Kirchbaukontrakt ab. Darnach sollte die Kirche eine Größe von 42x28 Fuß haben. Sowohl der Billigkeit wegen, um nämlich die Wände möglichst leicht bauen zu können, als auch um die Fenster vor dem unbändigen Freiheitsdrang von “Young America” bestens zu schützen, sollten die Fenster nicht in die Seitenwände der Kirche, sondern in einen besonderen Giebelbau (siehe die

beigegebene Abbildung) gesetzt werden. Die Kirche erhielt dadurch, namentlich nachdem sie später mit einem Türmchen versehen worden war, etwas Ähnlichkeit mit den damals sehr häufigen Salzwerken. Spottweise wurde dies Kirchlein daher oft "the Dutch salt-block" genannt. Übrigens war dieser Spitzname so übel nicht, und trug mehr Wahrheit in sich, als mancher darin fand oder hineinlegen wollte; denn an echtem „Salz," an welchem es leider so manchem Prachtbau fehlt, hatte dieser "salt-block" wirklich keinen Mangel.

Ehe man an den Bau der Kirche selbst gieng, wurde zunächst ein Bretterverschlag — shanty — auf dem Bauplatz errichtet, welcher vorläufig zur Abhaltung der Gottesdienste benutzt wurde. Endlich gegen Ende des Jahres, am 16. Nov. 1851, also beinah drei Jahre nachdem der erste Beschluß, eine Kirche zu bauen, gefaßt worden war, konnte das Kirchlein mit Lob und Dank gegen Gott eingeweiht werden. Die Gemeinde befand sich auch in dem vorläufigen Besitz einer Glocke von etwa 150 Pfund an Gewicht. Diese wurde in ein kleines Glockenhäuschen neben der Kirche gehängt.

So hatte nun die Gemeinde ein, wenn auch sehr bescheidenes, so doch ihren Verhältnissen vorläufig entsprechendes Kirchengebäude. Zwar ruhte auf demselben noch eine für die damaligen Vermögensverhältnisse der Glieder bedeutende Schuld, bei dem Interesse aber, welches alle an der Wohlfahrt der Gemeinde nahmen, und der Willigkeit, die Scherflein der Armut für das Reich Gottes in ihrer Mitte beizusteuern, mußte die Gemeinde

voraussichtlich bald schuldenfrei sein. Aus jener shanty zimmerte sich Herr Pastor Clöter eine Junggesellenwohnung und Schulzimmer zurecht. Auch die notwendigsten Möbeln beider waren die Erzeugnisse seiner fleißigen und geschickten Hand.

Die Gemeinde nahm, wenn auch langsam, so doch stetig zu, und entsprechend ihrer Zunahme an Gliedern wuchs auch ihr Mut zu neuen Unternehmungen. Mit großer Freudigkeit beschloß daher die Gemeinde im Sommer 1853, den so nötigen Bau einer ordentlichen Pfarrwohnung in Angriff zu nehmen. Ehe es jedoch dazu kam, wurde die Gemeinde nicht nur durch den Streit mit Löhe und der Seminarpartei in Aufregung versetzt, sondern es wurde ihr auch in der Versammlung vom 4. Dezember die bestürzende Mitteilung gemacht, daß gewisse Erben Ansprüche an ein Stück Land machten, welches auch die Kirchenlot in sich schließe. Nach längeren Gerichtsverhandlungen wurden denn auch die Ansprüche jener Erben als gesetzlich anerkannt und ihnen das betreffende Land als Eigentum zugesprochen. Die Gemeinde sah sich nun vor die traurige Wahl gestellt, entweder die Kirche zu "moven," oder die Lot zum zweiten Mal zu kaufen. Sie wählte das Letztere, und erhielt gegen Zahlung von weit·ren $450.00 einen unantastbaren Besitztitel.

Aus all diesen Nöten hatte also Gott wieder gnädig herausgeholfen. Die Gemeinde gieng daher jetzt mit erneutem Mut an die Beschaffung der Pfarrwohnung. Nach mancherlei fruchtlosen Beratungen wurde endlich im Jahre 1855 ein Haus nebst zwei Bauplätzen an der

Adamsstraße gekauft. Dieses Haus diente bis zum Jahre 1867 als Pfarrwohnung.

Kaum war diesem Bedürfnis abgeholfen, so wurde eine Vergrößerung der Kirche dringend notwendig. Dieselbe wurde dann auch vorgenommen, und die so vergrößerte Kirche am 2. Sonntag nach Trinitatis 1859 eingeweiht. Zugleich wurde eine Orgel angeschafft. Und nun wurde das alte Schulhaus zu klein und zugleich eine Lehrerwohnung nötig. Zwei Jahre nachdem der Anbau an die Kirche vollendet war, schritt man daher an die Errichtung eines recht ansehlichen Schulgebäudes, dessen oberes Stockwerk zur Lehrerwohnung eingerichtet wurde; und vier Jahre später (1865) wurde nach demselben Plan ein Schulgebäude in Hermannsau aufgeführt. Wir sehen demnach die Gemeinde in den ersten 16 Jahren ihres Bestehens im fortwährenden Kaufen und Bauen begriffen. Die Anforderungen, welche dadurch an die Opferwilligkeit der Gemeindeglieder gestellt wurden, waren daher sehr groß, zumal wenn man die Armut derselben und die teure Kriegszeit 1860—1865 in Betracht zieht.

Nachdem die genannten Bauten vollendet waren, hatte gewiß mancher in der Gemeinde gehofft, daß nun doch auf viele Jahre hinaus kein Neubau nötig werden würde. Allein, wer etwa so dachte, sah sich bald getäuscht. Saginaw hatte um diese Zeit — um gut patriotisch zu reden — einen "boom." In den vielen Sägmühlen und Salzwerken der Stadt konnte jeder willige Arbeiter lohnende Beschäftigung finden. Auch war noch gutes Farmland zu mäßigem Preise in Hülle und Fülle vorhan-

den. So ließen sich denn viele Deutsche in und um Saginaw nieder und schlossen sich zum Teil unserer Gemeinde an. Dazu wuchs die Gemeinde auch von innen heraus, so daß sie im Jahre 1865 bereits 90 stimmberechtigte Glieder zählte. Sollte darum der bescheerte Segen nicht verschüttet werden, so mußten neue und größere Gefäße beschafft werden.

Die Gemeinde sah sich daher bereits im Jahre 1866 nach einem geeigneten Platz um, der Raum für sämtliche Kirchengebäude biete. Einen solchen fand und erwarb sie für die Kaufsumme von $3000.00. Es ist dies das gegenwärtige Stadt-Grundeigentum der Gemeinde an der Court Str., zwischen Fayette und Harrison. Ein schönerer Bauplatz hätte wohl kaum gefunden werden können. Nur ein Block vom Geschäftsteil des westlichen Stadtteiles entfernt, an der Hauptstraße desselben gelegen, und rings von stattlichen öffentlichen Gebäuden umgeben, sticht derselbe sofort jedem Besucher der Stadt in die Augen.

Nachdem die alte Pfarrwohnung verkauft worden war, errichtete die Gemeinde auf diesem neuen Bauplatz zunächst ein Pfarrhaus zum Kostenpreis von $1200.00 und zwar noch im Herbst des genannten Jahres. Im folgenden Jahre verkaufte die Gemeinde den Rest des Kirchenlandes an der Mackinaw-Road, nachdem zuvor zwei Acker zur Erwerbung eines Kirchhofs an der Croß-Road*) verkauft worden waren. Der Erlös wurde zur Abzahlung des

*) Auf diesem schönen Gottesacker ruhen auch die Gebeine der Pastoren weil. J. H. Ph. Gräbner und Joh. Walther.

neuerworbenen Grundeigentums verwandt. Noch aber stand die größte Ausgabe, nämlich der Bau einer Kirche und eines Schulhauses bevor, und es war gar nicht zu verwundern, wenn manchem beim Gedanken an diese Bauten ein heimliches Grauen ankam; wenn er sich nachdenklich hinter dem Ohr kratzte und in den alten Seufzer ausbrach: „Wo nehmen wir „Brot“ her, um all' diesen Bedürfnissen gerecht zu werden?“

Während gewiß Mancher bei sich im Stillen diese Frage stellte, hatte Gott schon für das nötige „Brot“ gesorgt. Gleich im folgenden Jahre 1868 bot sich der Gemeinde eine Gelegenheit, ihr altes Kircheneigentum, die Lotten samt den darauf befindlichen Gebäuden, zu dem sehr annehmbaren Preis von $8000.00 zu verkaufen, welche Gelegenheit denn auch selbstverständlich benutzt wurde.

Und nun wurde auch mit den nötigen Neubauten nicht gezaudert. Zunächst wurde auf dem mittleren Teil des Bauplatzes ein großes zweiklassiges Schulhaus 45x55 gebaut, in dessen oberem Stockwerk zwei Lehrerwohnungen eingerichtet wurden. Der untere Raum wurde vorläufig noch nicht abgetrennt, so daß er zur Abhaltung der Gottesdienste bis zur Vollendung der neuen Kirche dienen konnte. Die Ausgaben für dieses Schulhaus beliefen sich auf $2500.00. — Der letzte Gottesdienst im “salt block” wurde am Sonntag Quasimodogeniti 1868 gehalten.

Die neue Kirche wurde von dem Baumeister J. C. Kaumeier aus Adrian, Michigan, erbaut. Sie ist aus Backsteinen errichtet. Sie ist 105 Fuß lang, 48 Fuß

breit, bei einer Thurmhöhe von 145 Fuß. Ihre Erbauung kostete $18,000. Der Eckstein wurde am zweiten Pfingsttag gelegt, wobei Pastor F. Sievers die Rede hielt. Die Einweihung fand am 7. Februar des folgenden Jahres 1869 statt. Im Lutheraner, Jhrg. 25, S. 102, findet sich darüber folgende Mitteilung von des sel. Pastor Günthers Hand:

„Am Sonntag Estomihi wurde die neue große Kirche zum heiligen Kreuz in Saginaw City, Mich., eingeweiht. Es waren außer dem Pastor der Gemeinde, der hochw. Distrikts-Präses Pastor O. Fürbringer, die Pastoren Sievers, Ahner, Bernthal, Müller, Partenfelder mit einem sehr großen Theil ihrer Gemeinden, sowie Pastor P. Eirich von Ohio, welcher englisch predigte, gegenwärtig." Der englische Gottesdienst fand nachmittags um 3 Uhr statt. Morgens und abends predigten Präses Fürbringer und Pastor Sievers. Am Montag vormittag predigte Pastor F. Ahner. Für die neue Kirche wurden auch soglcich drei Glocken für die Kaufsumme von $1100.00, und sechs Jahre später wurde eine große Pfeifenorgel für $1800.00 angeschafft. Die schon früher zu einem Kostenpreis von $450.00 angeschaffte Orgel wurde einer armen Synodalgemeinde des Distrikts zum Geschenk gemacht. Noch wäre in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß noch in demselben Jahre (1875) das Schulhaus in Hermannsau, welches längere Jahre zugleich Lehrerwohnung war, ganz zur Wohnung eingerichtet und ein neues Schullokal für $550.00 erbaut, und 1896 ein Anbau an das Pfarrhaus gemacht wurde. Somit befindet sich die Gemeinde gegen-

wärtig im Besitz eines sehr wertvollen und dabei schuldenfreien Eigentums, dessen Erhaltung uns und unseren Nachkommen fürwahr nicht schwer fallen sollte.

In welcher Weise hat nun aber die Gemeinde die großen Summen, die zur Erwerbung ihres wertvollen Eigentums nötig waren, sowie ihre laufenden Ausgaben, die schon seit vielen Jahren durchschnittlich $3000.00 betragen, aufgebracht? Hat sie etwa ihre Schulkinder oder ihre Frauen und Jungfrauen in aller Welt umherlaufen lassen, welche namentlich den Geschäftsleuten "a ticket — only 25 cts." vor die Nase halten mußten, mit der, wenn auch nicht ausgesprochenen, so doch wohlverstandenen Drohung: „Kaufst Du nicht von mir, kauf' ich nicht von Dir"—? Oder hat sie unter ihren eigenen Gliedern socials, suppers u. dgl. veranstaltet, um eine schwindsüchtige Kasse zu kurieren? Nein; keiner dieser bei den Sekten und bei mancher „lutherischen" Gemeinde beliebten Mitteln hat sie in Anwendung gebracht. Sie hat im Gegenteil je und je in der von Gott geordneten Weise, nämlich durch die freiwilligen Beiträge ihrer Glieder all ihre Ausgaben bestritten. Und es waren dies wirklich f r e i w i l l i g e Beiträge. Es wurde keinerlei gesetzlicher Zwang ausgeübt. Der Geiz freilich wurde, wo er sich zeigte, mit Gottes Wort gestraft, gerade wie jede andere offenbar gewordene Sünde; im übrigen aber blieb es der christlichen Willigkeit der einzelnen Glieder überlassen, die Höhe ihrer Beiträge selbst zu bestimmen. Die erste von Pf. Löhe überkommene Kirchenordnung enthielt in § I., Art. V. die Bestimmung: „— — — doch soll der jährliche Beitrag womöglich nicht

unter $2.50 herabsinken.“ Diese Bestimmung wurde jedoch schon im Jahre ’52 als „anstreifend an gesetzliches Wesen“ gestrichen, und an Stelle des ganzen Paragraphen einfach die Bestimmung gesetzt: „Das Kirchenvermögen wird durch freiwillige Beiträge zusammengebracht und erhalten.“

Bei dieser Weise ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Ganz neuerdings hat die Gemeinde eine Summe Geld, welche durch eine an sich unschuldige Festlichkeit zusammengebracht worden war und ihr angeboten wurde, mit der Bemerkung zurückgewiesen: „Wir bleiben bei der alten Weise im Einklang mit der vierten Bitte: Wir bitten, und Gott giebt.“

Zur rechten christlichen Freigebigkeit gegen das Reich Gottes in ihrer Mitte, suchte die Gemeinde auch die Jugend heranzuziehen, indem sie es weder an Ermunterung und Aufforderung, noch auch an dankender Anerkennung fehlen ließ. So wurde ein öffentliches Dankvotum den jungen Leuten im Jahre 1888 zu teil. Möge dasselbe der gegenwärtigen Jugend unserer Gemeinde zur rechten Beherzigung hier Platz finden. Es lautet:

„In Erwägung des Eifers und der guten Teilnahme, welche unsere jungen Leute an der Verschönerung unserer Kirche gezeigt haben, sei beschlossen, daß wir ihnen unsern herzlichen Dank aussprechen mit dem Wunsch, der liebe Gott möge durch seinen Hl. Geist solche Gesinnung in ihnen stärken und mehren zu seines Namens Ehre und ihrem eigenen Heil.“

Und was Gott unserer Gemeinde an zeitlichen Gütern

gegeben hat, das hat er auch erhalten, „vor aller Fährlichkeit beschirmt und vor allem Uebel behütet und bewahrt.“ Sollte da etwa einer meiner Leser, der mit der Geschichte unserer Gemeinde mehr oder weniger vertraut ist, bei sich denken: „Ich kann mich gar keiner „Fährlichkeit“ erinnern, in welcher Gott unser Eigentum bewahrt hätte, so möchte ich demselben zu Nutz und Frommen hier ein Geschichtchen erzählen, das ich einmal irgend wann und wo gelesen habe. Hier ist es so gut, wie's sich aus bloßer Erinnerung nacherzählen läßt. „Auf einer Konferenz im fernen Westen teilten sich etliche Pastoren ihre Reiseerlebnisse mit. Der erste sagte: „Gott hat mich ganz wunderbar behütet, denn eben als ich mit meinem Fuhrwerk auf einer Brücke war, schwankte dieselbe unter mir und mit knapper Not kam ich hinüber, ehe das Treibeis sie wegriß.“ Der zweite sagte: „Da kann ich von einem noch größeren Wunder der Bewahrung erzählen. Um mir den Weg um etliche Meilen abzukürzen, fuhr ich mit meinem Schlitten auf dem Eise über einen nicht gerade sehr breiten, aber ziemlich tiefen Fluß. Kaum hatte ich die Mitte erreicht, da fing das Eis an zu brechen. Ich glaubte mich verloren; und doch kam ich, — weiß selbst nicht wie, — zwar etwas durchnäßt, sonst aber wohlbehalten am jenseitigen Ufer an.“ „Und ich,“ begann ein dritter, „habe Gott für das aller größte Wunder gnädiger Bewahung zu danken. Ich bin 40 Meilen über Sümpfe, morsche Brücken, auf ungebahnten Wegen und zwischen unzähligen Baumstumpen hindurch gefahren, und mir ist — gar nichts passiert.“ — Die Anwendung zu machen, wird wohl niemandem schwer fallen.

Uebrigens kann auch von sonderlichen „Fährlichkeiten" berichtet werden, in welchen Gott seine schützende Hand über unser Kircheneigentum gehalten hat. Im Jahre 1870 brannte ein Stall in der Nähe des Pfarrhauses ab, wobei alle Kirchengebäude in große Gefahr kamen. Glücklicherweise wurde nur das Schulhaus im Betrage von etwa $50 beschädigt. — Und wem unter uns stünde nicht noch das Jahr 1896 in lebhafter Erinnerung? Gewiß hat doch noch niemand jenen 16. August genannten Jahres vergessen, an welchem — es war in der Nacht von Sonntag auf Montag —, ein Wirbelsturm über unsere Stadt dahinfegte, der eine Kirche in Ost-Saginaw zertrümmerte, viele andere Gebäude stark beschädigte, und fast sämmtliche elektrische Leuchttürme der Stadt wie Filzhüte eindrückte. Wie nahe damals unsere Kirche daran war, in einen wertlosen Steinhaufen verwandelt zu werden, zeigt der Umstand deutlich an, daß der obere (hölzerne) Teil ihres Turmes um etliche Zoll verschoben, die ihn umgebenden Seitentürmchen abgebrochen, und schon dadurch ein Schaden von $150.00 angerichtet wurde. Mit welch dankerfülltem Herzen haben wir damals unser fast unversehrtes Eigentum betrachtet! — Möchte doch auch in Zukunft unsere Gemeinde es nie vergessen, daß sie Gott, und ihm allein, sowohl die Erwerbung als auch die Erhaltung ihres Eigentums zu danken hat.

Wir bitten; Er giebt.





Jetziges Kircheneigentum. Pfarrhaus, Schulhaus und Kirche.



Lehrerwohnung und Schule in Hermannsau.

VI.

Und vergieb uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.

„Lobe den HErrn, meine Seele, und was in mir ist seinen heiligen Namen; Lobe den HErrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat." In diesen herrlichen Lobgesang bricht David im 103. Psalm aus, wenn er auf die verflossenen Jahre seines Lebens zurückblickt. Was aber ist denn das Erste, das er unter dem nennt, was Gott seiner Seele Gutes gethan hat? Es ist dies: „der dir alle deine Sünden vergiebt, und heilet alle deine Gebrechen." Davids Lobpreis der Barmherzigkeit Gottes fließt demnach aus der rechten Erkenntnis seiner Sünden. Das ist die Wohlthat über alle Wohlthaten, die Gott seiner Seele hat zu teil werden lassen und noch zu teil werden läßt, daß er ihr die Sünde vergiebt und der Sünde böse Quelle reinigt.

Auch unser Jubel in diesen festlichen Tagen unseres 50jährigen Gemeindejubeläums wird nur dann in That

und Wahrheit kein verwerflicher Selbstruhm, keine Verherrlichung der Werke sterblicher Menschen, sondern ein Rühmen und Verherrlichen der Ehre Gottes sein, wenn er aus rechter Erkenntnis eigener Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit fließt. Die Bitte: „Vergieb uns unsere Schuld," bildet darum durchaus keinen störenden Mißton in unsern Jubelklängen, sondern ist im Gegenteil das überall hindurchklingende Motiv, wenn anders es Gott angenehme Jubelklänge auf Davids Harfe sind.

Fünfzig Jahre sind seit der Gründung unserer Gemeinde verflossen. Achtzehn tausend zwei hundert und zwei und sechzig mal hat seit jenem 29. Januar die aufgehende Sonne einen neuen Tag geboren, und mit jedem neuen Tag hat Gott auf's neue angehoben Ströme der Liebe auf uns zu gießen. Achtzehn tausend zwei hundert und zwei und sechzig Tage waren unserer Gemeinde beschert, daß sie darinnen Gottes Werke wirke. Hat sie auch diese lange Gnadenzeit immer recht erkannt und recht ausgekauft? Die Gemeinde selbst samt ihren Predigern bekennt es in ihren Protokollen, daß dies oft nicht der Fall war. Wie manche Klage findet man darin, teils aus dem Munde ihrer Prediger, teils aus dem Munde tiefblickender und ernstgesinnter Gemeindeglieder! Bald ist es das mit Macht eindringende Weltwesen, bald der Mangel an brüderlicher Bestrafung, bald Lauheit im Gebrauch der Gnadenmittel, bald fleischlicher Eifer in der Handhabung der Kirchenzucht, bald ein Müdewerden in der Opferwilligkeit, bald ein Erkalten in der brüderlichen Liebe und des Interesses an der Arbeit der Kirche da-

heim und draußen u. a. m., worüber Klage geführt werden muß. Kurz, jeder Tag im ganzen Heer der verflossenen Tage ist ein Zeuge wider unsere Seele, ist ein Zeuge, daß wir unnütze Knechte gewesen sind.

Aber der HErr, unser Gott und Vater, hat alle unsere Sündentage Tage seiner Gnade sein lassen. Er hat nicht mit uns gehandelt nach unseren Sünden. Er hat uns sein heiliges, seligmachendes Wort, und dem Werk unserer Hände seinen Segen nicht entzogen. Darum wollen wir unsern Gott loben, so lange wir leben; wollen ihm lobsingen, dieweil wir hie sind. Darum können, sollen und wollen wir ihn heute getrost und mit aller Zuversicht bitten: „Vergieb uns unsere Schuld.“

Und wir wollen auch hinzusetzen:—„als wir vergeben unseren Schuldigern.“ Wie mancher hat sich doch im Lauf der Jahre böswilligerweise von der Gemeinde getrennt; hat alle Ermahnung und Warnung, Bitten und Thränen in den Wind geschlagen. Wehmut, tiefe Wehmut ergreift das Herz, wenn man beim Durchblättern der Kirchenbücher so viele, viele Namen findet, die aus Schuld ihrer Träger von den Listen der Gemeinde gestrichen werden mußten. Und gar mancher derer, die sich von uns getrennt haben, weilt noch im Lande der Lebendigen, lebt noch in der Gnadenzeit. Allen diesen rufen wir in herzlicher Liebe zu: „Kehret wieder! Euch trennt nichts von uns als die Scheidewand, welche ihr selbst aufgerichtet habt. Unsere Arme und die Arme Eures Gottes stehen Euch noch immer offen. Wie würde das in diesem Jubeljahr unsern Jubel erhöhen, könnten wir Euch wieder zu

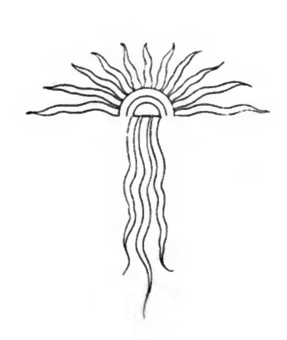
den Unsrigen zählen. Und dazu würde Freude sein vor den Engeln Gottes im Himmel.

So laßt Euch denn heute nicht vergeblich rufen; denn

„Jetzt ist die Gnadenzeit,
Jetzt steht der Himmel offen,
Jetzt hat noch jedermann
Die Seligkeit zu hoffen.“

Jedoch:

„Wer diese Zeit versäumt
Und sich zu Gott nicht kehrt,
Der schreie über sich,
Wenn er zur Hölle fährt.“



VII.

Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel.



Mit dieser doppelten Bitte wenden wir unsere Augen von der Vergangenheit hinweg auf die Gegenwart und die Zukunft. Blicken wir nun als Gemeinde heute auf uns und um uns, so bieten sich mancherlei Feinde, Gefahren und Versuchungen unsern Augen dar. Und es ist billig, daß wir dieselben in unserem Jubiläumsjahr ganz besonders scharf in's Auge fassen. Gedenken wir doch heuer nicht nur der großen Dinge, welche Gott an uns gethan hat, daß er hier mitten unter einem argen Geschlecht aus ebenso unartigen Leuten eine Gemeinde reinen Worts und Sakraments gesammelt und erhalten hat und fröhlich hat aufblühen lassen, sondern wir erinnern uns auch der mancherlei Gefahren und heißen Kämpfe, durch welche das Wort hat hindurch gehen müssen. Und bei diesem Blick auf die bestandenen Kämpfe und auf die

herrlichen Güter, in deren Besitz wir gekommen sind, fällt uns unwillkürlich die hohe Aufgabe auf die Seele, die wir haben, zu bewahren, was uns vertrauet ist. Gewonnenes zu bewahren, ist aber, das wissen wir wohl, oft viel schwieriger, als es erst zu erlangen. Neben dem Dank gegen den gütigen Gott geziemt es uns daher auch, die uns umgebenden Gefahren scharf ins Auge zu fassen und auf die rechte Waffenrüstung bedacht zu sein.

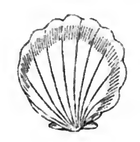
Diese Gefahren sind wohl der Art nach dieselben, die sie je und je gewesen sind. Satan, Welt und Fleisch bleiben sich im Grunde an allen Orten und zu allen Zeiten gleich. Wohl aber werden die Versuchungen dieser Feinde einer christlichen Gemeinde, je näher das Ende der Welt herbei kommt, immer heftiger und anhaltender; sie treten in immer neuen verfeinerten und „verschönerten“ Gestalten auf. Da ist zunächst, als Hauptgefahr, die Unzahl von Logen, Vereine, unions und clubs, welche, giftigen Spinnen gleich, an allen Ecken und Enden ihre Netze ausgespannt haben und mit sonderlicher Gier auf Leute aus lutherischen Gemeinden lauern. Da ist bei zunehmender Wohlhabenheit die weitere Gefahr der Genußsucht mit ihrer Zwillingsschwester, dem Geiz. Und je mehr das Gefallen an der Welt und ihrer Herrlichkeit, das Trachten nach einem bequemen, sorglosen Leben überhand nimmt, desto mehr nimmt der Hunger nach dem Brot des Lebens ab. Daher zeigt sich denn Überdruß des Worts; Trägheit, dasselbe zu hören; Unwilligkeit, sich durch Lesen kirchlicher Zeitschriften selbst in der Erkenntnis zu fördern; Gleichgültigkeit gegen die reine

Lehre, insonderheit gegen christliche Gemeindeschulen; Interesse losigkeit an dem Werk der Gemeinde und der Kirche überhaupt. Diejenigen aber, welche diese Gefahren erkennen und wahrnehmen, wie so mancher, der einst fein lief, diesen Versuchungen erliegt, stehen ihrerseits in Gefahr, an der Kraft des Wortes zweifelhaft zu werden, und geraten leicht in ein mutloses, hoffnungsloses Beklagen der Übelstände. Aber durch solch mutloses Beklagen führt man an seinem Teil eben das herbei, was man beklagt. Dadurch verkümmert man sich und andern die Freude an Zion; raubt sich und andern die Freudigkeit zum Werk des HErrn; gerät in ein unablässiges Nörgeln und in — Selbstgerechtigkeit.

Nicht also, meine teueren Mitarbeiter und Mitstreiter in dem Kreuzesreich Christi hiesigen Orts! Zwar wollen wir gegen die Gefahren unsere Zeit unsere Augen nicht verschließen; wollen uns über den Schaden Josephs nicht hinwegsetzen. Aber wir wollen auch an der Kraft des Wortes und der Treue unseres Gottes nicht verzagen. Wir wollen im Gegenteil durch Gottes Gnade immer stärker werden im Glauben, und eben dadurch immer geschickter, die Welt und alle Feinde unseres Herrn Jesu Christi und seines Reiches zu überwinden. Wir wollen das Evangelium öffentlich und sonderlich immer fleißiger für uns selbst und andere treiben, wohl wissend, daß das Evangelium allein allen Schaden heilen kann, und noch heute, wie ehemals, eine Kraft Gottes zur Seligkeit ist. Wir wollen immer brünstiger auch gerade diese Bitte beten: Führe uns nicht in Versuchung d. i. laß uns nicht

versucht werden, und ob wir doch angefochten würden, so gib Kraft und Gnade, daß „wir endlich gewinnen und den Sieg behalten.“ Und in und bei alle dem soll unser Blick fortan unverwandt auf die endliche Erlösung aus allem Übel gerichtet sein. In der traurigen Wahrnehmung, daß die Zeit von Tag zu Tag böser wird, liegt auch ein herrlicher Trost, der Trost nämlich, daß die Welt das Maß ihrer Bosheit nun bald erfüllt hat. Und dann kommt unser Herr Jesus Christus seinem Zion zur Erlösung von allem Übel. Und dann folgt der selige, ewig währende Schluß, da wir nun nicht mehr im Glauben, sondern im Schauen mit allen Engeln und Auserwählten anbetend jubilieren werden:

Dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.



I.

Gottesdienst-Ordnung.

Zeit: Alle **Vormittagsgottesdienste** beginnen 9.30; Alle Nachmittagsgottesdienste 1.00; Alle Abendgottesdienste 7.30. [Die Kindergottesdienste zu Weihnachten beginnen um 7 Uhr abends.]

Abendgottesdienste werden gehalten an jedem Sonntag, ausgenommen am ersten Sonntag im Monat und in den Monaten Juli und August. Hat am Nachmittag schon ein **Predigt**gottesdienst stattgefunden, so fällt ebenfalls in der Regel der Abendgottesdienst aus.

In der **Advents-** und **Passionszeit** finden Gottesdienste statt am Mittwoch 9.30 vorm.

Das **Abendmahl** wird in der Regel alle zwei Wochen gefeiert. **Anmeldung** zum Abendmahl am vorhergehenden Freitag und Samstag. **Allgemeine Beichte** wird an den Abendmahlssonntagen um 9.00 vorm. gehalten. **Privat-Beichte** am vorhergehenden Samstag um 1 Uhr. **Anm.** Das h. Abendmahl wird auch am Gründonnerstag gefeiert. — An hohen Festtagen findet keine Feier des h. Abendmahls statt.

Festgottesdienste werden abgehalten wie folgt: Weihnachten, Ostern und Pfingsten: 1. Feiertag, vormittags

und abends; 2. Feiertag, vormittags. Charfreitag, Himmelfahrt und Bußtag (Aschermittwoch), vormittags und abends. Reformationsfest, vormittags und nachmittags. [Nach dem Vormittagsgottesdienst findet Trustee-Wahl statt.] Epiphanias, Gründonnerstag und Thanksgiving, vormittags.

Konfirmation am Palmsonntag (kein Abendgottestienst). Der jährliche sog. Konfirmandengottesdienst wird am Sonntag nach Ostern (abends) gehalten.

Kirchweihfest wird am 1. Sonntag n. Trin. gefeiert. (Keine Christenlehre.)

Erntedankfest am 2. Sonntag im Oktober. (Keine Christenlehre.)

Am 10. Sonntag nach Trinitatis wird nachmittags die Geschichte der Zerstörung Jerusalems verlesen.

Regelmäßige Gemeindeversammlungen werden an jedem ersten Sonntag im Monat gehalten.

Regelmäßige Kollekten. An jedem 1. Sonntag im Monat für die Gemeindekasse. Für Synodalzwecke: Neujahr; Epiphanias, Palmsonntag; Ostern; Pfingsten; Kirchweih; Erntedankfest; Reformationsfest; Weihnachten. Außerdem werden nach Bedürfnis Extra-Kollekten für Synodalzwecke gehalten.



Christliche Zeitschriften.

„Der Lutheraner."	Erscheint alle 14 Tage,	kostet	$1.00	per Jahr.
„Lehre und Wehre."	Erscheint monatlich,	"	2.00	"
"The Lutheran Wittness."	" alle 14 Tage,	"	1.00	"
„Missionstaube."	" monatlich,	"	.25	"
"The Lutheran Pioneer."	" "	"	.25	"
„Der Kranken- und Waisenfreund."	" "	"	.25	"
„Lutherisches Kinder- und Jugendblatt."	" "	"	.25	"
"Concordia Magazine."	" alle 14 Tage,	"	1.00	"
Synodal-Kalender,			.10	

Diese und andere christliche Zeitschriften können durch die Herrn Lehrer der Gemeinde bezogen werden. — Probenummern stets vorrätig.

Wer an das Concordia Publishing House, St. Louis, Mo., jährlich $2.00 einsendet, bekommt dafür sämtliche Synodalberichte und das Jahrbuch der Synode zugesandt.

Zwölf ausgezeichnete Bücher.

1. Das Altenburger Bibelwerk. 3 Bände $7.50
2. Großer Gebetschatz 1.25
3. HErr, ich warte auf dein Heil. Andachtsbuch in großem Druck für bejahrte Pilger von Prof. A. Gräbner. 1.00
4. Beicht- und Kommunionsbuch von Schieferdecker 40
5. Luthers Hauspostille 2.25
6. Evangelien-Postille von Walther 2.50
7. Passionspredigten von Stöckhardt 1.50
8. Das Buch des HErrn und seine Feinde von Weseloh . . .80
9. Tanz und Theaterbesuch. (Walther.) 20
10. Das Geheimnis der Bosheit im röm. Papsttum von Fick 75

11. Konkordienbuch d. i. Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche 1.25
12. Populäre Symbolik, d. i. lutherischer Wegweiser zur Prüfung der verschiedenen Kirchen, von Günther 2.00

Einige alte, aber keineswegs veraltete Wahrheiten.

So gewiß es ist, daß es nur **einen wahren Gott** giebt, so gewiß ist es auch, daß es nur **eine wahre Lehre**, nur **einen Weg** zur Seligkeit giebt. Diese eine wahre Lehre, dieser eine Weg ist uns von Gott selbst in der h. Schrift klar und deutlich gelehrt.

Ein Lutheraner ist ein Mensch, der

1. durch Gottes Gnade **erkannt hat**, daß die lutherische Lehre die Lehre der Schrift, und darum die eine wahre Lehre ist; der
2. dieser Lehre von **ganzem Herzen zugethan** ist, und alle widersprechende Lehre als Lüge haßt, der
3. allen Fleiß anwendet, dem lutherischen Bekenntnis gemäß zu **wandeln**.

Zwischen der Lehre der lutherischen Kirche und der Lehre aller andern Kirchengemeinschaften findet der Unterschied statt, welcher zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen dem Wort des allwissenden Gottes und den eitlen Gedanken der unwissenden Vernunft besteht.

Wem an der **Lehre** nichts gelegen ist, dem ist an seiner **Seligkeit** nichts gelegen; wer nicht „ob dem Glauben kämpfen will," der hat keinen.

Ein Lutheraner singt:

Den stolzen Geistern wehre doch,
Die sich mit G'walt erheben hoch
Und bringen stets was neues her,
Zu fälschen deine rechte Lehr'. (165, 6.)

Kann er dabei mit gutem Gewissen sein Kind in die Sonntagsschule der Sekten schicken? Doch gewiß nicht!

Auch in falschgläubigen Kirchengemeinschaften giebt es noch wahre Kinder Gottes. Es sind aber zwei ganz verschiedene Dinge: 1. Aus Unwissenheit noch in mancherlei Irrtümern stecken; oder: 2. Aus Bosheit und Hochmut oder um irdischen Vorteils (etwa einer Heirat) willen die einmal erkannte Wahrheit verleugnen. — — Die abgefallenen Lutheraner gehören meistens der letzteren Klasse an.

Es ist nicht alles Gold was glänzt;
Nicht alles lutherisch, was sich lutherisch nennt.



Die Hauptkassen des Distrikts.

1. Synodalkasse.
2. Synodalbaukasse.
3. Kasse für Innere Mission.
4. Kasse für Neger-Mission.
5. Kasse für Englische Mission.
6. Kasse für Heiden-Mission.
7. Kasse für Juden-Mission.
8. Kasse für Taubstummen-Mission.
9. Kasse für Waisenhäuser.

10. Kasse zur Unterstützung armer Prediger- und Lehrer-Witwen.
11. Kasse für arme Studierende aus Michigan.
12. Kasse für Taubstummen-Anstalt.
13. Kasse für deutsche Freikirche.
14. Kirchbaukasse. (Diese Kasse ist zu dem Zweck errichtet worden, armen Gemeinden durch ein unverzinsliches Darlehn bei Kirchbauten zu helfen.)



Wohlthätigkeits-Anstalten innerhalb des Distrikts.

1. Taubstummen-Anstalt zu North Detroit.
2. Altenheim zu Monroe.
3. Kinderfreundgesellschaft. Anm. Sitz dieser Gesellschaft ist in Bay City. Glieder zahlen einen Jahresbeitrag von $1.00. — Nähere Auskunft zu geben ist jeder Pastor unserer Gemeinden gerne bereit.

Emigranten-Mission.

Um die deutschen Lutheraner, welche nach Nordamerika auswandern, gegen Betrügereien zu schützen und ihnen in jeder wünschenswerten und möglichen Weise Rat und Hilfe zu erteilen, sind sowohl in Bremen und Hamburg, als auch in New York und Baltimore Emigranten-Missionare angestellt, nämlich:

1. In der Stadt New York: Für deutsche Einwanderer: Pastor S. Keyl, 8 State Str. Für skandinavische Einwanderer: Pastor E. Petersen, 8 State Str.

2. In Baltimore, Md.: Herr H. Stürken, 1927 McElderry Str.

3. In Bremen: Herr Wilh. Schmidt, 26 Roßstraße.

4. In Hamburg: Pastor P. Müller und Herr W. Vopel, 23 Hühnerposten.

Reisende Lutheraner, auch solche, die von Amerika nach Deutschland reisen, sollten sich, wenn immer möglich, nur jener Männer zu Dienstleistungen bedienen. Alle über New York Reisenden wollen sich insonderheit merken, daß sie im **Lutherischen Pilgerhaus, No. 8. State Str.,** außer Kost und Logis jeglichen erwünschten und möglichen Rat und Beistand finden. Im Pilgerhaus in New York sowohl, als auch durch Herrn H. Stürken in Baltimore, 590 N. Gay Str., werden auch Schiffs- und Eisenbahnscheine, Vollmachten, sowie Geld- und Packet-Beförderung von und nach Deutschland u. s. w. besorgt. — Briefliche Anfragen werden jederzeit pünktlich beantwortet. —

Zu weiterer Auskunft und Besorgung nötiger Schreiben ist der Pastor der Gemeinde stets bereit.

Formulare für Vermächtnisse an die Synode.

1) I give and bequeath to the German Evangelical Lutheran Synod of Missouri, Ohio, and other States, and to its assigns, the sum of — — Dollars ($ — —).

2) I give and devise to the German Evangel-

ical Lutheran Synod of Missouri, Ohio, and other States, and its assigns, forever, the following property, to wit: (hier folgt die Beschreibung des Eigentums, das vermacht werden soll).

3) I give and bequeath to the German Evangelical Lutheran Synod of Missouri, Ohio, and other States, and its assigns, the sum of — — Dollars ($ — —) to be disbursed for the benefit of (hier Angabe des besondern Zweckes) or for some other purpose, to be determined by said Synod.

4) I give and bequeath to the German Evangelical Lutheran Synod of Missouri, Ohio, and other States, and its assigns, the sum of — — Dollars ($ — —) to be invested, and the proceeds of such investment to be disbursed for the benefit of (hier wird der besondere Zweck angegeben) or for some other purpose or purposes determined by said Synod.

5) I give, bequeath and devise to the German Evangelical Lutheran Synod of Missouri, Ohio, and other States, and its assigns, forever, the following property, to wit: (hier folgt die Beschreibung des Eigentums), such property to be disposed of by said Synod, or in any manner utilized, for (hier folgt die Angabe des besonderen Zwecks) or for some other use determined by said Synod.

Von diesen Formularen sind No. 1, 3 und 4 für Geldvermächtnisse, No. 2 und 5 für Vermächtnisse an liegenden Gütern, real estate.

II.

Schulordnung.

---

1. Das Schuljahr nimmt in der Osterwoche seinen Anfang.

2. Die jährliche Schulprüfung soll in jeder Schule einen Tag in Anspruch nehmen. Sie soll während der Fastenzeit in drei aufeinander folgenden Wochen gehalten werden.

3. Kinder von Gemeindegliedern bezahlen kein Schulgeld. Fremde haben 50 Cents für ein Kind, $1.00 für zwei oder mehr Kinder monatlich zu entrichten.

4. In Bezug auf die Konfirmation soll die Regel gelten, daß ein Kind vor dem 1. Mai nach seiner Konfirmation das 13. Lebensjahr erreicht haben muß. Nur der Gemeinde steht das Recht zu, unter Umständen Ausnahmen von dieser Regel zu machen.

5. Die Lehrer sollen gehalten sein, eine halbe Stunde vor dem Beginn des Unterrichts im Schulzimmer zu sein.

6. Unterrichtsstunden: vorm. von ½9—½12, nachm. von 1—½4, (an kurzen Wintertagen von ½1—3.)

Sommerferien: 4. Juli bis zum Montag vor dem 15. August. (Fällt der 15. August in die zweite Wochenhälfte, so beginnt die Schule am folgenden Montag.) Weihnachtsferien: 24. Dez. bis 1. Jan. incl.;

Osterferien: Gründonnerstag bis Ostermontag incl. Freie Schultage: Decoration-day und Thanksgiving mit folgendem Freitag und an den kirchlichen Festtagen der Gemeinde. — Sollte es sonst gelegentlich ratsam erscheinen, die Schule für einen Tag auszusetzen, so soll es nur mit Genehmigung des Vorstandes geschehen, welcher der Gemeinde dafür verantwortlich ist.

7. Die Lehrer sollen die Kinder während der Freizeit überwachen, sowie beim Ausgang aus der Schule und während des Gottesdienstes in der Kirche.

8. Die Lehrer sollen in den halbjährigen Schulversammlungen (Mai und November) über Schulversäumnisse und den Stand der Schule überhaupt berichten, und wenn immer nötig, den Vorstand von etwaigen Übelständen, die Schule betreffend, in Kenntnis setzen.

9. Ohne Einwilligung der Gemeinde dürfen keine neuen Schulbücher eingeführt werden.

10. Die Lehrer sollen insonderheit das mit ihrem Amt verbundene Strafamt in erbarmender Liebe üben; sich dabei vor fleischlichem Zorn und allen ungebührlichen Züchtigungen ernstlich hüten.

11. Die Lehrer sollen ihres Missionsberufes, den sie als Christen, insonderheit als christliche Gemeindelehrer haben, eingedenk sein, und daher allen Fleiß anwenden, daß nicht nur alle Kinder der Gemeinde, sondern auch auswärtige Kinder für unsere Schulen gewonnen werden.

12. Haben Eltern Klagen gegen einen Lehrer zu führen, so sollen sie gehalten sein, nachdem eine Verhandlung ihrerseits mit dem betreffenden Lehrer etwa ohne

Erfolg geblieben ist, ihre Klagen vor den Vorstand zu bringen. Die Gemeinde warnt alle Eltern vor eigenmächtigem Handeln.

Unterrichtsplan unserer Schulen.

Unterrichtsgegenstände.	Unterrichtssprache.	Tägl. Durchschnittszeit.
9 Fächer.	Deutsch 2, engl. 3, gem 4.	5½ Stunden täglich.
1. Religion	deutsch	1½ Stunde
2. Deutsche Sprache	deutsch	¾ "
3. Engl. Sprache	englisch	1 "
4. Rechnen	englisch	1 "
5. Kalligraphie	deutsch u. englisch	¼ "
6. Geographie	englisch	½ "
7. Geschichte	deutsch u. englisch	¼ "
8. Gesang	deutsch u. englisch	¼ "
9. Zeichnen	deutsch u. englisch	½ wöchentlich.

Erklärung der einzelnen Fächer.

1. Religionsunterricht.

a) Katechetische Behandlung der biblischen Geschichte;

b) Katechetische Auslegung der 6 Hauptstücke;

c) Bibellesen nach Auswahl;

d) Memorieren der Sprüche des Synodal-Katechismus, einer Auswahl Kirchenlieder und Psalmen.

2. u. 3. Sprachunterricht (deutsch u. englisch.)

a) Lesen; b) Orthographie, (spelling); c) Grammatik;

d) Vorlesen, Erzählen und Deklamieren;

e) Schriftliche Arbeiten: Diagram, Aufsätze, Briefe.

4. Rechnen.

a) Die 4 Species in ganzen Zahlen, in gemeinen und Decimal-Brüchen;

b) Percentage; Interest and Comp. Interest; Longitude and Time; True Discount; Bank Discount; Profit and Loss; single and double Proportion; Mensuration (Quadrilaterals, Triangles, Polygons, Circles and Bodies.) Square and Cube Root; Anfangsgründe der Algebra.

5. Schreibunterricht. Unterricht und Uebungen in deutscher und englischer Schönschrift.

6. Geographie der ganzen Erde, insonderheit der Vereinigten Staaten.

a) physical; b) political; c) map-drill.

7. Geschichte. Dieser Unterricht umfaßt:

a) Geschichte der Ver. Staaten; b) Reformationsgeschichte;

c) Allgemeine Welt- und Kirchengeschichte nach den Schul-Lesebüchern.

8. Gesangunterricht. a) Kirchenmelodien;

b) Volks- und Vaterlandslieder (englisch und deutsch).

9. Zeichnen. a) Theoretischer Unterricht;

b) Praktische Uebungen nach Vorlagen.



III.

Kirchhofsordnung.

1. Jedes stimmberechtigte Glied unserer Gemeinde, welches einer Fami'ie vorsteht, ist zur unentgeltlichen Benutzung eines Familienbegräbnisses berechtigt.

Anm. 1. Die Benutzung eines Familienbegräbnisses gibt nur das Recht zur Beerdigung solcher Glieder der Familie, die zu unserer Gemeinde oder zu einer Schwestergemeinde gehören.

Anm. 2. Jedes in unsere Gemeinde nach dem 3. Mai 1896 neu eintretende stimmberechtigte Glied soll $5.00 für ein Familienbegräbnis oder $1.00 für ein einzelnes Grab in die Kirchhofskasse zahlen, ehe es das Recht zur Benutzung eines Platzes erhält; doch schließt dies Recht kein Eigentumsrecht ein. Diese Bestimmung bezieht sich vom genannten Datum an sowohl auf diejenigen, welche in unserer Gemeinde aufgewachsen sind, als auch auf diejenigen, welche aus einer Schwestergemeinde kommen.

2. Der Ausschluß eines Gliedes aus der Gemeinde macht dasselbe auch der Benutzung des Kirchhofs für seine Person verlustig. Dasselbe gilt auch von Gliedern, welche durch Wegzug ihre Verbindung mit der Gemeinde lösen.

3. Im Allgemeinen soll das Begraben Fremder auf

unseren Kirchhöfen nicht statthaben; doch müssen unter Umständen Ausnahmen gemacht werden, z. B. bei solchen Kindern, die von dem Pastor der Gemeinde getauft wurden. Ueber die einzelnen Fälle hat der Vorstand zu entscheiden, nach dessen Weisung sich die Totengräber zu richten haben.

4. Für das Grabmachen sind dem Totengräber $2.00 (Kind unter 12 Jahren $1.50) zu entrichten. Ohne seine Genehmigung darf niemand auf unseren Kirchhöfen ein Grab machen.

5. Es kann keine Beerdigung auf unseren Kirchhöfen stattfinden, ohne daß der Pastor der Gemeinde oder dessen Stellvertreter gegenwärtig ist.

6. Wenn durch Sträucher u. dgl. der Weg oder ein nächstliegender Begräbnisplatz beeinträchtigt wird, so sollen solche Sträucher od. dgl. vom Totengräber entfernt werden, nachdem der Eigentümer davon benachrichtigt worden ist.

7. Grabschriften, welche dem lutherischen Bekenntnis zuwiderlaufen, oder sonst anstößig sind, müssen nach Anordnung der Gemeinde von den betreffenden Personen entfernt werden, widrigenfalls die Gemeinde deren Entfernung in die Hand nimmt.

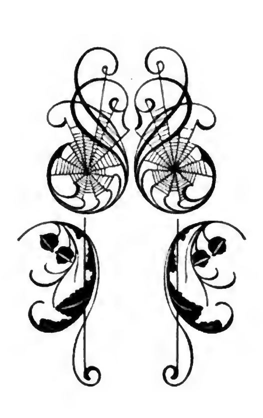
8. Zur Überwachung und Ausführung dieser Ordnung sowie sonstiger Beschlüsse der Gemeinde die Kirchhöfe betreffend, erwählt die Gemeinde eine Kirchhofskommission, bestehend aus 6 Mann. Ihre Amtszeit währt 3 Jahre. In jeder Jahresversammlung der Gemeinde werden an Stelle der zwei austretenden Kommissäre zwei

neue durch Acclamation erwählt. — In dieser Kommission soll auch der Pastor der Gemeinde Sitz und Stimme haben.

9. Die Kommission erwählt einen Kassirer aus ihrer Mitte, der die Kirchhofskasse verwaltet und in der Jahresversammlung der Gemeinde Rechnung ablegt.

10. Niemand darf ein Grab öffnen, oder eine Leiche entfernen, ohne dem Totengräber davon Anzeige zu machen.

11. Alle Begräbnisplätze sind dieser Ordnung, Änderungen und Zusätzen, wie sie die Gemeinde für nötig findet, unterworfen.



IV.

Gemeindevorstandsordnung.

1. Der Vorstand soll aus 6 stimmberechtigten Gliedern der Gemeinde bestehen. (Der Pastor ist von Amts wegen Glied des Vorstandes.) Der Gemeindevorstand ist zugleich Schulvorstand.

2. Die Dienstzeit dauert 3 Jahre. In jeder Jahresversammlung wählt die Gemeinde zwei Vorsteher. — Ein Vorsteher kann nach Ablauf seiner Dienstzeit wieder gewählt werden.

3. Der Vorstand soll regelmäßige monatliche Versammlungen abhalten, um sich über die Bedürfnisse der Gemeinde und über die Gegenstände zu beraten, welche der Gemeinde vorzulegen sind.

4. Der Vorstand soll die Armenpflege in der Gemeinde als seine Hauptpflicht betrachten, und gerade darin ganz besondere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erweisen. Daher soll denn auch die Verwaltung der Almosenkasse stets dem Vorstand verbleiben; doch hat er darüber der Gemeinde Rechnung abzulegen.

5. Der Vorstand hat die Pflicht etwaige Bedenken, welche gegen die Lehre, Amtsführung oder den Wandel des Pastors, der Lehrer oder anderer Beamten der Gemeinde erhoben werden, oder Gerüchte, die ihm darüber zu

Ohren kommen, nach Gottes Wort zu besehen; zu helfen, daß etwaige Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern gütlich beigelegt werden; außerdem, wo immer es verlangt wird, Gliedern der Gemeinde mit Rat und Belehrung zu dienen. — Selbstverständlich bleibt stets die Gemeinde das letzte Gericht.

6. Der Vorstand hat die Pflicht, auf den Wandel der Gemeindeglieder ein wachsames Auge zu haben, damit Aergernissen vorgebeugt, oder dieselben abgethan werden. Doch darf der Vorstand keinerlei Maßregeln ergreifen, wodurch die christliche Freiheit, das Hausvateramt oder die Reihenstufe der brüderlichen Bestrafung verletzt würde.

7. Der Vorstand hat die Pflicht, Erkundigungen über diejenigen Personen einzuziehen, welche sich zur Aufnahme in die Gemeinde gemeldet haben.

8. Die Vorsteher sollen ganz besonders darauf bedacht sein, die Gemeindeversammlungen regelmäßig zu besuchen, darin auf christliche Ordnung zu halten und anderen ein gutes Beispiel christlichen Eifers und Ernstes zu geben. — Über seine Abwesenheit von einer Gemeindeversammlung hat sich ein Vorsteher zu entschuldigen.

9. Der Vorstand hat das Recht in dringenden Fällen eine Extra-Gemeindeversammlung zu berufen.

10. Der Vorstand soll aus seiner Mitte zwei Glieder ernennen, welche auf das Betragen der Jugend in den öffentlichen Gottesdiensten achten.

11. Der Vorstand soll dem Pastor in allerlei Amtsangelegenheiten mit seinem Rate dienen; die Amtswirksamkeit desselben und das Wohl der Gemeinde in jeder Weise

zu fördern suchen; sich auch der Ausführung besonderer Aufträge der Gemeinde unterziehen.

12. Der Vorstand hat die Gemeindekassen zu verwalten, welche nicht durch besonderen Beschluß der Gemeinde anderen Beamten übertragen sind.

13. Jedes Gemeindeglied soll die Ermahnung des Vorstandes in Liebe aufnehmen, sich allen Anordnungen desselben, welche er im Auftrag der Gemeinde macht, in christlicher Willigkeit fügen, sowie überhaupt demselben christliche Ehrerbietung erweisen.

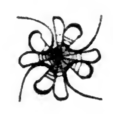
14. Ein Vorsteher kann wegen groben Ärgernisses oder offenbarer Veruntreuung seines Amtes desselben entsetzt werden. Auch kann die Gemeinde, wenn sie überzeugt ist, daß ein Vorsteher aus irgend einem Grund, nicht imstande ist, sein Amt ordentlich zu verwalten, ihm dasselbe abnehmen.

15. Die Amtswirksamkeit des Vorstandes soll kein Glied der Gemeinde von den Pflichten des geistlichen Priestertums entbinden oder deren Ausübung hindern.

16. Der Vorstand soll die nötige Verschwiegenheit über seine Verhandlungen beobachten.

17. In schweren Krankheitsfällen ist einem Vorsteher die ihm übertragene Kasse abzunehmen.

18. Diese Ordnung soll bei jeder Vorsteherwahl vorgelesen werden.



V.

Konstitution des Frauen- und Jungfrauenvereins

der ev. luth. Gemeinde zum heiligen Kreuz.

---

1. Name wie oben.

2. Diesen Verein bilden Frauen und Jungfrauen, die der genannten Gemeinde gliedlich angehören und das 18. Lebensjahr überschritten haben.

3. Der Zweck des Vereins ist:

a. Arme Studierende, die sich auf das heil. Predigtamt oder Schulamt vorbereiten, zu unterstützen;

b. Wohlthätigkeitsanstalten unserer Synode, sei es durch Geldbeiträge, sei es auf andere Weise zu unterstützen;

c. Unterstützung armer Familien und Glieder der Gemeinde durch Dienstleistung und Pflege in Krankheitsfällen u. dgl;

d. Darauf zu achten und nach Kräften zu sorgen, daß in der Kirche Kanzel- und Altarbekleidung, Teppiche u. dgl. in gutem Stand erhalten werden.

4. Der Verein versammelt sich an jedem dritten Sonntag im Monat nach der Christenlehre. Im Hermannsau-Distrikt am 2. Sonntag.

5. Jedes Mitglied bezahlt einen monatlichen Beitrag von wenigstens 10 Cents.

6. Die Beamten werden auf ein Jahr gewählt und sind: Präsidentin, Vicepräsidentin und Kassiererin.

7. a. Die Präsidentin führt in den Versammlungen den Vorsitz, nimmt Aufnahmegesuche entgegen und legt sie dem Verein vor, und wacht über die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

b. Die Vicepräsidentin führt das Protokoll und trägt es ins Protokollbuch ein, und tritt in Abwesenheit der Präsidentin an deren Stelle.

c. Die Kassiererin verwaltet die Kasse, nimmt die monatlichen Beiträge entgegen und führt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben. In Abwesenheit der Vicepräsidentin vertritt sie dieselbe.

8. Tritt eine Vakanz ein, so wird sie in der nächsten regelmäßigen Versammlung durch Wahl ausgefüllt.



VI.

Jugendverein.

Der Zweck dieses Vereins ist, an seinem Teil zu helfen, daß

a) Die konfirmierte Jugend unserer Gemeinde derselben erhalten bleibe;

b) sie vor der Theilnahme an weltlichen Vergnügungen und allem gottwidrigen Umgang mit Weltkindern bewahrt werde;

c) ihr durch christliche Unterhaltung Gelegenheit zur weiteren Ausbildung geboten werde.

Stimmberechtigte Glieder können nur junge Leute sein, welche unserer Gemeinde gliedlich angehören; Ehrenmitglieder alle Glieder unserer oder einer anderen Gemeinde der Synodal-Konferenz.



VII.

Gemeinde-Ordnung.

§ 1. Da nach Gottes Wort (1. Cor. 14, 40. Col. 2, 5.) in jeder christlichen Gemeinde Alles ehrlich und ordentlich zugehen soll und demzufolge unsere Väter durch Verabfassung christlicher Kirchenordnungen vorangegangen sind, so haben wir, eine Anzahl deutscher Lutheraner, in hiesiger Stadt und Umgegend wohnhaft, uns verbunden, zusammen eine Kirchengemeinde zu bilden, und wir legen durch gegenwärtiges Dokument die Ordnung nieder, unter welcher wir in einem Gemeindeverbande stehen und die Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten unserer Gemeinde bestimmen.

§ 2. Unsere Kirche soll den Namen führen: Die Kirche zum heiligen Kreuz der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde ungeänderter Augsburger Konfession in Saginaw City, Michigan.

§ 3. In unserer Gemeinde werden alle kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments als Gottes geoffenbartes Wort anerkannt und sämtliche in dem Concordienbuche enthaltenen symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche als die aus dem Worte Gottes gezogene Form und Norm, nach welcher, weil sie aus Gottes Wort genommen, nicht nur die Lehre unserer Ge-

meinde geführt und geprüft, sondern auch alle vorfallenden Lehr- und Religionsstreitigkeiten geurteilt und regulirt werden sollen. Diese sind: die drei Hauptsymbola, das apostolische, nicänische und athanasianische; die ungeänderte Augsburgische Konfession; derselben Apologie; die Schmalkaldischen Artikel; Dr. Luthers kleiner und großer Katechismus; die Concordienformel und die Sächsischen Visitations-Artikel.

§ 4. Es kann daher niemand ein Glied, noch weniger ein Beamter dieser Gemeinde sein, noch werden, noch einen Anteil an den Rechten eines Gemeindegliedes haben, als wer

a. getauft ist;

b. sich zu allen kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, als zu der einigen göttlichen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens, bekennt und

c. bei etwa noch vorhandenem Mangel an Kenntniß sämtlicher vorgenannter symbolischen Bücher zum wenigsten die ungeänderte Augsburgische Konfession und den kleinen Katechismus Luthers kennt und sich dazu bekennt;

d. nicht in offenbaren Werken des Fleisches lebt (Gal. 5, 19—21), sondern einen christlichen Wandel führt;

e. das heilige Abendmal zum öftern mitgenießt, wenn er zu den Erwachsenen gehört;

f. sich den Ordnungen, welche gemeinschaftlich festgesetzt sind und noch festgesetzt werden sollten, soweit dieselben dem Worte Gottes nicht zuwider sind, unterwirft und sich in brüderlicher Liebe zurechtweisen läßt, wo er gefehlt hat;

g. nicht Glied einer geheimen Gesellschaft ist.

§ 5. Stimmfähig sind nur diejenigen männlichen Gemeindeglieder, welche das einundzwanzigste Jahr ihres Alters erfüllt und die Gemeindeordnung unterschrieben haben, und wählbar allein diejenigen, welche das fünfundzwanzigste Jahr ihres Alters erfüllt haben und bereits ein Jahr Gemeindeglied sind.

§ 6. Oeffentliche und unbußfertige Sünder werden nach gewissenhafter, aber fruchtloser Anwendung der in Gottes Wort vorgeschriebenen Stufen der Ermahnung (Matt. 18, 15—20), wo selbige möglich sind, von der Gemeinde ausgeschlossen. Solche Personen werden dadurch aller Rechte der Gemeindeglieder und an jegliches Besitztum der Gemeinde, als solcher, verlustig, so lange, als dieselbe nicht wieder in die Gemeinde aufgenommen worden sind.

Dasselbe gilt auch von denjenigen Gemeindegliedern, welche freiwillig aus dem Gemeindeverbande heraustreten oder diesen Austritt durch ihren Wegzug bewirken, wenn sie ihre Verbindung mit der Gemeinde dadurch aufheben.

§ 7. Das Predigtamt in der Gemeinde kann nur einem solchen Prediger übertragen werden, der sich zu allen kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, als Gottes geoffenbartem Worte, und zu den daraus abgeleiteten sämmtlichen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche, deren § 3 gedacht, bekennt, worauf derselbe sowohl als der Schullehrer bei seiner Vokation verpflichtet wird.

§ 8. Die jedesmaligen Gemeindevorsteher haben nicht

mehr und nur so weit und so lange eine Gewalt in der Gemeinde, als ihnen von der Gemeinde übertragen worden ist. Die ihnen von der Gemeinde gegebenen Instruktionen können jederzeit durch die Gesammtheit der Gemeinde verändert oder aufgehoben werden.

§ 9. Alle Beamte der Gemeinde können von der Gemeinde in christlicher Ordnung ihres Amtes entlassen werden. Tritt bei einem Prediger oder Schullehrer offenkundige Unfähigkeit, das Amt zu verwalten, ein, so ist die Gemeinde berechtigt, ihm das Amt abzunehmen. Gegründete Ursachen zur Absetzung von Predigern und Schullehrern sind: Beharrliches Festhalten an falscher Lehre, ärgerlicher Wandel und muthwillige Untreue in der Amtsverwaltung.

§ 10. In der dermaligen Kreuzkirche der Gemeinde soll jederzeit von dem an derselben angestellten Prediger allein deutsch gepredigt werden. In anderen Sprachen soll nur von Gästen auf eine bestimmte Zeit (und zwar nur von anerkannt rechtgläubigen Predigern) Gottesdienst gehalten werden können, wenn sie darum nachsuchen und es ihnen von der Gemeinde zugestanden wird.

§ 11. Diejenigen Glieder in der Gemeinde, welche noch minderjährig sind, sind verpflichtet, bis zu einem von der Gemeinde bestimmten Alter sich zu dem mit ihnen anzustellenden Katechismusexamen in der Kirche einzufinden.

§ 12. In dem öffentlichen Gottesdienste dürfen nur rein lutherische Lieder und bei allen Amtshandlungen nur rein lutherische Formulare gebraucht werden. Und in der Schule sollen neben der heiligen Schrift der kleine Kate-

chismus Lutheri und nur solche Bücher für den Unterricht in der christlichen Lehre eingeführt werden können, welche rein lutherisch sind. Eltern, welche Gemeindeglieder sind, sind gehalten, ihre Kinder in die Gemeindeschule zu schicken oder sonst für den Unterricht ihrer Kinder in der reinen Lehre zu sorgen.

§ 13. Alles Eigentum der Gemeinde ist den jedesmaligen von derselben erwählten Trustees dergestalt übergeben, daß sie dasselbe im Namen der Gemeinde als ihnen anvertrautes fremdes Gut verwalten, in Beziehung darauf Kontrakte abschließen, Gelder auszahlen, erheben und darüber quittiren, Dokumente unterschreiben, vor Gericht erscheinen und alle Handlungen vollziehen, die die Gemeinde als Eigentümerin selbst zu thun haben würde, jedoch dergestalt, daß sie mit diesen Gütern nicht nach eigenem Willen und Gutdünken zu schalten und zu walten befugt sind, sondern gedachte Handlungen nur nach giltigen Beschlüssen und Aufträgen der Gemeinde vollziehen. Dafür, was die Trustees auf Beschluß und im Auftrag der Gemeinde thun, hat letztere mit ihren Gütern zu stehen und die Trustees allenthalben schadlos zu halten; wenn dagegen die Trustees ohne Beschluß der Gemeinde nach eigenem Willen mit den Gemeindegütern verfahren, so sind sie der Gemeinde dafür verantwortlich.

§ 14. Sollte, was Gott gnädig verhüten wolle, in der Gemeinde eine Trennung entstehen, so verbleibt das Eigentum und alle damit verbundenen Vorteile der Gemeinde denjenigen Gliedern derselben, welche bei dem Bekenntniß der ungeänderten Augsburgischen Konfession

beharren und demgemäß den Prediger und Schullehrer der Gemeinde auf die sämtlichen Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche verpflichtet und darnach geurtheilt wissen wollen.

§ 15. Jedes Gemeindeglied ist verpflichtet, nach Vermögen

a) zur Erhaltung von Kirche und Schule und

b) zur Deckung der sämtlichen Gemeindeschulden verhältnißmäßig beizutragen.

c) Wenn Jemand drei Monate lang zur Kommunkasse keinen Beitrag gegeben, sich auch wegen Armut nicht entschuldigt hat, so hat der Vorsteher die Verpflichtung, ihn brüderlich zu ermahnen.

d) Die Gemeinde ist in 10 Distrikte geteilt, mit je einem Kollektor, nämlich: Hermannsau, 10., 11., 12., 13., 14., 15. Ward, South Saginaw, Gratiot Str. und Umgebung und Lawndale.

Anmerkung. Die Kollektoren sollen sich unter dem Vorsitz des Kassierers regelmäßig etliche Wochen vor der Vierteljahresversammlung der Gemeinde versammeln, damit sie den Zweck ihres Amtes, es dahinzubringen, daß alle Gelder zu rechter Zeit bezahlt werden, um so besser erreichen können. (Zusatz angen. Febr. 1896.)

§ 16. Diejenigen, die in die Gemeinde aufgenommen sein wollen, haben dies dem Pastor und einem der Vorsteher anzuzeigen und, so sie aus einer anerkannt rechtgläubigen Gemeinde kommen, ihr Entlassungszeugniß einzureichen. Ueber die Aufnahme aus rechtgläubigen Gemeinden kommender Personen wird sogleich berathen

und Beschluß gefaßt. Andere haben sich zuvor in Betreff des Christentums prüfen zu lassen und nötigenfalls einem Unterricht in dem Katechismus zu unterwerfen. Die bei der Gemeinde um Aufnahme Nachsuchenden haben in der Versammlung persönlich zu erscheinen, in der ihr Gesuch vorgelegt wird. Die endliche Aufnahme folgt in der Regel nicht vor Ablauf eines halben Jahres und nur dann, wenn wider das Bekenntnis und den Wandel der betreffenden Person keine genügende Einsprache gemacht wird. Ist die Aufnahme einstimmig beschlossen, so wird dieselbe, so der Aufzunehmende eine mündig gewordene Mannesperson ist, in der nächsten Versammlung durch Unterschreibung der Gemeindeordnung von Seiten des Aufzunehmenden und durch feierliche Ansprache an denselben von Seiten des Pastors vollzogen; bei minderjährigen männlichen und bei weiblichen Personen geschieht die Vollziehung der Aufnahme vor dem Pastor und den Vorstehern.

Anm. Einheimische Glieder sollen in einer Versammlung angemeldet, aber erst in der zweitfolgenden Gemeindeversammlung als stimmberechtigte Glieder förmlich aufgenommen werden. — Im Übrigen bleibt es bei obigen Bestimmungen. (Zusatz angenommen Juni 1895.)

§ 17. Die Gemeinde-Versammlungen sollen, dringende Gewissensfälle ausgenommen, an zwei Hauptgottesdiensten (d. i. Vormittagsgottesdiensten an Sonn- oder Festtagen) abgekündigt werden. Zu einer Gemeindeversammlung ist nötig, daß mindestens das Dritteil der stimmfähigen Gemeindeglieder versammelt sei, und zu einem Gemeinde-

beschluß wird die Uebereinstimmung der Mehrzahl der Anwesenden erfordert, wenn die zu beschliessende Sache 1. nicht die Lehre und das Gewissen betrifft; 2. ist dies jedoch der Fall, so ist zu einem Gemeindebeschluß Einstimmigkeit erforderlich. 3. Jedes Gemeindeglied ist verpflichtet, die Versammlungen wo irgend möglich zu besuchen und der Außenbleibende leistet für die Fälle seines Nichterscheinens auf sein Stimmrecht Verzicht.

§ 18. Die Gemeinde in ihrer Gesamtheit hat die oberste Gewalt in der äußeren und inneren Verwaltung aller kirchlichen und Gemeindeangelegenheiten. Keine Anordnung oder Entscheidung für die Gemeinde oder für ein Gemeindeglied, als solches, hat eine Giltigkeit, mag sie von einem Einzelnen oder von einem Körper in der Gemeinde ausgehen, wenn sie nicht im Namen und nach einer von der Gemeinde gegebenen allgemeinen oder besonderen Vollmacht geschieht; und was im Namen und nach einer von der Gemeinde gegebenen Vollmacht von Einzelnen oder von kleineren Körpern angeordnet oder entschieden wird, kann allezeit an die Gemeinde, als an den obersten Gerichtshof, zur letzten Entscheidung gebracht werden. Doch hat auch die Gemeinde kein Recht, irgend etwas wider Gottes Wort und die Symbole der reinen evangelisch-lutherischen Kirche anzuordnen oder zu entscheiden; thut sie dies, so sind alle solche Anordnungen und Entscheidungen null und nichtig.

§ 19. Das Recht, den oder die Prediger, den oder die Schullehrer und alle sonstigen Beamten in der Gemeinde zu berufen, zu wählen und anzunehmen, soll allezeit

der Gemeinde in ihrer Gesamtheit verbleiben und nie weder einem Einzelnen noch einer kleinen Körperschaft in der Gemeinde übertragen werden können.

§ 20. Alle von der Gemeinde ausgehenden Schreiben (mit Ausnahme der in das Bereich der Trustees gehörigen) sind von den jedesmaligen Vorstehern derselben in deren Namen zu unterzeichnen.

§ 21. Diese Ordnung kann nach Bedürfnis durch ordentlichen Beschluß der Gemeinde geändert und erweitert werden, jedoch so, daß diese Veränderung dem in den unveränderlichen Paragraphen Ausgesprochenen nicht widerspreche. Unveränderlich sollen nämlich sein die § § 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 17, 1. 2. 18. 19. und der gegenwärtige 21.

Fragen an den Aufzunehmenden.

1. Haben Sie die Augsburgische Konfession gelesen?

2. Haben Sie die Gemeindeordnung gelesen, und sind Sie mit derselben einverstanden?

3. Nehmen Sie mit uns die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als Gottes Wort an, bekennen Sie mit uns die aus der heiligen Schrift gezogene Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie dieselbe insonderheit in der ungeänderten Ausburgischen Konfession und im kleinen Katechismus Luthers bekannt wird, und wollen Sie in diesem Glauben und Bekenntniß allezeit beharren?

4. Wollen Sie nach der Kraft, die Gott darreicht, dieses reine Bekenntnis zieren durch einen gottseligen Wandel, insonderheit entsagen den weltlichen Lustbarkei-

ten, dadurch das Gewissen befleckt und der Taufbund übertreten und Ärgernis gegeben wird, als da sind: Trink- und Tanzgelage, Maskeraden, sowie alles Spiel für Geld oder Geldes-Wert?

5. Wollen Sie sich aus Gottes Wort zurechtweisen lassen, wo sie fehlen sollten, auch andere, die sie irren sehen, zurechtweisen, gute Ordnung und Friede in der Gemeinde erhalten und die zur Erhaltung von Kirche und Schule nötigen Lasten mittragen helfen?

6. Gehören Sie zu irgend einer Loge oder zum Arbeiterverein?

7. Wollen Sie sich auch in Zukunft von solchen widerchristlichen Verbindungen fern halten?

— — — — — — — — — — — — — — —

In dem Besitz des Schreibers dieser Zeilen befindet sich eine Liste **bankrotter** Logen und anderer Unterstützungs-Vereine. Für 10 Cents kann jeder diese Liste von W. E. Thompson, Milwaukee, Wis., bekommen. Nach dieser Liste haben in den letzten 18 Jahren 1720 Logen und Vereine ihre Zahlungen einstellen müssen, wodurch 6,495,955 Personen um die gehoffte Unterstützung betrogen wurden. Allein in **Michigan** haben in diesen 18 Jahren 139 solcher Vereinigungen Bankrott gemacht; in den letzten 4 Jahren 19 — wohl gemerkt! — allein in **Michigan.**

Und auf solche „Götter“ verlassen sich die Menschen!

„Israel aber hoffe auf den HErrn; der ist ihre Hilfe und Schild.“ Ps. 115, 9.

Logen

und

weltliche Unterstützungsvereine.

Im Auftrag der Pastoralconferenz von Nord-Illinois

von

E. Pardieck.

Daß die Missouri-Synode, Pastoren und Gemeinden derselben, gegen die Logen sind, weiß alle Welt. Das ist oft das Einzige, was Leute von den Missouriern wissen. Und manch einer hat an fremdem Ort so seine Kirche gefunden, daß man ihm die dortige Gemeinde beschrieb als „eine Gemeinde, die gegen die Logen ist". Doch ist es gut und heilsam, daß unsererseits solches Bekenntniß von Zeit zu Zeit erneuert und bekräftigt wird. Und besonders zu Zeiten, wenn diese Finsterlinge unsere Gemeinden wieder beunruhigen.

Was bewegt uns denn zu solchem Kampf gegen die Logen? Nicht persönliche Feindschaft gegen die Glieder derselben, die uns meist persönlich nie etwas zu Leide gethan haben; auch nicht unbändige Streitsucht. Nein, wenn wir den Neigungen unsers Fleisches folgen wollten, würden wir schön den Mund halten. Dann hätten wir Friede und Ruhe, wären angesehen und beliebt bei der großen Masse, unsere Gemeinden würden sehr an Gliederzahl zunehmen, — kurz, wir würden auf mancherlei Weise äußeren Vortheil haben, wenn wir schwiegen. Aber obgleich wir das ganz gut wissen, erklären wir doch diesen Instituten den Krieg. Warum das? Weil wir es Gewissens halber müssen. Diese Gesellschaften sind leider der Art, daß

wir unsere Christen davor warnen müssen, wollen wir nicht untreue Wächter und stumme Hunde sein. Sie sind gegen Gottes Wort und einem Christen an seiner Seligkeit hinderlich und gefährlich.

Dann erklären wir auch von vornherein, damit man uns nicht mißverstehe: Wir richten uns gegen die Loge, gegen das Institut und seine Grundsätze, nicht gegen Personen aus persönlichem Haß. Wir erklären nicht in Bausch und Bogen alle für Satanskinder, die mit der Loge zu thun haben und das sündliche Wesen derselben nicht erkennen. Aber das sagen wir allerdings: Die Logen sind gottlose, unchristliche Gesellschaften; und ein Mensch, der sie wirklich kennt und doch darin bleibt, kann allerdings kein Christ sein.

Erster Theil.

Von den Logen.

Unter den eigentlichen Logen verstehen wir die geheimen, geschwornen Gesellschaften mit Eid, Ritual, Caplan und religiösen Ceremonien 2c. Zwar ist auch unter den eigentlichen Logen in mancher Hinsicht ein Unterschied; darum muß man, wenn man es mit einer einzelnen Loge zu thun hat, deren Constitution, Ritual und andere Publicationen consultiren. Aber in den Hauptsachen kommen sie doch meist überein. Und zu vergessen ist nie, was ein Mann sagt, der sie kennt: "Freemasonry is their modern mother and type. A discussion of one is a discussion of every one, fashioned after the same idea." (Blanchard.)

Die Logen meinen freilich, wir könnten gar nichts gegen sie sagen, das sei ja alles geheim. Aber diese Geheimnisse kennen schon die Spatzen auf den Dächern. Ihre eigenen Constitutionen und Rituale sind im Druck, es sind beschworene Enthüllungen da von Leuten, die wußten, wovon sie redeten.

Man hält im Logenlager die Christen mit ihrem Kampf gegen die Logen für sehr kindisch, oder man thut wenigstens so. Man sagt wohl: O, die glauben noch, daß da in den Logenversammlungen der Teufel erscheint als ein Bock oder ein schwarzer Hund, daß man sich ihm leibhaftig verschreibt mit

seinem eigenen Blute. Man halte ja die nicht für kindisch, die in Gottes Wort und Wahrheit die rechte Aufklärung haben!

Was haben wir nun gegen die Logen? Antwort: Mancherlei. Wir wollen nicht alles ausführen. Wir könnten zeigen, wie lächerlich und kindisch, eines erwachsenen und verständigen Mannes ganz unwürdig so manches an den Logen ist. Schon die Namen. Manche haben überschwänglich erhaben klingende Namen, andere lächerliche und alberne. Seit einiger Zeit gibt es sogar einen Orden der Elephanten. Selbst ein weltliches Blatt meint: Die Kameele, Maulesel und Hornochsen sind zunächst daran. Man könnte ihre albernen Einführungsceremonien geißeln, da ein ehrbarer Bürger mit verbundenen Augen und einem Strick um den Hals der ausgelassenen, oft brutalen Willkür der Brüder preisgegeben ist. Als den alten Franklin sein Bruder fragte, ob er sich den Freimaurern anschließen solle, antwortete der: "One fool in a family is enough." Dann sollte einem freien americanischen Bürger die Scham- und Zornröthe ins Gesicht steigen, wenn man ihm zumuthet, in der Loge unverantwortlichen Personen blinden Gehorsam und Unterwürfigkeit anzugeloben.

Aber wir wollen nur einige Stücke anführen, und zwar solche, die das Gewissen angehen, die bedenklich und sündlich sind.

Da nennen wir als eins: die elende **Geheimnißkrämerei.** Daß sie Geheimnisse haben, leugnen sie nicht. Sie reden selbst von dem "secret work of the order". Ihre Versammlungen sind geheim, bei verschlossenen und bewachten Thüren, an Orten, wo nur Gottes allwissendes Auge dreinschaut. Paßwort und Griff und besondere Wache innen und außen halten die Uneingeweihten aus ihren Räumen. Sie fordern jedem Gliede Eid und Versprechen ab, nichts zu verrathen, und drohen jedem Verräther zum mindesten mit Ehrverlust und Ausstoßung aus dem Orden, oft mit Verfolgung und furchtbaren Strafen, gar mit fürchterlichen Todesstrafen. So sind die Logen eine geschlossene, heimliche Macht, die im Finstern schleicht. Zwar sagt man da: Ach, ihr seht zu schwarz, ihr wittert gleich furchtbare Dinge! Das sind harmlose Dinge, die wir treiben, besonders unsere unschuldigen, freilich kindischen Einführungsceremonien, die wir geheim halten wollen. So locken wir die neugierigen Gimpel an. So, solche läppische Kinder seid ihr? Mag sein, aber wir trauen euch doch etwas

mehr Männlichkeit zu, und deswegen sagen wir: Diese Geheimthuerei ist zum mindesten verdächtig. Zum Gutesthun, um sich gegenseitig zu unterstützen, braucht man keine solche Geheimthuerei. Es ist je und je so gewesen, wie der größte Menschenkenner sagt: „Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, daß seine Werke nicht gestraft werden.“ Joh. 3, 20.

Man entwischt uns auch nicht so, daß man sagt: Was haben wir denn Sonderliches? Hat nicht z. B. jede Familie auch ihre Geheimnisse? Darauf antworten wir: Privat und geheim ist nicht dasselbe. Die Thür nicht offen stehen haben und sie bewachen lassen ist nicht eins und dasselbe. Daß jeder seine Hausthür zuschließt, ist ganz in der Ordnung; denn es ist ein Privathaus. Wenn aber ein bewaffneter Wächter davor stünde, wäre das nicht verdächtig? Daß man seine Privatangelegenheiten nicht in den Zeitungen veröffentlicht, ist ganz in der Ordnung. Aber schwören und schwören lassen, daß man nichts verrathen will, ist das nicht ein ganz anderes Ding?

Ja, eine solche geheime, verschworene Gesellschaft ist eine drohende Gefahr für Kirche und Staat. Eine geordnete Obrigkeit hat ein Recht, zu wissen, was die Männer da hinter den verwahrten Thüren treiben. Da ist eine große geheime Gesellschaft von Leuten, die sich einander zugeschworen haben, als Brüder sich beizustehen in allen Nöthen. Wer bürgt dafür, daß das nicht zu bösen Zwecken gebraucht werden mag? Der Odd Fellow z. B. schwört: „Den Brüdern in allen Lebensverhältnissen Beistand, Rath und Schutz angedeihen zu lassen.“ Bei den Freimaurern wird den Brüdern zugerufen: „Bedenkt, daß ihr an diesem Altar das feierliche Versprechen niedergelegt habt, jeden Bruder zu unterstützen und ihm beizustehen, wenn er der Hülfe bedarf.“ Ein Meister vom Stuhl schwört also: „Ich schwöre, daß ich die Geheimnisse, die mir ein Bruder-Meister anvertraut, so genau wie meine eigenen geheim halten will . . ., daß ich ihn vor aller ihm drohenden Gefahr, die ich weiß, warnen will, daß, wenn ich das Nothzeichen eines Bruders sehe oder seinen Nothruf höre, ich ihm mit Gefahr meines eigenen Lebens zu Hülfe eilen will. Das alles schwöre ich unter keiner geringeren Strafe, als daß mein Leib in zwei Stücke zerrissen, meine Eingeweide herausgenommen, zu Asche verbrannt und die Asche in alle vier Winde zerstreut werde. So helfe mir Gott.“ Beim Freimaurer-Mei-

stereid heißt es doch noch: „Mord und Verrath ausgenommen, wobei ich meine eigene Wahl haben will.“ Beim königlichen Erzmaurer (Royal Arch) aber gar: „Auch Mord und Verrath nicht ausgenommen.“ Desgleichen: „Ihm in irgend welcher Verlegenheit beizustehen und zu helfen, er habe Recht oder Unrecht“ (“whether he be right or wrong”). (Siehe H. C. S., Zwei Reden ꝛc. — Cynosure, Tracts No. 5. 7. 20. Morgan, Freemasonry Exposed, p. 75.) Vergessen wir nicht: Die andern Logen sind die Kinder dieser fruchtbaren Mutter. Die meisten wohl haben ein „Nothzeichen“. Und die üben sie nicht ein als eine gesunde Muskelübung, sondern zum Gebrauch.

Das haben die Leute sich feierlich zugeschworen. Das werden sie auch halten. Da wird es manch einen Herodes geben, der „um des Eides willen und um derer willen, die mit ihm zu Tische sitzen“, das buchstäblich halten wird: ja, manch einen Halunken, der das gerne schwört und hält und von andern fordert, daß sie das buchstäblich halten. Ein solcher „Bruder“ hat etwa ein Verbrechen begangen. Der Sheriff ist hinter ihm her. Da ist er in Gefahr. Da kann er sein Nothzeichen geben und einen „Bruder“ zur Hülfe verpflichten. Wenn gar der Sheriff selbst ein „Bruder“ ist, wird er sich seine Beine nicht in Brand laufen. Oder wenn die Jury „gepackt“ ist mit solchen „Brüdern“, oder der Richter ist ein „Bruder“! Haben wir da nicht vielleicht die Erklärung dafür, daß so mancher Missethäter seiner Strafe entläuft?

Und wenn wir von solchen Gefahren reden, dann sind das nicht Dinge, die sein *können*. Sie sind vorgekommen. Im Jahre 1826 gab in Batavia, N. Y., ein Mann Namens Wm. Morgan, ein Freimaurer, ein Buch heraus, betitelt: “Freemasonry Exposed.” Er wurde deswegen von den Freimaurern verfolgt, heimlich entführt und am 12. September im Niagara ertränkt. Die Geschichte machte ungeheures Aufsehen. Ueberall wurden Entrüstungsversammlungen abgehalten. Die öffentliche Meinung wurde so laut, daß der Gouverneur eine Proclamation an das Volk erließ, den Beamten des Staates ihre Pflicht einschärfte und auf Anzeige und Ergreifung der Thäter eine Belohnung aussetzte. Welche Heuchelei! Der Gouverneur war selbst ein „Bruder“, rieth seinen Brüdern zur Vorsicht und tröstete sie damit, daß er ja das Begnadigungsrecht habe. (Cyn., Tract No. 20.) Die Freimaurer bestachen

die Zeitungen, daß sie allerlei Lügen über Morgans Aufenthalt verbreiteten. Der Handel mußte einem besonderen Staatsanwalt übergeben werden. Nach einem eigens passirten Gesetz wurden die Geschworenen durch das Los aus den Wählern bestimmt, weil die Jury wiederholt mit Freimaurern gestopft worden war. Es kamen da Dinge vor, daß ein Richter in öffentlicher Sitzung ausrief: „Was soll aus der Gerechtigkeit in unserm Lande werden, wenn eine geheime Gesellschaft die Macht hat, alle Anstrengungen der Polizei und der Gerichte zu vereiteln?" Und John C. Spencer, der Staatsanwalt, schrieb damals: „Das Schwert der Gerechtigkeit ist abgebrochen und stumpf zu den Füßen der Freimaurerei niedergefallen." Es bildete sich eine eigene Anti-Mason Party. Ganze Logen löſten sich auf. Von den 50,000 Gliedern traten 45,000 aus und verriethen in beschworenen Aussagen die Geheimnisse der Loge. Das Volk sang Spottgedichte über die Freimaurerei. Ja, in vier Staaten wurde bei schwerer Strafe das Ablegen der Freimaurereide verboten. Am 13. September 1882 wurde in Batavia dem Andenken Morgans ein schönes Denkmal enthüllt. (Siehe Captain Wm. Morgan von A. Krafft.)

Solche Fälle mögen sich öfters ereignen, als die Außenwelt erfährt. Dr. Cronin und die Clan-na-Gael sind noch nicht vergessen; die Mafia und ihr mörderisches Treiben auch nicht. Der „Lutheraner" berichtete 1885, S. 125. 163, von solchen Verfolgungen, desgleichen 1886, S. 86, und der "Lutheran Witness" 1889, S. 141.

Daß solche Geheimbündelei nicht bloß kindisch, sondern auch verdächtig und gefährlich ist, hat man je und je erkannt. Schon im alten Rom gab es Gesetze gegen geheime Hetärien. Eine weltliche Zeitung, der "Public Ledger" in Philadelphia, schrieb: „Obwohl Tausende sonst unschuldiger Leute zur Freimaurerloge gehören, so ist es doch bekannt, daß dieselbe von einem Ring in einem Ring beherrscht wird. Die Freimaurer beherrschen wiederum andere Gesellschaften wie die Good Templars, Rothmänner und beinahe alle, wenn nicht gänzlich alle die sogenannten geheimen Unterstützungsvereine. Die Gefahr, welche aus solchen verschworenen Vereinen droht, ist keine erdichtete, sondern eine wirkliche. Wäre die Wahrheit genügend bekannt, so würden die Leute zur Erkenntniß kommen, daß wir von nichts so sehr zu leiden haben als von diesem Unwesen der geheimen Gesellschaften. Und das Schlimmste ist, daß gute,

respectable Männer, die den Logen beigetreten sind, sich als Werkzeuge zur Erreichung von Zwecken gebrauchen lassen, von denen sie wenig ahnen." („Lutheraner" 1887, S. 105.) Chas. Sumner, U. S. Senator, sagt: „Die freimaurerische Brüderschaft tritt mit Füßen auf unsere Rechte, vereitelt die Ausübung der Gerechtigkeit und trotzt jeder Regierung, die sie nicht an sich reißen kann." W. H. Seward, Lincolns Staatssecretär, sagt: „Jede gute Sache, meine ich, kann offen betrieben werden; alle geheimen Verbindungen können wenigstens leicht mißbraucht und gefährlich werden." ("Luth. Witness" 1889, S. 116.) Als vor einigen Jahren Roscoe Conkling, U. S. Senator von New York, starb, wunderte man sich, daß er zu keiner Loge gehört habe. Da wurde erklärt: Er habe als öffentlicher Ankläger (Prosecutor) gesehen, wie ein Angeklagter im Gericht das große Nothzeichen machte. Das habe ihn mit Abscheu vor den Logen erfüllt. Colden, Mayor von New York, schrieb: „Viele von der Brüderschaft fühlen sich verpflichtet, in irgend welcher Lage sich durch den Hülferuf (appeal) eines Bruder-Maurers beeinflussen zu lassen. Verbrecher haben sich eingeredet, daß sie als Maurer Freiheit von Bestrafung beanspruchen könnten. Und sogar vor Gericht hat ein Verbrecher sich dadurch Freilassung verschaffen zu können gemeint, daß er dem Richter, der eben sein Urtheil sprechen wollte, seine maurerische Verwandtschaft offenbarte." (Cyn., Tract No. 25.) In 1851 gab in Belvidere, Ill., Richter Whitney entrüstet der Loge den Abschied, deren Vorsitzer (Worshipful Master) er gewesen war. Gegen einen mörderischen Freimaurer war die Gerechtigkeit machtlos. Der Sheriff führte gegen seinen „Bruder" den warrant nicht aus, suchte und wollte nicht finden. Logenbrüder in der Jury machten Schwierigkeiten. Er, der als Richter seine Pflicht thun wollte, wurde von der Loge in Zucht genommen wegen "unmasonic conduct". Er schrieb: „Eins ist klar, wir haben Maurer hier, die ihre Verpflichtungen genau so auffassen, wie die Feinde der Maurerei behauptet haben. Ich habe die Maurerei nie so gelernt und nie so gelehrt; und wenn ich jetzt lerne, daß das Maurerei ist, dann schwöre ich bei dem großen, obersten Baumeister und bei dem Gott der Götter, daß ich genug davon habe und daß die Welt zu viel davon hat." Und er schließt den ganzen Handel so: „Und nun überlasse ich die ganze Sache dem ruhigen Urtheil eines aufgeklärten Publicums, welches ein tieferes Interesse an der Sache hat

als es sich für gewöhnlich bewußt ist." (Defence of Judge Daniel H. Whitney, etc. — p. 6. 44. Siehe auch S. 10. 22. 32. 36. 40. 43.)

Wir haben gehört, was Gottes Wort und erfahrene Staatsmänner von den Gefahren solcher Geheimbündelei sagen. Solches geheimes Treiben stimmt nicht mit der christlichen Offenheit. Christen, „die des Tages sind", 1 Theß. 5, 8., sollen nicht im Finstern schleichen. Es ist staatsgefährlich. Ein Christ soll aber „der Stadt Bestes suchen". Jer. 29, 7. Es ist verdächtig. Ein Christ „meidet auch allen bösen Schein". 1 Theß. 5, 23. „Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß; strafet sie aber vielmehr." Eph. 5, 11.

Da ist ferner als ein zweites Stück hervorzuheben **die gottlose Verbrüderung,** die ein Christ eingehen müßte mit der Welt und den Ungläubigen. Sämmtliche Logen reden von den Gliedern als von „Brüdern". Nun möchte man ihnen das wohl zum Besten auslegen und sagen: Nun ja, es gibt mancherlei Brüder, auch Brüder in Adam. Aber sie wollen sich näher stehen. Sie erkennen ja nicht alle Adamskinder als Brüder an. Sie wollen als Glieder der Loge, in Absicht auf Sinn und Zweck ihres Ordens, Brüder sein. Sie wissen oft selbst das Band nicht innig genug auszudrücken. Die Odd Fellows z. B. sagen: „Wir verpflichten uns, uns unter einander als Freunde, ja als Seelenbrüder zu betrachten." (H. C. S., Zwei Reden 2c., S. 33.) Die Hermannssöhne: „Die Loge, das heißt, das engere Band, das Männer verbindet zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles, muß behandelt werden als wäre es eine Familienzusammenkunft; sonst ist der Ausdruck ‚Brüder' sinnlos und eine Heuchelei." Die Druiden gar: „Die Aufnahme in unsern Bund macht noch keinen zum Bruder. Wer bloß dem Namen nach Druide bleibt, ohne von dem Wesen des Druidenthums durchdrungen zu sein und ohne den ernsten Willen zu zeigen, sein ganzes Selbst zu veredeln, wird sich stets isolirt sehen und wird niemals von wahren Druiden als Bruder betrachtet werden können." („Lutheraner" 33, S. 92. 132.)

Kann ein Christ solche Verwandtschaft eingehen? In der Loge sind oder können sein Ungläubige, Juden, Heiden 2c. Seit wann sind das deine Seelenbrüder? Leute, die deinen allerheiligsten Glauben verlachen, die deinen Heiland verspotten, das sollen deine Seelenbrüder sein? In der Kirche läßt du dir's gefallen, wenn gegen Welt, Ungläubige und Falschgläu-

dige ernst geredet wird; aber in der Loge sind sie deine Seelenbrüder, und deine Mitchristen, deine wirklichen Brüder, gelten dann als solche, „die draußen sind". Müßtest du nicht entweder in der Kirche oder in der Loge ein entsetzlicher Heuchler sein? Gott sagt dir: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzet, da die Spötter sitzen." Ps. 1, 1. „Ihr seid nicht von der Welt, sondern ich habe euch von der Welt erwählet; darum hasset euch die Welt." Joh. 15, 19. „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen, . . . sondern gehet aus von ihnen und sondert euch ab." 2 Cor. 6, 14—17. Lies die Stelle nach!

Ein drittes schreckliches Ding an der Loge sind die gottlosen Eide. Fast alle Logen fordern Eide. Manche, die doch Eide haben, leugnen es zwar. Die einen lügen, die andern wissen nicht, was ein Eid ist. Besonders die Freimaurer haben sogar ganz schauerliche Eide. Im zweiten Grade schwört der Freimaurer bei Strafe, „daß meine linke Brust aufgerissen, mein Herz herausgerissen und den Thieren des Feldes und dem Geflügel unter dem Himmel vorgeworfen wird". Im Meistergrad: „Unter keiner geringeren Strafe als daß mein Leib in der Mitte entzwei gerissen, meine Eingeweide herausgenommen und zu Asche verbrannt, und die Asche in alle vier Winde der Erde zerstreut wird, daß keine Spur noch Erinnerung an einen so schlechten und meineidigen Schurken übrig bliebe als ich sein würde." (Krafft, S. 16.) Darüber sagt J. Q. Adams: „Ein Indianer würde sich schämen, einen solchen Eid von einem Menschen zu fordern." Und Lord Beaconsfield: „Kein Schlächter würde einen Ochsen oder Schwein so verstümmeln, als der angehende Freimaurer schwört, daß er wolle, daß sein eigener Leichnam verstümmelt werden möge zur Strafe für die Enthüllung eines lächerlichen und unsinnigen Geheimnisses. Es ist das ein Eid, dessen sich ein gewöhnlicher Cannibale schämen würde." Die Eide der Odd Fellows sind ähnlich, nur nicht ganz so schauerlich. Bei den Knights of Pythias heißt es: „Ich verspreche feierlich" — schließt dann aber: „So helfe mir Gott und möge er mich standhaft behalten." (Ritual, S. 36. 65. 79.) Bei den Red Men echt indianisch: „So helfe mir der große Geist." (Ritual, S. 32. 79.) „In Gegenwart des großen Geistes und der hier versammelten Brüder." (S. 69.) Bei den Knights of the Maccabees: „Dann legen Sie Ihre Hand auf das Buch des heiligen Wortes. . . . Wieder-

holen Sie Ihren vollen Namen und sagen mir nach: Ich verspreche feierlich und freiwillig in Gegenwart des allmächtigen Gottes. . . . So helfe mir der Allerhöchste und erhalte mich beständig in demselben bis zum Tode." (Ritual, S. 30. 31.) Der Granger-Eid lautet: „In Gegenwart des himmlischen Vaters und dieser Zeugen verpfände ich hiermit meine heilige Ehre." („Lutheraner" 1890, S. 18.) Der Forester sagt: „Ich verspreche und erkläre nach freier Wahl und Einwilligung in Gegenwart des höchsten Beherrschers des Weltalls und der Glieder des Vereinigten Ordens der Förster feierlich und aufrichtig. . . . Für treues Halten desselben verpfände ich hiermit meine allerheiligste Ehre." (Ritual, S. 14. 15.) Bei den Modern Woodmen: „Fremdling, erhebe deine rechte Hand und sprich mir folgende Verpflichtung (obligation) nach: Ich — verspreche auf meine allerheiligste Ehre." (Ritual, S. 27.) „Bei dieser feierlichen Zusage verpfände ich meine heilige Ehre." (S. 39.) Ein anderes Mal wirft er ein zerbrechliches Gefäß zu Boden und sagt dabei: „Möge ich so in Stücke zerschmettert werden, wie ich jetzt dies zerbrechliche Gefäß zerschmettere, wenn ich nicht die Wahrheit verspreche." (S. 46. 47.) So haben die meisten in gröberer oder feinerer Weise einen Eid oder wenigstens eine feierliche Betheurung, was ja nichts anderes ist als ein Eid.

Sie selbst sehen auch in zahmer Sprache abgefaßte Verpflichtungen an als gleichbedeutend einem Eide. So sagt „Der Hermanns-Sohn, officielles Organ des Ordens der Hermanns-Söhne", im „officiellen Theil", also gewiß officiell: „Verpflichtungen, welche dem gerichtlichen und kirchlichen Eid in ihrer Bedeutung vollkommen gleichstehen, wenn sie auch in anderer Sprache abgefaßt sind, hat jedes Mitglied übernommen, sobald es den Fuß in das Innere der Loge gesetzt hat." (1885, S. 221.)

Nun, was haben wir von dem Eid, von der Verpflichtung der Loge zu halten? Antwort: Dies, daß sie über die Maßen gottlos sind und allein schon dem Christen den Anschluß an die Loge unmöglich machen. Einmal ist es unrecht, daß da überhaupt geschworen wird. Wer in aller Welt gibt den Logen ein Recht, einen Eid zu fordern? Christus hat uns das Schwören im gewöhnlichen Leben ganz untersagt. Er sagt Matth. 5, 33—37.: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst keinen falschen Eid thun und sollst Gott deinen Eid halten. Ich aber sage euch, daß ihr allerdinge nicht schwören sollt,

weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl; noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel; noch bei Jerusalem, denn sie ist eines großen Königs Stadt. Auch sollst du nicht bei deinem Haupte schwören; denn du vermagst nicht ein einiges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede sei: Ja, ja; nein, nein; was drüber ist, das ist vom Uebel." Damit ist ja freilich nicht alles Schwören unbedingt verboten; Christus selbst hat geschworen. Die Obrigkeit, Gottes Ordnung, hat ein Recht, im Namen Gottes einen Eid von uns zu fordern. Gerade wie im fünften Gebot das Tödten dem einzelnen Menschen verboten ist, die Obrigkeit aber das Schwert nicht umsonst trägt, so ist auch im zweiten Gebot uns im gewöhnlichen Leben alles Schwören verboten, aber durch die von ihm eingesetzte Obrigkeit verlangt Gott selbst uns einen Eid ab. Die Logen jedoch sind keine Obrigkeit, von Gott geordnet. Sie haben keine göttliche Erlaubniß zur Eidesabnahme. Ihr Eid ist nicht nöthig, dient nicht zur Ehre Gottes, ist nicht gefordert durch die Liebe zum Nächsten. So ist ihr Eid ein Mißbrauch des Namens Gottes. Die Logen sündigen darin gegen das zweite, wie die Lynchers, White Caps rc. gegen das fünfte Gebot. Das eine sollte die Obrigkeit jenen austreiben, wie diesen das andere.

Dann: **Wer ist der Gott**, bei dem geschworen wird? Nun, eben der Logengötze, von dem wir hernach noch mehr hören werden. Da gilt Jer. 5, 7.: „Wie soll ich dir denn gnädig sein? weil mich deine Kinder verlassen und schwören bei dem, der nicht Gott ist." Als ein besonders greuliches Beispiel berichtete der „Lutheraner" nach der "Cynosure" von dem Eid der Mystic Shrine: „Bei wissentlicher Uebertretung desselben (Eides) soll mich die furchtbarste Strafe treffen, daß meine Augen mit einem dreischneidigen Messer ausgestochen, meine Füße geschunden und ich gezwungen werde, auf dem heißen Sand am unfruchtbaren Ufer des rothen Meeres umherzuwandern, bis die brennende Sonne mich mit der schwarzen Pest schlägt: und möge Allah, der Gott der Araber, der Muselmänner und der Muhammedaner, der Gott unserer Väter, mir helfen, denselben in allen Stücken zu halten. Amen. Amen. Amen." („Luth." 1897, S. 90.) Das ist greuliche Abgötterei! „Du sollst den HErrn, deinen Gott, fürchten und ihm dienen und bei **seinem** Namen schwören." 5 Mos. 6, 13.

Dann ist der Logeneid **ein Schwören aufs Unge-**

wisse. Wann schwört der Logencandidat? Etwa, nachdem ihm alles gezeigt und erklärt worden ist oder er alles Schwarz auf Weiß hat und bei ruhigem Blute prüfen kann? Nein, ehe er etwas erfährt, soll er schwören, daß er das, was er erfahren wird, unverbrüchlich halten und geheim halten will. Ist das nicht gewissenlos? Du sollst schwören, daß du das Verlangte thun willst, dem Orden Gehorsam leisten willst. Du weißt gar nicht, ob da nicht Dinge verlangt werden, die du nicht thun darfst. Du sollst schwören, daß du alles, was du da sehen und hören wirst, unverbrüchlich geheim halten willst. Wie weißt du, ob da nicht Dinge vorkommen, die zu offenbaren die Liebe zu Gott und zum Nächsten und die Pflicht gegen die öffentliche Wohlfahrt fordern? Und laß dir dein Gewissen nicht so leicht beschwichtigen, wenn man dir etwa, wie bei den Modern Woodmen, sagt: „Ich versichere Ihnen aber, daß nichts gethan werden wird, das sich mit Ihren politischen oder religiösen Verpflichtungen nicht verträgt oder Ihrer Selbstachtung Eintrag thut, sondern Sie werden durch Ceremonien, die unserm Orden eigenthümlich sind, eine werthvolle Lection lernen." (S. 24.) Denn wer weiß, was der für Begriffe hat von politischen und religiösen Verpflichtungen, gerade wie er von Selbstachtung sehr wenig Begriff hat, wie eben die albernen Ceremonien zeigen. Und wenn die meisten solche Einschränkung weglassen, dann thun sie das jedenfalls absichtlich. Der schon genannte Judge Whitney berichtet, wie er als Worshipful Master einem zögernden Candidaten durch solche mündliche Erklärung Muth machen wollte, wie da aber seine Brüder protestirten. (Whitney, Defence, p. 18. 19.)

Und dann noch etwas vom Eid, und da sollt ihr Logenglieder die Wahl haben. Wollt ihr, daß man euch bei euren Heimlichkeiten für ernste Männer halten soll, dann ist euer Eid ein Schwören in unerlaubten, sündlichen Dingen. Wollt ihr aber sagen: Ach, unsere Heimlichkeiten sind Kindereien, wohlan, dann ist euer Eid ein Schwören in geringfügigen und nichtswürdigen Dingen, ein Spielen mit der Heiligkeit des Eides. Das sollte euch die Obrigkeit mit dem Schwerte danken, daß ihr den Eid seiner Heiligkeit beraubt und die Leute förmlich dahin erzieht, daß es ihnen auch dann als Spielerei erscheint, wenn sie im Gericht, und zwar da mit noch weniger Feierlichkeit, Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen. Allermeist aber wird der es euch lehren, mit dem Eide

und mit seinem heiligen Namen spielen, der gesagt hat: „Der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht."

Endlich könnte einer sagen: Solche Eide sind freilich gottlos. Aber ich bin nun einmal in der Loge. Habe den Eid abgelegt. Das mache ich mit meinem Austritt nicht ungeschehen. Darauf wäre einmal zu antworten: Wenn du bleibst, dann hilfst du anderen diesen gottlosen Eid abnehmen; du sollst aber deinen Nächsten warnen. Und zum andern würdest du gar keinen Ernst beweisen gegen die Sünde. Der Dieb thäte schön Buße, der seine Sünde bekennete und beklagte, und dabei sagte: Das mache ich nun einmal nicht ungeschehen, das Geld behalte ich, Thränen sind ja billig. Nicht wahr? Nein, wenn man die Sünde wirklich erkennt und bereut, dann muß man die Sünde auch abthun. Das ist nun freilich wieder ein echtes Bubenstück bei den Logeneiden: der Candidat schwört von vornherein, daß er nie darüber Buße thun, sich das nie gereuen lassen will.

Da sind viertens die greulichen sogenannten **religiösen Ceremonien.** Die meisten Logen haben Capläne, Priester, Prälaten, „Vörspräker", oder wie sie diese Würdenträger nennen. Die haben den Pastor der Loge zu spielen. Wenn bei deutschen Logen dergleichen oft fehlt, so kommt das gewöhnlich daher, daß in ihnen der „Freisinn", der Unglaube herrscht. Der „Hermannssohn" z. B. sagt: „Der Orden hegt liberale Ideen. Er ist frei von allen albernen, alterthümlichen Ceremonien." (1885, S. 215.) Bei manchen Logen tritt das Religiöse sehr in den Vordergrund. Manche beschreiben sich und ihr Wirken so, daß man meinen könnte, man habe es mit einer Kirche zu thun. Ein Beispiel: Der "American Tyler" in Detroit schrieb, No. 10, Jahrg. 1897: „Der 'Tyler' behauptet, daß die Freimaurerei die wiedergebärende Kraft, die Inspiration, die Autorität und den Trost wahrer Religion hat. Sie beansprucht, das Herz zu ändern und die Fragen zu beantworten: ‚Wie soll ein Mensch vor Gott gerecht werden?' ‚Was muß ich thun, daß ich selig werde?' Wenn die Freimaurerei nicht beansprucht, selbst eine Religion oder in irgend einer Weise ein Ersatz dafür zu sein, was ist sie dann im Namen Salomos? . . . Es ist ungefähr an der Zeit, daß Freimaurer befähigt sein sollten, Grund zu geben der Hoffnung, die in ihnen ist. Wenn Freimaurerei nichts weiter als ein Schatten ist, dann ist es an der Zeit, sie für den Kör-

per fahren zu lassen. Ein Freimaurer sein, heißt, ein Kind des Lichts sein." („Lutheraner" 1897, S. 109.)

Nun mögen in einer Loge viel oder wenig religiöse Ceremonien sein (worüber die einzelnen Constitutionen und Rituale nachzusehen sind!). Wir fragen: Was ist das für eine Religion? Ist es die christliche? Das ist nicht möglich; denn es gehören nicht nur Christen zu den Logen. Nein, es ist der Deismus, die „Naturreligion", die alle Offenbarung verwirft, nur ein „höchstes Wesen" glaubt. So ist den Logen eine Religion so viel oder so wenig werth wie die andere. Die Logenreligion, behaupten sie, sei die Naturreligion, die ursprüngliche und allen gemeinsame. Davon seien alle bestehenden besonderen Religionen Secten, Schattirungen und Auswüchse, ja, auch Verderbungen, das Christenthum nicht ausgenommen. Sie sagen das selbst und rühmen sich dessen. Die Freimaurer z. B. sagen: „Die Religion der Freimaurerei ist purer Theismus, worauf die einzelnen Glieder ihre eigenen besonderen Meinungen einpfropfen (engraft); sie dürfen dieselben aber nicht mit in die Loge bringen." (Mackey, Lexicon, art. "Religion," p. 402.) Ferner: „Die Freimaurerei ist nicht Christenthum, auch kein Ersatz dafür. Sie gibt sich nicht ab mit den Bekenntnissen und Lehren einzelner Secten, sondern sie lehrt die fundamentalen religiösen Wahrheiten." Die Odd Fellows sagen: „Da es Odd Fellows von allen kirchlichen Benennungen (denominations) gibt und manche auch von keiner Benennung, so wäre es unsinnig (absurd), zu meinen, daß sie oder irgend welche von ihnen von einem Candidaten verlangen würden, die Gemeinschaft (fellowship) des Ordens als presbyterianische, baptistische, lutherische oder als die Gemeinschaft irgend einer andern Kirche zu geben oder zu empfangen, ja, sogar als ausgesprochen (distinctively) christliche Gemeinschaft." (Grosh, "New Odd Fellow's Manual," p. 372.) Sie singen bei Einweihung eines Tempels:

> "A temple where no narrow creed
> Protects the chosen few.
> It holds alike deserved meed
> The Christian, Turk, and Jew."
>
> („Lutheraner" 1892, S. 210.)

Sie reden die Anhänger verschiedener Religionen so an: „Nachfolger verschiedener Lehrer, ihr seid Verehrer eines Gottes, der euer aller Vater ist, und darum seid ihr alle Brüder.

Darum sollte unter uns herrschen Barmherzigkeit und das Reden der Wahrheit in der Liebe, Einigkeit in guten Werken, worin alle übereinstimmen, Duldung in Meinungen, in denen wir verschieden sind.“ (Grosh, S. 298. 299.) Die Knights of Pythias prahlen: „Es ist die Mission der Pythiasritter, die Unterschiede, welche zwischen den einzelnen Glaubensbekenntnissen bestehen, zu überbrücken und zu heilen, um diejenigen in die Bande einer gemeinsamen Brüderschaft zu schlagen, welche sonst immer fern von einander geschieden wären.“ („Lutheraner“ 1892, S. 210). Lehrreich ist folgende Klage, die wir im Urtext wiedergeben: "These men of sectarian bias are the bad material, the soft, cross-grained, crumbling, shaky, cracked, unmanageable candidates with whom we have the most trouble." (Mystic Star, 1867, p. 136.) Die kleineren Logen reden nicht viel davon. Sie fordern nur, daß der Candidat und auch der Caplan glauben, daß es ein „höchstes Wesen“ gebe. Darunter kann er sich vorstellen, was er will und wen er will, kann dem dienen, wie er will oder auch gar nicht. Alle beten mit einander, üben eine gemeinsame Religion. Das ist Union im Großen. Das heißt: alle Offenbarungen ignoriren, thun, als ob die Bibel gar nicht da wäre, Altäre bauen „dem unbekannten Gott“. Bist du reif dafür, lieber Christ, zu sagen: Christen, Juden, Muhammedaner und Heiden streiten sich herum. Recht haben alle und keiner. Was ihnen allen gemeinsam ist, das ist wahr; das ist die Logenreligion, eine wahre Allerweltsreligion. Da kann man singen:

Wir glauben all an einen Gott,
Türk, Jude, Heid und Hottentott!

Fragen wir: Wer ist der Gott der Loge? Der dreieinige Gott, der Gott der Christen, der Bibel kann es ja nicht sein. Es muß ein Gott sein, der Türken, Juden und Heiden gleich genehm ist. Sie nennen ihn gewöhnlich „das höchste Wesen“; die Freimaurer: „den großen Architect und Baumeister der Welt“; die Odd Fellows: „den Großmeister der Himmelsloge“; die Druiden: „den Allvater“, „den allerhöchsten Edel-Groß-Erz“; die Rothmänner auf gut Indianisch: „den großen Geist“. Es ist nicht der Gott, der sich in der Bibel geoffenbart hat, es ist nicht der dreieinige Gott, nicht das göttliche Wesen, in dem Christus eine Person ist. Christi Name darf ja in der Loge nicht genannt werden, wie wir beim Gebet hören werden. Nun sagt aber Gottes Wort: „Wer

den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht." 1 Joh. 2, 23. „Alle sollen den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn gesandt hat." Joh. 5, 23. Man hat also in den Logen einen Gott, der nicht Christus, nicht der dreieinige Gott, nicht der Gott der Bibel ist, also einen falschen Gott, einen Götzen. Es gibt nicht neunundneunzig Götter, auch nicht zwei, sondern nur Einen Gott, und der hat geboten: „Du sollst nicht andere Götter haben neben mir." Was treibt man da also? Puren, blanken Götzendienst. Denn ob man sich einen Götzen macht aus Holz und Stein, oder ob man sich einen solchen in Gedanken einbildet und erdichtet, kommt auf eins hinaus. So verurtheilt also das erste Gebot schon die Logen. Und wenn man uns mit frommer Miene fragt: Was habt ihr denn gegen die Logen? wir glauben an einen Gott, beten 2c., — dann sagen wir: da liegt gerade der Hauptgreuel.

Ferner: Wie sieht die Loge die **Bibel** an? Die liegt auf ihren Altären, die tragen sie in Processionen umher 2c. Das besticht manch einen einfältigen Christen. Nun, wie steht die Loge zur Bibel? Lassen wir die Freimaurer als den großen Bruder die Frage beantworten für die ganze Familie. Ihr Mackey sagt in seiner "Jurisprudence" S. 33: „Es ist ein Grenzstein (landmark), daß ein Gesetzbuch ein nothwendiges Stück der Einrichtung jeder Loge ausmachen soll. Ich sage absichtlich, ein Gesetzbuch; denn es ist nicht unbedingt gefordert, daß überall das Alte und Neue Testament gebraucht werden. Das ‚Gesetzbuch' ist dasjenige Buch, welches nach dem Glauben der Religion des Landes den geoffenbarten Willen des großen Architecten des Weltalls enthält. Daher besteht in allen Logen in christlichen Ländern das Gesetzbuch aus dem Alten und Neuen Testament; in einem Lande, wo das Judenthum die vorherrschende Religion wäre, wäre das Alte Testament allein hinreichend; und in muhammedanischen Ländern und unter muhammedanischen Maurern könnte der Koran die Stelle einnehmen. Die Maurerei versucht gar nicht, sich in den besondern religiösen Glauben ihrer Jünger einzumischen, außer was den Glauben an das Dasein Gottes betrifft und was nothwendig aus diesem Glauben folgt." Da brauchen wir wohl nichts hinzuzufügen. Außerdem wird Christus, der Kern und Stern der Bibel, sorgfältig ausgemerzt. Nun wirst du nicht mehr vor Andacht schmatzen, wenn du die Bibel auf

ihren Altären siehst und sie dieselbe anführen hörst. Sie wollen dich eben mit derselben anführen.

Was ist nun zu sagen vom **Gebet** in den Logen? Es ist ausgesprochenermaßen kein christliches Gebet. Es ist kein Gebet zum dreieinigen Gott, sondern zum Logengötzen, also Götzendienst. Christen sollen beten im Namen JEsu, und nur ein solches Gebet ist Gott angenehm und erhört. Joh. 16, 23. So wie Gott es geboten hat: im Namen JEsu, ist's in den Logen verboten. Sonst würden ja die Brüder aus dem Judenthum davonlaufen. In einigen Ritter- und Templergraden der Freimaurerei wird Christi Name gebraucht im Gebet. Aber merke einmal: Ihr Morris sagt in seinem "Dictionary", das sei naturgemäß (as a matter of course), S. 374, ebenso wie wir bei einem etwaigen Luthergrade uns nicht wundern würden, wenn da lutherische Rede geführt würde. Und dann sagen sie, diese Grade seien eigentlich kein Theil der allgemeinen Maurerei, sondern Seitengrade, Auswüchse (denominational excrescences), welche abgeschüttelt werden würden (New Masonic Trestleboard, p. 30). An die Großloge der Welt wurde von der Großloge der Odd Fellows von Massachusetts die Frage gestellt: „Ist es statthaft, daß ein Caplan seine Gebete im Namen Christi anfange und schließe?" Die Antwort auf diese Frage lautete nach S. 336 des Berichts vom 14. Februar 1889: „Unser Orden verlangt den Glauben an das Dasein eines höchsten Wesens als Erforderniß zur Gliedschaft und hat keine Verwandtschaft mit irgend einer religiösen Secte oder irgend einem Glaubenssystem. Daher wird nichts geduldet, was nach Sectenwesen riecht. Die Worte ‚Glaubenssystem oder Secte' beziehen sich nicht bloß auf Secten innerhalb der Grenzen des Christenthums, sondern haben eine viel weitere Bedeutung und umfassen alle Religionen der Welt. In diesem Sinne ist das Christenthum eine Secte; daher ist es nicht zweckdienlich und meines Erachtens nicht statthaft, sich im Logenwerk in prominenter Weise darauf zu beziehen. . . . Wir haben Juden und mögen Muhammedaner und andere nichtchristliche Secten in unserm Orden haben, und die Regel gilt von ihnen ebenso wie von Anhängern des christlichen Glaubens." („Lutheraner" 1893, S. 208.) Genau so steht's naturgemäß in allen Logen. Womit hat dein Heiland das verdient, daß du ihn so schändlich verleugnest? Siehe, du willst doch nicht beten und Gottesdienst halten zusammen mit Katholiken und

andern falschgläubigen Kirchen; wie viel weniger mit Juden, Türken und Heiden in der Loge, in dieser Allerweltskirche, der das Christenthum eine Secte ist, beten zu dem Logengötzen, ohne Christum!

In den Logen wird auch ein Weg zur Seligkeit gezeigt. Bei dem Begräbniß eines „Bruders" wird gesungen und gesagt: Nun ist er selig, in die oberste Loge des Himmels versetzt. Nun, welchen Weg zur Seligkeit lehren sie denn? Etwa den durch unsern HErrn JEsum Christum, durch sein Blut und Tod und durch den Glauben an ihn? O nein, das würde ja heißen: „in hervorragender Weise Bezug nehmen auf eine Secte", nämlich auf das Christenthum. Nein, es ist der Weg der Werke, des eigenen Verdienstes. Und zwar will man selig werden nicht etwa durch die Werke des göttlichen Gesetzes (schon das stößt ja das ganze Evangelium um), sondern eben durch Logenwerke. Wenn einer die Versammlungen fleißig besucht, regelmäßig seine Beiträge bezahlt, für die Loge redet und arbeitet und zum Ueberfluß nebenbei ein bischen moralisch lebt, dann wird er selig. Es wird also da umgestoßen, was Christus sagt: „Ich bin der Weg, und die Wahrheit, und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich." Joh. 14, 6. „Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben; wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm." Joh. 3, 36.

Und dieses Teufelsevangelium von einer Seligkeit ohne Buße, ohne Glauben, ohne Heiligung, kurz, ohne Christum, — das wird an den Gräbern und Särgen sogenannter Christen, der Juden und Heiden, des Selbstmörders und des Trunkenboldes verkündigt. Alle Logen geben als eine ihrer Aufgaben an: „die Todten zu begraben". Manche, z. B. die Druiden, zahlen sogar kein Sterbegeld aus, wenn ein druidisches Begräbniß verweigert wird (Const. S. 9). Nun sind ja die Logen keine Vereine von Leichenbestattern und Todtengräbern. Todte begraben heißt bei ihnen etwas Aehnliches wie wenn wir sagen: der Pastor hat einen beerdigt, nämlich mit religiösen Ceremonien. Da muß der unvermeidliche Logencaplan hervor mit seinen Logengebeten zum Logengott, mit seinem Logenevangelium. Der Logencaplan im Namen der Loge, du also mit ihm, wenn du Glied bist, preist die Verstorbenen allzumal selig nach dem Logenevangelium. Da singt man ihnen solche Liedlein:

Though in the Grand Lodge above
We remember thee in love.

And now he quits his weary train
And marches o'er the heavenly heights.
But we shall march with him again
And share his rest and his delights.
Till life shall end—then hear the voice:
Depart in peace from earth to heaven.
(Grosh, p. 408. 409.)

So let him sleep that dreamless sleep,
Our sorrows clustering 'round his head;
Be comforted, ye loved, who weep!
He lives with God, he is not dead.
(Modern Woodmen, p. 94.)

Rest on, rest on, in peaceful rest,
Eternal life God gave,
Here mortals yet unborn will stand
Beside his lowly grave.
Nor shall his goodness be forgot,
While time its record keeps;
But Neighbors mark the sacred spot,
Where the Modern Woodman sleeps.
(Modern Woodmen, p. 90.)

Auch die „Plattdütsche Gilde" stellt mancherorts einen „Vörspräker" an den Sarg eines Verstorbenen. Derselbe gibt z. B. folgendes alberne, sinnlose Zeug von sich: „Ruhe beschlütt jetz ok diene Lebensbahn, leew Broder (oder Schwester)! Ruhe beschlütt diene veelen Leiden! Ruhe besiegelt dien ehrenhaftes Leben! Drüm wölln wi ok disse Ruh di gönnen. Mög ewiger Freden ober di walten! Mögen Erinnerungen an dienen Verlust unser Hart dörch den Gedanken tröften, dat wi Alle densülben Weg to gahn heft. . . . Von de Weeg bit tom Graf ist blot en Span; de Mensch, der geborn ward, hät een kortes Hiersien; he entsteiht von Eer un geiht werre to Eer; so warst du ook, leew Broder (Schwester), unsre Ogen för immer enttrocken. Wie heft de trurige Pflicht erfüllt, di dat letzte Geleit to geben; wi betruern dien Dahinscheiden, wi empfinnen und beklagen dien Verlust; gern harrn wi di in unsre Mitt behohln,

Doch mit den Geschickes Mächten
Wör ok hier keen ew'ger Bund to flechten.

Ehre dien Andenken, un geneet den ewigen Freden in kohler Gruft, un hiermit öbergeben wi die Eer to Eer." (Ritual, S. 34. 35.)

Ueber solche Beerdigung und Seligpreisung aller todten

Logenbrüder ohne Rücksicht darauf, ob sie auch waren mit dem JEsus von Nazareth, schreibt ein Pastor, der die Gottlosigkeit erkennt und doch mitmacht, also: „Ich bin mehrmals gerufen worden, bei den Leichenfeierlichkeiten solcher zu amtiren, welche Glieder von Brüderschaften waren; und bei diesen Leichenbegängnissen waren diese Gesellschaften auch zugegen, entweder in ihrer Gesammtheit oder durch Vertreter, und ihre Capläne gebrauchten ihr Ritual. Nun waren mir in jedem Falle diese Gottesdienste äußerst zuwider, wie sie es meiner Ansicht nach jedem Christen sein müssen. Diese Ceremonien sind heidnisch. Ist die Sache hiermit zu stark ausgedrückt? Wir wollen sehen.

„1. In jedem Falle preisen sie den verstorbenen Bruder ob seiner Treue gegen ihren Orden und lehren klar und deutlich, daß aus diesem Grunde es jetzt wohl um ihn steht. Nun, damit erheben sie die Grundsätze ihres Ordens über oder setzen sie dieselben wenigstens neben den christlichen Glauben. In wiefern unterscheidet sich diese Ceremonie von derjenigen der amerikanischen Indianer, die alle ihre todten Helden in die glücklichen Jagdgründe gezogen sein ließen?

„2. Ihre Vorstellung vom Himmel scheint die einer oberen Loge oder dergleichen droben zu sein. So stellt sich der Muhammedaner das Paradies vor als einen Ort, wo man sich unbegrenzter sinnlicher Genüsse erfreuen wird.

„3. Sie reden nie anders von Gott als von dem höchsten Herrscher, oder sonst bezeichnen sie ihn als den Hauptbeamten ihres Ordens. Ein Buddhist oder ein Brahmine oder Chinese oder Hottentotte könnte diese Ceremonie ebenso wohl gebrauchen.

„4. Sie nehmen keinerlei Kenntniß von JEsu Christo oder vom Heiligen Geiste. Man vernimmt nicht die geringste Andeutung von der Nothwendigkeit des Versöhnungswerkes Christi oder der wiedergebärenden Kraft des Heiligen Geistes. Alles, was sie für nöthig halten, das Wohlergehen des Verstorbenen sicher zu stellen, ist, daß er den Lehren ihrer Brüderschaft nachgelebt habe, ein wohlstehendes Glied gewesen sei. In ihrer ganzen Ceremonie ist auch nicht der Schein eines christlichen Gottesdienstes. Es kann keine gottlosere, widerchristlichere Leichenfeier geben als diese. Es wäre besser, unsagbar besser, sie begrüben ihre Todten in respectvoller Stille, als daß sie mit einem Gespött wie diesem den christlichen Sinn ihrer Mitmenschen vergewaltigen. Ist es ein Wunder, daß

manche christliche Prediger sich weigern, bei Leichenbegängnissen zu amtiren, bei denen solche Dinge geschehen?" Dazu bemerkt der „Lutheraner": „Wir antworten: Nein, das ist kein Wunder, sondern das ist zum Verwundern, daß Dr. Schwartz, der ein so durchaus richtiges Urtheil über die heidnischen, gottlosen, widerchristlichen Logengottesdienste fällen kann und zu fällen wagt, es über sein Gewissen bringt, und daß überhaupt ein christlicher Prediger, ja, irgend ein Christenmensch, es über sich gewinnt, bei solcher eines heidnischen Indianers oder Hottentotten würdigen Leichenfeier mitzuwirken." („Lutheraner" 1894, S. 165.) Nun sag, lieber Christ, willst und kannst du dieses Satansevangelium mitsingen und -sagen? Und soll man dich so beerdigen und sagen: Nun ist er in der oberen Loge; denn er war ein guter Bruder? Oder soll es bei dir nicht heißen: „Dieser war auch mit dem JEsus von Nazareth",

Er hat getragen Christi Joch,
Ist gestorben und lebet noch?

Ich denke, ich weiß deine Antwort.

Und noch eins sei bemerkt. Die Leute rühmen sich ihrer Moralität, wollen gar durch Werke selig werden. Wie steht's mit ihrer Sittenlehre? Wie sie sich gegen Gott und sein Wort benehmen, haben wir gehört. Wie ihre Eide zugestandenermaßen von vielen mißbraucht werden zum Nachtheil der Gerechtigkeit und der öffentlichen Wohlfahrt, ist auch geschildert. Wie verhalten sie sich gegen den einzelnen Nächsten? Einmal: wer ist denn ihr Nächster? Es gibt gewiß unter ihnen edler gesinnte Leute. Aber nach der Logenlehre sind die Nächsten nur die Logenbrüder. Nur denen zu dienen und zu helfen werden die Brüder verpflichtet. Die übrigen Menschen existiren für sie nur als Material für Logenmission. Sie machen kein Hehl daraus: ihr Grundsatz ist: „Liebet, die euch lieben!" Die Modern Woodmen proclamiren: „Den Seinen soll gethan werden, wie er andern gethan hat!" (S. 38.) Eine Betteltour, die der Candidat in der Welt durchmacht, ehe er auf ihren wohlthätigen Orden aufmerksam gemacht wird, soll ihn lehren, daß Menschen nicht helfen, wenn sie nicht sich gegenseitig dazu verpflichtet haben. (S. 40.) Sie allzumal nennen ihr Treiben Wohlthätigkeit, Barmherzigkeit. Heißt das nicht alle Begriffe auf den Kopf stellen, das Barmherzigkeit nennen, was man bezahlt, was man nöthigenfalls gerichtlich einklagen kann? Und wir können lebendige Beispiele anführen, wie man

unter allerlei Vorwänden sich der Auszahlung zu entziehen suchte. Auch wie man Glieder, die Armen und Krankgewordenen halfen, daß ihre Police nicht verfiel, in Zucht nahm, daß sie des Einzelnen und nicht des Ordens Wohl im Auge hatten. Und vollends, was soll man von solchem Gelübde eines Meistermaurers sagen: „Zum Siebenten, daß ich meines Bruder-Meisters Weib, Tochter, Schwester oder Mutter nicht zur Unzucht verführen will, wenn ich sie als solche kenne.“ (Morgan, Freemasonry Exposed, p. 74. Cyn., Tract No. 5.) Ein Schreiber in der "Cynosure" illustrirt das so: Wenn in einer car in "plain English" stehe: "Passengers are not allowed to smoke in this car", dann könne jeder daraus dies abnehmen: einmal, daß es Leute gibt, die rauchen. Dann, daß es Leute gibt, die auch hier rauchen würden, wenn es nicht besonders verboten wäre. Endlich, daß die Einschränkung: in this car zeige: die Gesellschaft will den Leuten nicht das Rauchen abgewöhnen, sondern nur diesen Wagen davor geschützt haben. Sie gebe ja selbst einen Wagen den Rauchern frei. Die Anwendung liegt nahe. Dasselbe rückt er dem Leser näher, wenn er sagt: Was würdest du von der Leute Keuschheitssinn sagen, die bei Ordination eines Methodistenpredigers ihm das Gelübde abnehmen würden: „Bruder, versprichst du feierlich, daß du eines Bruder-Methodisten Mutter, Frau, Schwester oder Tochter nicht zur Unzucht verleiten willst, wenn du sie als solche kennst?“ (Cyn., Tract No. 21.) Ist das ein Ersatz für die Sittenlehre JEsu?

Und endlich nennen wir noch einen Grund gegen die Logen: die Erfahrung. Wir haben doch nicht diese Jahre geschlafen in der Welt und sind eben aufgewacht und sehen: Ei, es gibt ja Logen. Was sind das für niedliche Dinge? Nein, wir haben gesehen und erfahren, wie sie Menschen von Gottes Wort und Kirche abbringen. Sie machen mit ihrem Götzendienst der Kirche Concurrenz. Schon aus purer Selbstvertheidigung muß die Kirche gegen die Logen zeugen.

Nun höre ich aber dies Bedenken: Wie kommt's, daß gegen diesen Greuel nicht alle Pastoren und Kirchen entschieden Front machen? Ich antworte einmal: Wir stehen nicht allein. Es gibt keine Kirche auf Erden, welche als solche die Logen empfiehlt und gutheißt. Zwar gibt es Kirchen, die so von den Logen angefressen sind, daß sie den Mund nicht mehr dagegen aufthun können. Es gibt ja auch Kirchen, die gerade von anderer Kirchen

Abfall leben. Und dann stelle ich die Gegenfrage: Wie kommt's, daß nicht alle Kirchen einig sind in klaren Lehren des Wortes Gottes? Wie die Secten in der Lehre lieber eigene Einfälle auskramen, so stellen sie auch lieber Menschensatzungen auf, machen Sünde, wo keine ist, und lassen wirklichen Sünden und Greueln freien Lauf.

Ein anderer wendet diese selbe Erscheinung so an: Gehören nicht viele Pastoren zu Logen? Da können sie doch nicht so schlimm sein! Antwort: Pastoren hin, Pastoren her! Wir haben eine andere Regel, daß nämlich Gottes Wort allein, wie Artikel des Glaubens, so auch Vorschriften für der Christen Wandel stellen soll. Zudem wissen so viele Prediger selbst nicht, was Evangelium, was Christenthum ist. So haben sie natürlich keinen Sinn für das Unchristliche und Unevangelische in den Logen. Und endlich sagt Dr. Schwan: „Aber muß ich dich erst lehren, daß es auch Geldpfaffen, Bierpfaffen und Bauchpfaffen gibt, die überall dabei sind, wo etwas zu machen ist? Siehe, so gibt's auch Logenpfaffen." Er berichtet, wie ein solcher „respectabler" Prediger ihm selbst gesagt habe: „Ich weiß, es ist nicht recht, es ist gegen die Schrift; aber was soll man machen? Unser Volk ist nun einmal für solche Dinge. Man muß mitmachen, wenn man Einfluß behalten, wenn man populär bleiben will." (Zwei Reden, S. 45.) Und die "Cynosure" veröffentlichte einmal einen Brief eines solchen miserablen Pfaffen, der da meinte: Die protestantischen Prediger seien eben von ihren Leuten abhängig für ihr Brod und ihre Butter. Wollt ihr euch auf solche Leute stützen?

Es braucht nun wohl kaum noch gesagt zu werden, wie eine wahrhaft christliche Gemeinde sich zu diesen Logen stellen soll. Sie kann mit ihnen nichts zu thun haben, weil Christus und Belial nicht mit einander stimmen. Geordnete Gemeinden haben deswegen gewöhnlich einen eigenen Paragraphen in ihrer Gemeindeordnung, der besagt, daß kein Logenbruder Gemeindeglied sein kann. Selbst in neuen Gemeinden und auf Missionsposten sagen wir den Leuten frank und frei unsere Stellung, und stellen ihnen schließlich auch, freilich nach viel Geduld und Lehre, das Entweder — Oder. Wir wollen gern den Einzelnen belehren, lassen ihn wohl auch während dieser Belehrung, wo es ohne Aergerniß geschehen kann, und unter der Bedingung, daß er sich von den Versammlungen der Loge fernhalte, zeitweilig zum Sacrament.

Das heißt aber nicht, ihm das Bleiben in der Loge erlauben. Die Sündlichkeit der Logenzugehörigkeit ist nicht so schwer einzusehen; jedem Christen, auch dem schwächsten, kann das durch wiederholtes Belehren klar gemacht werden. So hört natürlich das Belehren auch einmal auf und es wird Entscheidung gefordert. Verschließt der Betreffende sich der Belehrung aus dem Worte Gottes, oder zeigt sich, daß er es nicht einsehen will, oder nicht der gewonnenen Erkenntniß gemäß handeln will, gar wohl sagt: Recht oder nicht recht, ich bleibe doch darin: dann natürlich müssen wir ihm die kirchliche Gemeinschaft aufsagen.

Manches, was gegen die Logen zu sagen wäre, findet sich im zweiten Theil, wo von weltlichen Unterstützungsvereinen die Rede ist.

Wie Luther zu Schmalkalden den Seinen zurief: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Pabst!" so fügen wir zu unserer Zeit diesem auch unserm Wunsche den noch hinzu: „Gott erfülle euch mit Haß gegen die Loge, dieses zweite Meisterwerk des Satans!"

Zweiter Theil.

Weltliche Unterstützungsvereine.

Allerdings besteht zwischen den bloßen Unterstützungsvereinen und den eigentlichen Logen ein vielfacher Unterschied. Die verdächtige und gefährliche Geheimnißkrämerei, den schändlichen Mißbrauch des Eides, die sogenannten religiösen Ceremonien, den ganzen Götzendienst der Loge haben sie nicht. Aber dennoch sind die meisten der mancherlei Unterstützungsvereine der Art, daß ein aufgewecktes christliches Gewissen auch von ihnen sich wird fernhalten müssen. Diese Vereine sind gleichsam die kleinen Brüder der Loge. Wenn sie auch noch nicht so wüst und roh sind wie ihre größeren Brüder, so sind sie doch auch Weltkinder derselben Familie, arten auch leicht aus. Gar manches hat erst als Unterstützungsverein angefangen und als echte Loge aufgehört. Die „Plattdütsche Gilde" z. B. scheint auf dem besten Wege zu sein, eine echte Loge zu werden. Nun wollen wir einige Gründe hören, die diese Unterstützungsvereine treffen und zugleich auch die Logen, sofern sie ja auch Unterstützungsvereine sind.

1. Ihr Weg ist nicht der von Gott geordnete Weg der Versorgung.

Ein Christ glaubt und weiß, daß Gott ihn versorgt und ernährt. Er weiß: „Aller Augen warten auf dich; und du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit. Du thust deine Hand auf, und erfüllest alles, was lebet, mit Wohlgefallen.“ Ps. 145, 15. 16. Er redet von seinem Gott als von dem, „der allem Fleische Speise gibt, der dem Vieh sein Futter gibt, den jungen Raben, die ihn anrufen“. Ps. 147, 9. Er bekennt im ersten Artikel nicht nur: „daß mich Gott geschaffen hat sammt allen Creaturen“ ꝛc., sondern auch „und noch erhält, dazu Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Aecker, Vieh und alle Güter; mit aller Nahrung und Nothdurft des Leibes und Lebens reichlich und täglich versorgt“ ꝛc. Von Gott erbittet er sich in der vierten Bitte sein „täglich Brod“, und mit seinem Tischgebet bekennt er das und empfängt mit Danksagung sein täglich Brod.

Nun kommt Gott freilich nicht sichtbar vom Himmel herab und deckt den Christen den Tisch, sondern er hat seine bestimmte Ordnung gemacht, in der er den Menschen versorgt. Und dieser Weg ist: die Berufsarbeit, das Haushalten und Sparen. „Bet und arbeit, dann hilft Gott allezeit.“ „Spare in der Zeit, so hast du in der Noth.“ Das sind wahre Sprüchwörter. Die heilige Schrift sagt vom Arbeiten: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen.“ 1 Mos. 3, 19. „Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit.“ Ps. 128, 2. „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.“ 2 Theß. 3, 10. Und vom Haushalten und Sparen auf die Zeit der Noth gibt uns der HErr selbst das Vorbild, da er nach der Speisung der 5000 Mann den Befehl gibt: „Sammelt die übrigen Brocken, daß nichts umkomme!“ Joh. 6, 12. Der Apostel gibt den Christen die Weisung: „Ringet darnach, daß ihr stille seid, und das Eure schaffet, und arbeitet mit euren eigenen Händen, wie wir euch geboten haben; auf daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, die draußen sind, und ihrer keines bedürfet.“ 1 Theß. 4, 11. 12. Freilich ist es nicht in jedem Fall Sünde, sich zu gegenseitiger Unterstützung zu verbinden. Aber Gottes Ordnung ist es nicht. Und gefährlich ist es auch. Man kommt leicht dahin, daß man „sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm, und mit seinem Herzen vom HErrn weicht“. Jer. 17, 5.

2. Die Zugehörigkeit zu einem weltlichen Verein ist unnöthiger, gefährlicher Verkehr mit der Welt und den Gottlosen.

Weil es eben weltliche Vereine sind, so verbindet und verbrüdert sich der Christ durch Zugehörigkeit zu denselben mit den Weltkindern. Christen sollen wissen und die Welt soll es auch wissen, daß Christen und Weltkinder geschiedene Leute sind. Von Christen soll je und je gelten, was der Heiland in seinem hohenpriesterlichen Gebet sagt: „Sie sind nicht von der Welt, gleichwie ich nicht von der Welt bin.“ Joh. 17, 16. Ferner sagt er ihnen: „Wäret ihr von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb. Dieweil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich habe euch von der Welt erwählet, darum hasset euch die Welt.“ Joh. 15, 19. Die Schrift ruft den Christen zu: „Verwundert euch nicht, meine Brüder, ob euch die Welt hasset.“ 1 Joh. 3, 13. „Wisset ihr nicht, daß der Welt Freundschaft Gottes Feindschaft ist? Wer der Welt Freund sein will, der wird Gottes Feind sein.“ Jac. 4, 4. „Das befremdet sie, daß ihr nicht mit ihnen laufet in dasselbe wüste, unordentliche Wesen, und lästern.“ 1 Petr. 4, 4. So steht der Christ zur gottentfremdeten Welt. Damit stimmt das geflissentliche Aufsuchen, Verbinden und Verbrüdern mit der Welt gar schlecht. — Da könnte nun einer fragen: Sollen wir denn die Welt räumen und in ein Kloster laufen oder Einsiedler werden? Dürfen wir gar keinen Verkehr haben mit der Welt? Darf man mit Ungläubigen und Gottlosen nicht zusammen arbeiten, wohnen, handeln und wandeln? Antwort: Ja, das ist ein ganz anderes Ding. Sieh, Gott hat dich in die Welt gesetzt neben den Gottlosen: Gott hat dir deinen irdischen Beruf angewiesen und den Unchristen vielleicht mit dir an dieselbe Bank gestellt. Aber in der Welt *sein* und die Welt geflissentlich *aufsuchen* ist doch nicht eins und dasselbe.

Der Verkehr mit der Welt ist einem Christen *immer* gefährlich. Wenn aber der Christ auf den Wegen seines Berufes mit der Welt in Berührung kommt, dann kann er beten: „Führe uns nicht in Versuchung.“ Aber wenn er sich ohne Noth und Beruf in Gefahr begibt, kann er nicht so beten, ohne mit Gott und dem Gebet Narrenspiel zu treiben. Ein Anstreicher und Dachdecker muß sich in seiner Arbeit oft in lebensgefährliche Lagen begeben. Da kann er Gott um Schutz an=

rufen. Wenn aber einer unberufen sich in Gefahr begibt, dann versucht er Gott. Kann der beten: Lieber Gott, erhalte mich darin? Ueberleg dir das!

3. Alle solche Unterstützungsvereine sind dem Christen unnöthig und überflüssig.

Wenn ein Christ betet und arbeitet und haushält, dann braucht er keinen Unterstützungsverein. Dann hat er Gottes Zusage, daß er ihn erhalten will. Und willst du sagen: Ja, da verlasse man sich drauf und verhungere? Höre, dann glaubst du den ersten Artikel nicht mehr.

Unterstützungsvereine sind auf jeden Fall überflüssig. Stellen wir uns die Menschen in den verschiedenen Lagen vor. Ein Wohlhabender, einer, der sein genügendes Auskommen hat, braucht keinen Verein, das ist uns klar. Und ein Armer, der in Noth ist, der nicht bezahlen kann, der Alte und Kranke, der findet keine Aufnahme in den Vereinen. Das ist ihnen klar. Also wer genügend hat, braucht nicht, und wer nicht hat, kann nicht hinein. Die Vereine sind also nur Einrichtungen für solche Leute, die gegenwärtig keine Last haben, die zurücklegen können, die aber fürchten, es könne in der Zukunft Noth und Entbehrung eintreten. Man will sich also versichern gegen mögliche zukünftige Noth. Man will „sorgen für den kommenden Morgen". Man will nicht mehr beten: „Unser täglich Brod gib uns heute", sondern stellt es sich selbst lieber sicher für alle Zukunft.

Ja, sprichst du, aber ein Christ kann doch auch in Noth und Mangel kommen und was dann? Antwort: Dann gilt auch noch: „Gott lebet noch; Seele, was verzagst du doch?" „Wenn ihr betet, sprecht also: Unser täglich Brod gib uns heute."

Außerdem gehört ein Christ schon oder soll doch gehören zu einem Unterstützungsverein, den Gott selbst gegründet hat. Das ist die christliche Gemeinde. Da soll es in Wahrheit heißen: „Wir helfen uns in Noth und Tod." Wer zu einer christlichen Gemeinde sich hält, sollte dessen gewiß sein können, daß seine Brüder ihm und den Seinen in der Noth beistehen, und er nicht bei der Welt betteln braucht. Allerdings, wenn eine Gemeinde nicht für ihre Armen und Kranken sorgen will, dann steht es ihr übel an, gegen weltliche und geheime Gesellschaften zu eifern. Sie ist dann vielmehr vor Gott schuld und

verantwortlich dafür, wenn ein in der Erkenntniß schwacher Christ bei der Welt leibliches Wohl sucht und geistliches Unheil findet. Dr. Walther sagt mit Recht: „Der Eifer einer Gemeinde gegen die geheimen Gesellschaften ist ein offenbar pharisäischer, wenn er nicht mit Eifer für genügende Versorgung ihrer Armen und Elenden verbunden ist.“ (Pastorale, S. 297.) Zwar hat die Gemeinde nicht die Pflicht, jedem, auch der es nicht nöthig hat, in Krankheit $5 die Woche zu geben und im Todesfall den Seinen $1000; aber die Pflicht hat sie allerdings, wirklicher Noth abzuhelfen.

Da wird nun viel geklagt, daß die Gemeinden nicht thun, was sie sollten und könnten. Und solche Klage ist leider oft berechtigt. Aber man verstecke sich nicht mit seinem Geiz und Weltsinn und Mißtrauen gegen Gott hinter solche Klagen. Man frage einen solchen Kläger: Wer bist du und was thust du? Bist du überhaupt Glied der Gemeinde? Oder ziehst du es vor, auf der "fence" zu sitzen und die mit Steinen zu werfen, die innen sind? Und wenn du Glied bist, thust du dann das Deine? Bist du eifrig und freigebig? Arbeitest du für die Sache der Armenversorgung? Wir Christen haben es verdient, daß uns der Standpunkt klar gemacht wird. Aber den Leuten, die diese Klage gewöhnlich im Munde führen, sagen wir doch: Von euch wollen wir's nicht hören. Ihr habt von Liebe und Wohlthätigkeit so viel Begriff, wie die Krähe vom Sonntag. Bei den Christen ist die Liebe leider recht kalt; aber wo überhaupt noch Liebe in der Welt ist, da ist sie unter den Christen.

Die christliche Gemeinde ist der Unterstützungsverein für Christen. Das sollen wir uns merken. Als die 4000 in der Wüste anfingen zu darben, da sagten der HErr und seine Apostel nicht: Was geht uns das an? Der HErr schafft Brod und die Apostel dienen zu Tische. Denken wir daran, wie die ersten christlichen Gemeinden ihre Diakonen und Almosenpfleger hatten, und zwar nicht bloß auf dem Papier, sondern in der Uebung. Oder gar, wie die Apostel, als ihre Wege auseinander gehen und sie sich über ihre Arbeit verständigen, hervorheben: „Allein, daß wir der Armen gedächten“; und Paulus setzt hinzu: „Welches ich auch fleißig gewesen bin zu thun.“ Gal. 2, 10. Und wie Luther sagt: „Wenn ein treuer Hirt oder Seelsorger sein Völklein mit der Predigt des Evangeliums vor allen Dingen versorgt hat, soll er ihm danach kein Ding

so fleißig anliegen lassen, als daß die Armen auch mögen ernährt und erhalten werden." Das ist also nicht etwa eine „ganz gute Sache", ein überflüssiges Werk, sondern einfach eine Pflicht und Aufgabe der Christen. Leute, die wirklich arm sind, sollten sich nicht schämen, das zu melden beim Pastor oder Vorsteher, auch sich nicht schämen, Almosen anzunehmen. Das ist Hochmuth. Der Heiland selbst hat sich dessen nicht geschämt. Und die Gemeinde sollte mit Lust und Freuden das Ihre thun, eingedenk des Wortes Christi: „Was ihr gethan habt einem dieser meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan." Matth. 25, 40. Und: „Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." Gal. 6, 10. Thut eine Gemeinde darin ihre Pflicht, dann kann sie solchen, die zur Welt und ihren Vereinen hinüberschielen, auch gar hinübergehen, sagen: Euch fehlt es anderswo!

4. Solche Vereine sind schlechte Unterstützer.

Bedenke einmal: Wer in Noth ist, ist von ihrer Hülfe ausgeschlossen. Kommt einer zu ihnen, dann wird nicht gefragt: Brauchst du etwas? sondern: Hast du etwas? Kannst du die Beiträge bezahlen? Das schließt also von vornherein alle Armen aus. Kommt ein Kranker, der nicht arbeiten und erwerben kann, also Unterstützung bedarf, so wird er nicht unterstützt um seiner Krankheit willen, sondern seine Krankheit ist ein Hinderungsgrund. Da wird er ärztlich untersucht, gewogen, beklopft, befühlt, behorcht. Ist er nicht gesund, ist Gefahr, daß er dem Verein oder der Loge zur Last fallen könne, so wird er nicht aufgenommen. Oder ist einer alt und verlassen und hört: Da ist ein Verein, der ruft laut in die Welt hinein: Wir üben Wohlthätigkeit! Ei, denkt er, dem will ich mich anschließen. Da kommt er aber übel an. Da wird ihm gesagt: Du bist über 45 Jahre alt, gehst dem Alter entgegen, kannst uns bald zur Last fallen. Wir nehmen nur junge und starke Leute auf. Ei, das nennt man „Wohlthätigkeit"? Ja, gegen sich selbst! Eine neue Loge, die "Court of Honor", nimmt sogar keinen auf, der irgendwie eine lebensgefährliche oder nicht ganz gesunde Beschäftigung hat, auch keinen aus einer großen Stadt. Was soll denn aus den Armen, den Kranken, den Alten werden? Für die ist kein Raum da.

Aber auch für die wirklich Aufgenommenen ist ein solcher Verein eine schlechte Versicherung. Man rechne einmal mit ruhigem Verstande nach. Wer bezahlt denn alles, was gegeben wird? Ei, die Glieder. Jawohl, und die Verwaltungs- und Vergnügungskosten obendrein. Ist es da nicht viel gescheidter, sein Sparen selbst zu besorgen und allen diesen Nebenkosten, die oft die Hauptkosten sind, aus dem Wege zu gehen? Einem jeden wird weis gemacht: Du bekommst mehr als du einzahlst. Wo kommt denn alle das andere her? Wer den Schwindel nicht riecht, muß keine Nase haben.

Sehen wir einmal ab von Krankengeldern, und die betragen vielleicht mehr als die Sterbegelder. Eine Loge zahlt den Hinterbliebenen eines verstorbenen Gliedes $1000. Nun ist doch gewiß, daß alle Menschen sterben, auch alle Logenbrüder. So wollen sie alle die $1000 einmal haben. Der Verein schuldet also von vornherein an jedes Glied $1000. Damit sollten sie als mit Schulden rechnen und auf ihre einstige gewisse Einforderung sich einrichten. Hier sind Häuser versichert, die alle einmal abbrennen. So macht es im Grunde gar keinen Unterschied, ob 3 oder 10,000 Personen dazu gehören. Nur wenn deine Angehörigen das Glück haben, daß du bald stirbst, dann ziehen sie das große Los in der Lotterie. Wie viel bezahlt da jedes Glied jährlich? Sehr wenig; und eben das verlockt manch einen, der nicht nachdenkt oder nicht gut rechnen kann, so wenig, daß die Vereine gerade in den ersten Jahren ihres Bestehens, da sie eben nur junge und gesunde Glieder aufgenommen haben, bei den noch verhältnißmäßig seltenen Todesfällen, ihren Verpflichtungen nachkommen können. Wenn der Verein aber älter wird und die einstmals Jungen und Starken alt und krank werden, Krankengeld und Sterbegeld haben wollen, wenn die Sterbefälle mit vorrückendem Alter sich häufen, was dann? Dann steigen die assessments so, daß den Gliedern Hören und Sehen vergeht. Man höre nur das Klagen von Gliedern etwas älterer Vereine! Die Folge ist: manch einer kann oder will nicht mehr mit thun. Er läßt alles im Stich, um nicht noch mehr in den Dreck zu werfen. Oder die Folge ist: der Verein wird bankerott. Er hat gerechnet auf den fortgesetzten Zuwachs junger Leute; die bedanken sich aber, den alten bankerotten Karren aus dem Dreck zu ziehen. Weil diese Vereine so kurzlebig sind, darum werden immer neue gegründet. Im Jahre 1896 wurde berichtet,

daß schon 1720 eingegangen seien. Heutzutage sind fast alle älteren Gesellschaften, die sich mit Unterstützung befassen, im Zeichen des Untergangs. Sie geben's auch zu. Krankengeld haben viele deswegen abgeschafft. Es ist ja auch gar nicht anders möglich. Ihre assessments sind viel zu niedrig. Sie legen nichts oder sehr wenig zurück. Die „Plattdütsche Gilde" kündigt mit großen Worten an: „Een Reserve-Fund ward ut de Intrittsgelder, sowie 5% von de inlopende Unterstützungsgelder in Dodesfällen herstellt." (S. 20.) Ganze fünf Procent! Bei den regulären Lebensversicherungsgesellschaften muß ganz anders bezahlt werden. Die wissen es und die Logen lernen es: man kann keine Lebensversicherung schenken. Bei der in diesen Tagen in Indianapolis abgehaltenen Versammlung der Großloge der Knights of Pythias sagte ihr oberster Kanzler: „Der jetzige niedrige Stand unserer Finanzen ist nicht dem Mangel an Sparsamkeit zuzuschreiben, sondern ist die Folge des gegenwärtigen mangelhaften Systems der Erhebung von Einkünften zur Erhaltung der Großloge." („Ill. Staatsztg." 24. August 1898.) Ja, da liegts: man will durch niedrige Beiträge die Leute anlocken, aber man kann mit dem Beigetragenen nicht auskommen. Die jährlichen Beiträge sind so gering, daß die Glieder im Durchschnitt hundert und mehr Jahre dazu gehören und bezahlen müßten, ehe die versprochene Summe mit rechten Dingen heraus käme. Da sagt man: Ja, wir haben auch noch andere Einnahmen: Zinsen, Aufnahmegebühren 2c. Antwort: Zinsen gibt es nur, wo Capitalien ausgeliehen sind. Dann die andern Einnahmen, wo kommen die alle her? Antwort: Von den Gliedern. Also mehr Einnahmen für den Verein bedeutet mehr Ausgaben für die Glieder. Und endlich: Sie haben auch noch ganz andere Ausgaben. Da sind die Krankengelder. Und mancher liebe Logenbruder ist für $5.00 die Woche oft krank. Da sind Hallen zu miethen oder zu bauen. Beamte werden bezahlt, oft sehr gut bezahlt, oder erhalten wenigstens allerlei Vergütung. Auch bei der „Plattdütschen Gilde" ist immer von einer „Vergödung" die Rede. Auch „Milengelder warn ersett". Umzüge, Gelage, Versammlungen und Festlichkeiten verschlingen sehr viel Geld. Die kürzlich abgehaltene Versammlung der Großloge der Knights of Pythias kam auf etwa $34,000 zu stehen, wofür $25,000 geborgt werden mußten; die Kasse hatte nur $9000. Zuweilen veröffentlichen Logen ein sogenanntes statement.

Und daraus sieht man, daß etwa 33% der Einnahmen in Gestalt von Kranken- und Sterbegeldern an die Glieder zurückkommen. Auch sind solche Fälle schon dagewesen, wo man unter allerlei Vorwänden sich der Zahlung der Sterbegelder zu entziehen suchte. Die Plattdütsche Gilde thut männiglich kund und zu wissen, daß sie auch „friwillige Bidräge, Geschenke un Erbschaften" annimmt (S. 20). Wird die Quelle aber fließen!

Kurz, alle solche Institute sind schlechte Versorger. Es fehlt diesen Versicherungen eben die Sicherheit. Das ist einmal unerbittliche Naturordnung: Man kann aus einem Beutel nicht mehr herausnehmen, als hineingethan worden ist, und wenn er auch noch so groß ist. Von dem, was nebenbei verschwendet wird, etwa im saloon, wo man sich „Klock dree" versammelt, gar nicht zu reden.

Auch solche Gründe soll ein Christ überlegen und anwenden. Ein Christ als Haushalter Gottes über die zeitlichen Güter hat kein Recht, sie so zu verschwenden. Und wer hat nicht schon solche Reden gehört: Was mir vorgehalten wurde, als ich zur Loge ging, konnte ich nicht einsehen. Hätte mir jemand vorgerechnet, was ich jetzt aus Erfahrung weiß, ich wäre wahrlich nie dazu gegangen!

Und ebenso dürftig steht es mit den andern vermeintlichen Vortheilen. Man macht den Leuten weis: Wenn du dich dem Verein anschließest, dann kriegst du eher Arbeit; dann machst du bessere Geschäfte. Fürs Erste vielleicht, bis man dich hat. Aber siehe, das ist der Preis, um den man dich kauft. Dann bist du aber auch verkauft. Und lehrt die Erfahrung nicht, daß manche Leute auch sehr schlechte Geschäfte machen, auch Bankerott machen, die mehr als Ein Logenabzeichen an der Brust tragen? Und man hat auch schon gehört, daß man einem solchen Verkauften, wenn er nicht gefügig war, drohte: Wir werden dich ruiniren! Es leben Beispiele.

Und schließlich

5. Diese Vereine treiben nebenbei auch mancherlei sündliche Dinge.

Das kann ja nicht ausbleiben. Es sind eben **weltliche** Vereine. An der Spitze stehen nicht die Christen, die darin sind, die nur um der Unterstützung willen mitlaufen, sondern

die Weltkinder. Ist es da ein Wunder, wenn es weltlich zugeht? Weltliche Vergnügungen, wie Tanzen, Maskenbälle und, besonders bei deutschen Vereinen, Saufgelage sind an der Tagesordnung. Sie feiern ihre pic-nics am Sonntag. Und am nächsten Morgen berichten die Zeitungen in einem Athem, wie schön die Capelle gespielt habe: „Dies ist der Tag des HErrn", welch unbändigen Durst die Leute da entwickelt haben, wie flott das Tanzbein geschwungen worden sei 2c. Sie veranstalten Maskenbälle, und besonders in der ernsten Passionszeit. Die kindischen, unzüchtigen Maskenbälle sind aber wahre Schulen der Fleischeslust. Die „Plattdütsche Gilde" z. B. ist nach ihrem eigenen Bekenntniß mit solchen Dingen gar nicht sparsam. In der Vorrede zu ihrer Constitution heißt es: „De Upgaf von de Plattdütsche Gilde is, siene Mitglieder so veele geistige und gesellige Genüsse to verschaffen, as in unsre Macht steht." Das Versprechen werden sie sich schon halten. So ist auch bekannt, daß ihr Versammlungsort gewöhnlich nicht der dry goods store, sondern der saloon ist, „Sönndags Klock dree". Und da kannst du nicht sagen: O, da mache ich nicht mit. Ja, das wäre auch schlimm! Aber damit bist du nicht entschuldigt. Du gehörst zum Verein. Der Verein, das heißt, du und die übrigen Glieder, veranstaltet das Ding. Da ist jedes Glied mit verantwortlich.

Aus dem Gesagten wird jeder Christ, der ein aufgewecktes Gewissen hat, der sich fürchtet vor Gottes Wort und gern selig werden will, wohl wissen, was er zu thun hat.

Wie soll eine christliche Gemeinde sich zu Vereinen dieser Art stellen? Man soll fort und fort mit Ernst vor ihnen warnen und durch fleißige Armen- und Krankenversorgung sie unnöthig machen. Hat sich ein Mitchrist von einem solchen sündlichen und gefährlichen Verein fangen lassen, dann ist ihm die Sündhaftigkeit und Gefährlichkeit desselben aufzudecken. Und das ist von vornherein von ihm zu fordern, daß er sich von dem sündlichen Treiben desselben, den weltlichen Vergnügungen 2c. fernhalte. Und damit die Warnung auch Gewicht habe, und besonders wenn ein solcher Verein auf eine Gemeinde Sturm laufen will, ist es recht, wenn eine Gemeinde beschließt, keine Glieder solcher Vereine mehr aufzunehmen. Sind Glieder solcher sündlichen Vereine in der Gemeinde oder wollen sie hinein, hat man sie zu belehren und zu ermahnen. Und so lange man von einem solchen Gliede der Liebe nach annehmen kann:

er ist ein Christ, er will das Rechte, aber er durchschaut die Sache nicht, — hält man an mit Lehren und Ermahnen, läßt ihn auch wohl zum heiligen Abendmahl zu. Freilich ist bei solcher Belehrung viel Liebe und Geduld nöthig; denn mancher schwache Christ, der vor den eigentlichen Logen einen Abscheu hat, sieht in mancherlei andern weltlichen Vereinen keine Gefahr. Hier ist erst recht mit gesetzlichem Treiben nichts zu gewinnen, aber viel zu verderben. Hier hilft nur freundliche, ernste und anhaltende Belehrung und Ermahnung, die gern einer Seele vom Tode helfen möchte. Aber solche Belehrung und Ermahnung ist auch ernst gemeint. Ist ein Verein wirklich sündlich, dann muß sich das einem Christen doch auch nachweisen lassen. Und der Christ wird das auch einsehen und demgemäß handeln. Zeigt sich aber im Laufe des Verhandelns: der Betreffende will's nicht einsehen, stellt sich nur recht schwach und unwissend; oder er will sich gar nicht mehr belehren lassen, oder will, trotzdem er die Sünde erkennt, doch darin bleiben, — dann hat natürlich die Gemeinde auch ihn zu behandeln als einen, der sich unter Gottes Wort nicht beugen will, das heißt, sie kann mit ihm nichts mehr zu schaffen haben.

„Fürwahr, es ist nicht Faulenzens, Schnarchens und Schlafens Zeit zu dieser bösen, schändlichen Zeit." (Luther.) Darum „so sehet nun zu, wie ihr vorsichtiglich wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen. Und schicket euch in die Zeit; denn es ist böse Zeit". Eph. 5, 15. 16.

Ohne dich, herzliebster JEsu,
Kommt man nicht durch diese Welt;
Sie hat fast auf allen Wegen
Unsern Füßen Netz gestellt,
Sie kann trotzen, sie kann heucheln
Und hält uns mit ihrem Schmeicheln.

(264, V. 4.)

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.





